

# **Diplomarbeit**

Titel:

## **Transnationale Verlagerung von *Care*-Arbeit in Hinblick auf Ausbeutungs- und Emanzipationsaspekte**

eingereicht von Janina Glaeser, aus Frankfurt am Main

am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
der Goethe-Universität Frankfurt

Mai 2010

*„Das Recht des Menschen ist's auf dieser Erden  
Da er doch nur kurz lebt, glücklich zu sein  
Teilhaftig aller Lust der Welt zu werden  
Zum Essen Brot zu kriegen und nicht einen Stein.  
Das ist des Menschen nacktes Recht auf Erden.  
Doch leider hat man bisher nie vernommen  
Daß einer auch sein Recht bekam – ach wo!  
Wer hätte nicht gern einmal Recht bekommen  
Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so.“*

*Bertolt Brecht,  
Die Dreigroschenoper*

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Care-Arbeit.....	4
2.1    Zum Begriff „Care“.....	4
2.2    Historische Einbettung von Care-Arbeit.....	4
2.3    Der besondere Charakter der Care-Arbeit.....	8
3. Verlagerung der Care-Arbeit.....	12
3.1    Verlagerung von Care-Arbeit durch staatliche Aktivitäten.....	12
3.2    Frauen und der Wandel des Ernährermodells.....	17
3.3    Care-Arbeit und Transnationalismus.....	29
3.3.1    Das Konzept des Transnationalismus.....	29
3.3.2    Das Konzept der transnationalen Migration.....	31
3.3.3    Transnationale Verlagerung der Care-Arbeit.....	33
3.4    Zum Verhältnis von Öffentlichem und Privatem.....	36
4. Entstehung einer Unterschicht von Care-Arbeiterinnen.....	39
4.1    Migrantinnen als Care-Unterschicht.....	39
4.1.1    Das Modell der Global City.....	39
4.1.2    Öffnung der Grenzen des ehemaligen Ostblocks.....	41
4.2    Der Ausbeutungscharakter der Care-Arbeit.....	44
4.2.1    Informelle Arbeit und Staatsbürgerinnenstatus.....	44
4.2.2    Die Dichotomie von öffentlich und privat.....	47
4.2.3    Transnationale Mutterschaft.....	49
4.2.4    Intersektion zwischen Klassen, Ethnien und Gender.....	52
4.2.5    Fazit zur Entstehung einer Unterschicht von Care-Arbeiterinnen.....	55
5. Aspekte des Empowerments.....	56
5.1    Möglichkeiten von Empowerment.....	56
5.2    Professionalisierung durch staatliche Sozialpolitik.....	65
5.3    Fazit zu Aspekte des Empowerments.....	69
6. Fazit.....	70
Bibliographie.....	77

## 1. Einleitung

Haushalts- und Sorgetätigkeiten, zusammenfassend auch mit dem englischen Begriff „Care-work“ bezeichnet, sichern die grundlegenden Bedürfnisse von Menschen. Es ist somit eine Arbeit, die der Reproduktion des Lebens selbst dient und deren Grundlage schafft. Am Beispiel der heterosexuellen Kleinfamilie des Bürgertums in Deutschland wurde sie im Privathaushalt von Ehefrauen erbracht und in der Regel nicht entlohnt, sieht man von dem Phänomen des Dienstbotenwesens im gehobenen Bürgertum des 19. Jahrhunderts ab. In der Moderne haben sich diverse neue Lebens- und Familienformen (die „postmoderne Familie“) herausgebildet, in denen Frauen überwiegend einer Erwerbsarbeit nachgehen. Neben der bürgerlichen Kleinfamilie gibt es nun häufig Patch-Work-Familien, aber auch alleinerziehende Eltern. Damit schwindet das „Familienernährermodell“ zugunsten des „Zwei-Verdiener-Modells“, bei dem beide Elternteile erwerbstätig sind, was auch aus sozialpolitischen und ökonomischen Gründen staatlich gefördert wird. Die zunehmende Beschäftigung von Frauen in Erwerbstätigkeit hat Auswirkungen auf den Bereich der Care-Arbeit, den diese Frauen „zurücklassen“. Es stellt sich folglich die Frage, wer für diesen Bereich aufkommen soll, zumal er essentieller Bestandteil des menschlichen Lebens ist. Eine partnerschaftliche Umverteilung, der zufolge der Mann einen gerechten Anteil der Haushalts- und Sorgetätigkeiten übernehmen müsste, setzt sich nur sehr zögerlich durch. Stattdessen wird die Care-Arbeit an Dritte weitergegeben. Dritte finden sich beispielsweise im familialen Umfeld, das wegen der Auflösung der bindenden Familienzusammenhänge und steigender Arbeitsmarktpartizipation eine immer knapper werdende Verteilungsmöglichkeit ist; im sozialen Dienstleistungssektor beispielsweise durch PflegerInnen oder Reinigungskräfte; und in staatlichen Betreuungssystemen (z. B. für alternde, behinderte oder junge Menschen). Zudem stellt die Beschäftigung von Frauen aus anderen Nationalstaaten, mit regulären als auch irregulären Beschäftigungs- und Aufnahmestatus, eine weitere Möglichkeit der Weitergabe von Care-Arbeit dar. In dieser Arbeit werde ich verallgemeinernd von weiblichen Care-Arbeiterinnen sprechen und mich auf die Care-Arbeit von Frauen beziehen, weil die geschlechtsspezifische Segmentierung der Arbeit im Wesentlichen dazu führt, dass Männer in diesem Bereich kaum präsent sind. Der Rolle der Migrantinnen in diesen Umverteilungsprozessen von Care-Arbeit soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um die transnationale Wirklichkeit zu verdeutlichen, die dem Modell eines National- bzw. Containerstaates widerspricht, der Flächenraum und Sozialraum als ineinander verschachtelt

begreift.<sup>1</sup> Das Phänomen der „global care chains“<sup>2</sup> macht deutlich, dass die Umverteilung der Care-Arbeit länderübergreifende Verhältnisse und Lebenswelten produziert. Das heißt, die Verlagerung von Care-Arbeit spielt sich über mehrere Länder hinweg auf mehrere Personen ab, die oftmals drei Arten der Betreuung miteinander verbinden: eine Frau aus der Ukraine zum Beispiel versorgt die Kinder einer reicheren Frau aus Polen, während wiederum die Kinder einer deutschen Zwei-Verdiener-Familie von einer Polin versorgt werden – die Kinder der Ukrainerin sind derweil unter Obhut der Großmutter.

Ein weiterer Aspekt ist der Umstand, dass Care-Arbeit, sowie deren Umverteilung von geschlechtlich und ethnisch kodierten Gesellschaftsstrukturen begleitet wird. Die überwiegende Mehrzahl der in diesem Bereich Agierenden sind Frauen, ob als Arbeitnehmerinnen oder auch Arbeitgeberinnen, und die Arbeiterinnen werden in der Praxis oft nach ethnischen Kriterien der „Leitkultur“ ausgesucht. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass einer katholischen Polin mehr Vertrauen entgegengebracht wird, als einer muslimischen Türkin, die schon lange in Deutschland lebt. Das „Doing Gender“ (die Art und Weise wie das kulturelle Geschlecht praktiziert wird) und das „Doing Ethnicity“ (die Art und Weise, wie Ethnizität praktiziert wird) folgen demnach bei der Care-Arbeit bestimmten Kriterien, die Ideologien wie die „Prädestination der Frau für häusliche Tätigkeiten“, scheinbar nicht in Frage stellen. Andererseits ändert sich durch die Umverteilung der Care-Arbeit aber zumindest die Konstellation der Personen, die sich dieser Arbeit widmen und damit am gesellschaftlichen Wandel um Care-Arbeit entscheidenden Anteil nehmen.

**Die hier beschriebene Entwicklung der Umverteilung von Care-Arbeit wirft deshalb meines Erachtens die Frage auf, inwiefern es sich bei diesem Prozess des „Outsourcings“ um die Etablierung einer ausgebeuteten Unterschicht handelt, in der tradierte Geschlechterrollen und Machtverhältnisse reproduziert werden. Andererseits gilt es zu betrachten, inwiefern diese Umverteilung der Care-Arbeit Emanzipationsaspekte, auch für die betroffenen Migrantinnen und das Feld der Care-Arbeit, impliziert.**

Der Begriff der Ausbeutung wird in dieser Arbeit nicht streng im Marxschen Sinne gebraucht. Dieser verstand unter Ausbeutung die Aneignung des Produktes fremder (Lohn)-Arbeit durch

---

<sup>1</sup> Vgl. Pries, Ludger (2008): Zum Verhältnis von Sozialraum und Flächenraum, S. 79

<sup>2</sup> Vgl. Hochschild, Arlie Russell (2001): Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert, S. 164

den Eigentümer der Produktionsmittel in Ausnutzung seiner Herrschaftsposition<sup>3</sup>. In der folgenden Analyse wird er vor allem als Ausnutzung und Entrechtung von Menschen verstanden, die prekären Lebensumständen ausgesetzt sind. Der Begriff der Emanzipation wird in dieser Arbeit im Sinne der Befreiung aus einem Zustand der Abhängigkeit benutzt. Dabei schließt er neben der Befreiung von physisch wirkender Herrschaft auch die Befreiung von psychisch unbewusst wirkender Manipulation ein. Grundlegend sind für diese Analyse vor allem Emanzipationsaspekte wie der Kampf um soziale Gleichberechtigung der Frau in Ehe und Gesellschaft, um angemessenen Lohn für soziale Arbeit und um Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz.

In meiner Arbeit möchte ich aktuelle Literatur und Diskussionen zu dem Komplex meiner Fragestellung vorstellen und damit eine zeitgenössische Analyse der Umverteilung von Care-Arbeit in der Transnationalisierung der sozialen Welt bzw. im Globalisierungsgeschehen skizzieren. In der aktuellen Debatte um die Bewertung dieses Phänomens lassen sich verschiedene Stränge miteinander vergleichen und aufeinander beziehen. Einige AutorInnen betonen die Ausbeutung der Arbeiterinnen und die Ungerechtigkeit in der Praxis der Care-Beschäftigung, durch die sich tradierte Rollenzuweisungen verfestigen und skandalisieren die daraus resultierenden Verhältnisse. Andere AutorInnen verfolgen wiederum emanzipatorische Aspekte und den Ansatz der „Empowerments“<sup>4</sup>, um den Wandel, der die Care-Arbeit und die Beteiligten begleitet, zu beschreiben. So verstehen sie beispielsweise Migrantinnen als Protagonistinnen eines sich wandelnden Geschlechterarrangements. Zwar wägen die meisten AutorInnen emanzipatorische und ausbeuterische Aspekte miteinander ab, dennoch lassen sich dominante Linien in ihren Argumentationen erkennen, die ich hinsichtlich meiner Fragestellung herausarbeiten möchte.

Das Phänomen der (transnationalen) Umverteilung von Care-Arbeit zieht komplexe Beurteilungen nach sich, die sich aus Bereichen von Politik und Ökonomie, Subjekten mit ihrer Biografie, Geschlecht und Ethnizität, Migration und Transnationalität zusammensetzen.

---

<sup>3</sup> Vgl. Hillmann, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie

<sup>4</sup> Dem Soziologen Herriger zufolge bedeutet „Empowerment“: „Der Begriff Empowerment steht heute für alle solchen Arbeitsansätze in der psychosozialen Praxis, die die Menschen zur Entdeckung der eigenen Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln wollen. Ziel der Empowerment-Praxis ist es, die vorhandenen (wenn auch vielfach verschütteten) Fähigkeiten der Menschen zu kräftigen und Ressourcen freizusetzen, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten können.“, vgl. <http://www.empowerment.de/index.html>, 16.03.2010, 17:04

Um der Arbeit einen Rahmen zu geben, möchte ich zunächst auf den Begriff der Care-Arbeit eingehen und sie historisch einbetten, um darauf die Besonderheiten des Arbeitsfeldes „Care“ zu betrachten. Daran anschließend soll der Prozess der Verlagerung von Care-Arbeit nachgezeichnet werden: der Werdegang staatlicher Eingriffe auf die Reproduktionsarbeiten über die Ablösung des Ernährermodells und die Partizipation vieler Frauen im Erwerbsleben bis zur transnationalen Verlagerung von Haushalts- und Sorgetätigkeiten. Der Schwerpunkt der Arbeit befasst sich dann anhand aktueller Literatur mit den Folgen der Partizipation von Frauen an der Erwerbsarbeit. Der autonome Lebensgewinn von Frauen durch Erwerbsarbeit wird konterkariert durch die Abwertung von Frauen, die bei der Verlagerung der Care-Arbeit in prekäre Verhältnisse geraten. Die Emanzipation der erwerbstätigen Frau scheint sich nur auf Kosten einer ausgebeuteten Unterschicht zu vollziehen, die eine Emanzipation aus den tradierten Geschlechterrollen behindert bzw. verzögert. Dann wird darauf eingegangen, wie diese Skandalisierung der Folgen bei der Verlagerung der Care-Arbeit jedoch von einigen anderen AutorInnen durchbrochen wird, indem sie die Ausweitung der Beschäftigung von Frauen und deren wachsende Unabhängigkeit von patriarchalischen Zwängen als dialektischen Prozess begreifen. Darin werden verschiedene Aspekte von Empowerment langfristig als Veränderungsprozess von Geschlechterrollen gedeutet.

## 2. Care-Arbeit

### 2.1 Zum Begriff „Care“

Der englische Begriff der „Care- Arbeit“ bietet sich an, um den Komplex der Tätigkeiten zu benennen, der sich auf Bereiche der Sorge und des Haushalts bezieht. Es kann sich also hierbei um haushaltsorientierte Pflege wie das Putzen, Kochen und Waschen handeln, aber auch um eine zwischenmenschliche Ver- und Umsorgung wie die Kindererziehung oder die Pflege alternder oder behinderter Menschen. Auch impliziert das Wort „Care“ eine Form von Sorge, die frei von physischen Tätigkeiten ist, nämlich das mentale „sich Sorgen“ um das Wohl des anderen. In ihrem Aufsatz „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“ aus dem Jahre 1976 machten die Geschichtswissenschaftlerinnen Gisela Bock und Barbara Duden darauf aufmerksam, dass Hausarbeit nicht mit der Zivilisation der Welt entsteht, sondern historische Wurzeln habe. Demnach sei Hausarbeit relativ neuen Ursprungs. Sie habe ihre Anfänge im 17./18. Jahrhundert mit den Anfängen des Kapitalismus und entfalte sich, ungleichzeitig in verschiedenen Ländern und Regionen, mit der industriellen Revolution.<sup>5</sup> Somit wird auch der Begriff der Hausarbeit erst mit ihrer Entstehung benannt: „Selbst der Begriff der Hausarbeit scheint vor dieser Zeit nicht zu existieren, wie auch der moderne Begriff der Familie erst mit dem Aufkommen der bürgerlichen Familie im Europa des 17./18. Jahrhunderts entsteht.“<sup>6</sup> Es empfiehlt sich also zunächst, die Arbeit des Care-Bereiches historisch einzubetten, auch um ihre Tätigkeitsfelder und ihre Besonderheit näher bestimmen zu können. Schon Aristoteles sagte: „Der Haushalt dient dem Hausherrn, damit dieser Zeit zum philosophieren hat.“<sup>7</sup>

### 2.2 Historische Einbettung von Care-Arbeit

Das Phänomen der Hausarbeit und ihr relativ neuer Ursprung sind zunächst im städtischen Bürgertum im Verlauf des 18. Jahrhunderts anzusiedeln. Mit dem Heranwachsen eines breiter werdenden Mittelstandes von Beamten, Angestellten, Freiberuflern, Handwerkern, Kaufleuten und Akademikern verbreitet sich auch eine neue Kultur der Häuslichkeit, die der Biedermeierzeit im 19. Jahrhundert, die sich in der gesamten Bevölkerung, also auch der Arbeiterklasse, verankert. Mit dem Zusammentreffen von traditioneller Familie - die Familie,

---

<sup>5</sup> Vgl. Bock, Gisela; Duden, Barbara (1976): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit, S. 122

<sup>6</sup> Ebd., S. 122

<sup>7</sup> Vgl. Aristoteles: Politik I 2, 1253a1



die sich über das „gesamte Haus“ und die Familienwirtschaft definierte und für die die Ehe ein wirtschaftliches Unternehmen bedeutete, das die Subsistenz sicherte - und moderner Industriearbeit verändert sich die Arbeit im Haushalt und wird schließlich den Frauen im Rahmen der Kernfamilie unbezahlt zugewiesen. Bock und Duden sehen hierin die endgültige Schaffung der Hausarbeit und ihre Unterwerfung unter das Kapital, unter seine Notwendigkeit, Profite zu machen und zu akkumulieren<sup>8</sup>. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Hausarbeit immer ausschließlich unbezahlt verrichtet worden wäre: vielmehr wird der Privathaushalt zu einem Arbeitsmarkt, der bis zum ersten Weltkrieg der größte Frauenarbeitsmarkt werden sollte, nämlich jener des Dienstbotenwesens. Mit dem Beginn der Industrialisierung, der Entwicklung des städtischen Bürgertums und der infolge der knappen Arbeitsplätze für Frauen im primären Sektor einsetzenden Landflucht weiblicher Arbeitssuchender sei in den Städten ein Potential an billigen weiblichen Arbeitskräften entstanden, die für die Tätigkeit als Dienstmädchen zur Verfügung standen<sup>9</sup>. Mägde also, die bislang harte Arbeit auf dem Feld, in den Ställen, in den Wirtschafts- und Gesinderäumen geleistet hatten, migrierten nun zunehmend in die Städte und betätigten sich in bürgerlichen Haushalten als Stubenmädchen, Köchin oder „Mädchen für alles“, während die männlichen Arbeitskräfte vornehmlich in Bereichen von Industrie und Handwerk Beschäftigung suchten und fanden. Gingen arbeitende Frauen nicht „in Dienst“, so leisteten sie meist Fabrikarbeit oder prostituierten sich. Ein Haushalt konnte seinen Status durch die Beschäftigung von Dienstboten, und der damit verbundenen Entlastung der Hausfrau von einfachen und schweren Arbeiten, demonstrieren. Bildete auch das spezifische Arbeitsverhältnis dieser Dienstmädchen eine Fortführung früherer Normen und Gebräuche, so stellte seine Ausformung im städtischen bürgerlichen Haushalt etwas ganz Neues dar. Insofern sei das „Mädchen für alles“ nicht einfach ein Relikt aus früherer Zeit, sondern eine durchaus eigenständige „Erfindung“ des 19. Jahrhunderts.<sup>10</sup> Mit der Trennung der Bereiche Produktion und Reproduktion sowie Privatem und Öffentlichem geht eine geschlechtsspezifische Segmentierung einher, die berufspädagogisch differenziert wird. Z. B. entstehen gegen Ende des 19. Jahrhunderts institutionalisierte spezifische Haushaltsschulen für Mädchen. Dieser Ansatz bringe neben geschlechtsspezifischen Codierungen zugleich klassenspezifische Ausprägungen. Auf dem ideologischen Boden derselben polaren Geschlechtertheorie würden einerseits reproduktionsnahe soziale Tätigkeiten berufsförmig für Frauen des Bürgertums

---

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 161

<sup>9</sup> Vgl. Odierna, Simone (1992): Die Rückkehr der Dienstmädchen durch die Hintertür, S. 14-15

<sup>10</sup> Vgl. Schmidt, Dorothea (2002): Eine Welt für sich?, S. 206

konstituiert. Gleichzeitig habe sich im Zuge dieser Verberuflichung das Prinzip der hauswirtschaftlichen Unterweisung systematisch als Erziehung des Proletariats durch das bürgerlich-liberale Bürgertum entwickelt.<sup>11</sup> So haben sich im 19. Jahrhundert vielfältige institutionelle Ausgestaltungsformen der Mädchen- und Frauenbildung entwickelt. Diese Institutionen reichten von der Elementarschule des 18. und 19. Jahrhunderts über Fortbildungsschulen für Mädchen (Mädchenberufsschule) bis zu spezifischen Haushaltschulen für Mädchen Ende des 19. Jahrhunderts. Um die sich herausbildende Kleinfamilie mit den Erfordernissen einer sich wandelnden Hauswirtschaft und der bürgerlichen Kleinfamilie zu vereinbaren, musste die bürgerliche Norm auch im Proletariat verankert werden. Es galt also, die im Zuge der Migration in die Städte strömenden Dienstboten in die städtischen Haushalte zu integrieren und – über das professionalisierte Tätigkeitsfeld der bürgerlichen Frau - auszubilden.

Mit der Ausweitung der industriellen Produktion am Ende des 19. Jahrhunderts (Gründerjahre) und der damit immer stärkeren Einbeziehung der Frauen in den Produktionsprozess, z. B. in Fabriken und Verwaltung, verringert sich die Tätigkeit von Frauen des Dienstbotenwesens. Die Ausprägung des Dienstbotenwesens in bürgerlichen Haushalten findet hier also ihr Ende. Dieser Prozess wird davon begleitet, dass der Dienstbotenberuf zur Kulturaufgabe der Frau gemacht wird und das Prinzip der Zuständigkeit der Ehefrau für Familie und Haus auch in der proletarischen Familie entsteht. Indem also das Tätigkeitsfeld von der „Hausfrau“ in den privaten Familienbetrieb integriert wird, wird gleichzeitig die Ent-Professionalisierung der Hauswirtschaft in Gang gesetzt. Bock und Duden zufolge brachte der Puritanismus in England zuerst die Vorstellung eines familialen Glücks, eine Neubewertung und Hochstilisierung der Frau als Gattin, Hausfrau und Mutter, und die Forderungen nach der Liebesheirat statt arrangierter Ehe, die in ähnlicher Form ein Jahrhundert später in Deutschland formuliert wurden. Hausarbeit sei fortan, gegenüber der außerhäuslichen, Gehalt einbringenden Arbeit des Mannes, als Erscheinungsform von Liebe definiert worden.<sup>12</sup> Genau hier entstanden nach der Erziehungswissenschaftlerin Marianne Friese für das Berufsfeld Hauswirtschaft jene Modernisierungsfallen, die für das 20. Jahrhundert konstitutiv seien und die heutige Debatte um Professionalisierung belasten würden: das Abdrängen der Care-Arbeit aus dem öffentlichen Bereich, die Verheimlichung und Minderbewertung der Hausarbeit einerseits und die fehlende Normalisierung und

---

<sup>11</sup> Vgl. Friese, Marianne (2002): Dienstbotin, S. 226

<sup>12</sup> Vgl. Bock, Gisela; Duden, Barbara (1976): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit, S. 151

Standardisierung der Ausbildung im Berufsfeld der privaten Hauswirtschaft andererseits.<sup>13</sup> Den Wert dieser Prozesse für das kapitalistische Marktsystem formulierte der Wirtschaftswissenschaftler John Kenneth Galbraith 1973 folgendermaßen aus:

„Die Umwandlung der Frauen in eine auf unsichtbare Weise dienende Klasse war eine ökonomische Leistung ersten Ranges. Dienstboten für gesellschaftlich unterbewertete Arbeiten standen einst nur einer Minderheit der vorindustriellen Bevölkerung zur Verfügung; die dienstbare Hausfrau steht jedoch heute auf ganz demokratische Weise fast der gesamten männlichen Bevölkerung zur Verfügung.“<sup>14</sup>

Man kann also in der unbezahlten Arbeitskraft der Frau im Privathaushalt einen entscheidenden Triebmotor für die männlich-patriarchalen Kapitalanreicherungsprozesse in der Ökonomie sehen. Die unbezahlte Arbeitskraft wird dabei einem demokratischen Prinzip unterworfen, welches diese Arbeitsteilung gesellschaftlich legitimiert und als gegebene Norm über alle Schichten hinweg verankert.

Am Ende des 20. Jahrhunderts fand ein Wandel statt, der Hausarbeit und -arrangements wieder neu bewerten ließ. Die Kleinfamilie entwickelte sich hin zur postmodernen Familie, welche sich durch eine „Diversität der Familienformen“ auszeichnet. Diese von Judith Stacey 1998 geprägte Bezeichnung beschreibt die postmoderne Familie in den USA nicht als statisches Einzelmodell, sondern als ein diverses, sich verflüssigendes Modell. Demnach gebe es folgende Familienform nicht länger: „a single culturally dominant family pattern to which the majority of Americans conform and most of the rest aspire.“<sup>15</sup> Die heterosexuelle Kernfamilie werde also abgelöst von alternativen Familienformen, wie z. B. Mutter-Kind-Familien, Patch-Work-Familien, Singles und homosexuelle Lebensgemeinschaften. Die Gesellschaftswissenschaftlerin Helma Lutz bemerkt für Deutschland, dass ein Trend zur Fragmentierung, Multilokalität, Heterogenität und Transnationalisierung von Familienformen zu erkennen sei, deren Anerkennung<sup>16</sup> und Legitimität das Privileg bestimmter Gruppen bleibe, während andere davon ausgeschlossen seien und für gleiche Rechte kämpfen

---

<sup>13</sup> Vgl. Friese, Marianne (2002): Dienstbotin, S.232

<sup>14</sup> Galbraith, John Kenneth (1973): Economics and the public purpose, S.33

<sup>15</sup> Stacey, Judith (1998): Brave New Families, S. 17

<sup>16</sup> Der Begriff der „Anerkennung“ wird häufig in Anlehnung an das „Umverteilungs-Anerkennungs-Dilemma“ von Nancy Fraser benutzt. Diese bezieht Politiken der Anerkennung auf kulturell-evaluative Strukturen, wie zum Beispiel das Maß der Homosexuellenfeindlichkeit innerhalb einer Bevölkerung. Politiken der Umverteilung bezieht sie dagegen auf politisch-ökonomische Strukturen. Das Dilemma liege in der beiderseitigen Verquickung der Strukturen begründet.

müssten.<sup>17</sup> Die Diversität der Familienformen unterscheidet sich also nicht nur in ihrer Vielfältigkeit, sondern auch in ihrer Privilegierung. Im Bereich der Care-Arbeit ist trotz technischer Errungenschaften die Arbeitsfülle im Haushalt nicht gesunken, weil sie durch andere Tätigkeiten, wie die Kindererziehung, aufgewogen wurden. Eine steigende Partizipation von Männern in diesem Bereich hat kaum stattgefunden. Wie zögerlich diese Partizipation vonstatten geht, kann an der Reaktion der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub beobachtet werden.<sup>18</sup> Eine steigende Partizipation von Frauen an der Erwerbsarbeit führte allerdings zu einem Schub der Verlagerung dieser Tätigkeiten. Haushalte, die es sich leisten konnten und können, geben die Care-Arbeiten an andere Personen ab – das heißt an andere Familienmitglieder, an staatliche Institutionen oder an andere Frauen, auch fremder Nationalität. Die Care-Arbeit bekommt also wieder einen Wert, der durch Geld bestimmt wird und somit eine mögliche Erwerbsquelle wird. Helma Lutz setzt diesen Prozess in Bezug zum Dienstbotenwesen: „Mit der Umverteilung von Familienarbeit auf haushaltsfremde Personen, so kann man heute feststellen, vollzieht sich die Wiedereinführung von Erwerbsarbeit in den bürgerlichen Haushalt, die als Dienstbotenwesen das gesamte 19. bis in das 20. Jahrhundert hinein existent war, jedoch mit Beginn des 20. Jahrhunderts allmählich verschwand.“<sup>19</sup> Ob durch die Wiedereinführung des Care-Bereiches als Erwerbsarbeit auch eine neue Verschiebung der klassen- und geschlechtsspezifischen Strukturen einhergeht, gilt es in dieser Arbeit noch zu diskutieren. Zunächst soll allerdings auf die Besonderheit der Care-Arbeit an sich eingegangen werden.

### ***2.3 Der besondere Charakter der Care-Arbeit***

Mit der Entstehung der Hausarbeit bildete sich auch die Ideologie einer Prädestination der Frau für diese Arbeit aus - also in Deutschland ab 1770, begleitet von einer puritanischen und „aufklärerischen“ Öffentlichkeit. Hier, so Duden und Bock, habe die Intelligenz der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft – Pfarrer, Ökonomen, Ärzte, Lehrer – ein weibliches Idealbild entworfen, das der Frau Haushalt und heimischen Herd als natürliches und einziges Tätigkeitsfeld vorschrieb. Hausfrau, Gattin und Mutter – das sollte die „natürliche Bestimmung“ des „Weibes“ sein. Eine Ideologie, die dann von Kant über Fichte bis Hegel in

---

<sup>17</sup> Vgl. Lutz, Helma (2002): Transnationalität im Haushalt, S. 91, Lutz bemerkt in diesem Zusammenhang, dass dies auch für homosexuelle Lebensspraxen gelte.

<sup>18</sup> Vgl. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/search/results.psml>,

<sup>19</sup> Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt, S. 23

den Rang einer Philosophie erhoben worden ist.<sup>20</sup> Die Ehefrau soll also, entgegen der rauen Arbeitswelt des frühen Kapitalismus, den Mittelpunkt der heimischen Idylle bilden. In der Zeit, als aufklärerische Prinzipien der Rationalität und Vernunft zum Paradigma erhoben wurden, setzten auch pädagogische Diskurse um Frauenbildung und Beruf ein. Jean-Jacques Rousseau zum Beispiel hatte großen Einfluss auf die Pädagogik und die politischen Theorien des 19. und 20. Jahrhunderts. In seinem pädagogischen Hauptwerk „Emile oder über die Erziehung“ aus dem Jahr 1762 heißt es: „In einer lebensfrohen Familie sind die häuslichen Pflichten die liebste Beschäftigung einer Frau und das angenehmste Vergnügen des Mannes.“<sup>21</sup> Die Bestimmung der Frau ist es demnach Kinder zu gebären und ihnen und ihrem Mann ein Heim zu schaffen. Sie müsse dem Mann zu Gefallen sein und ihm sein Leben angenehm machen. Ihre Rolle erlerne sie durch das Spiel mit Puppen. In Religionsfragen solle sich die Frau erst dem Vater und dann dem Manne unterwerfen. Frauen seien eher praktisch veranlagt, könnten z.B. keine Wissenschaften erlernen. Dafür seien Frauen listiger als Männer und könnten sie durch ihre Sanftmut unterwerfen.<sup>22</sup>

Die geschlechtliche Strukturierung und Polarisierung von Arbeit stellte auch die Weichen für die Herausbildung spezifischer „Frauenberufe“, wie jener der Hebamme, Kindergärtnerin, Hauswirtschafterin oder Wöchnerin. Pädagogische Konzepte der Mädchenerziehung sollten diese auf Basis der Zuschreibung emotionaler und fürsorglicher natürlicher Eigenschaften auf den „Beruf als Frau“ vorbereiten. Frauen sollten „gute“ Gattinnen, Hausfrauen und Mütter - eine zentrale Figur in der reformerischen Kleinkindpädagogik des 18. Jahrhunderts - werden.<sup>23</sup> Marianne Friese hebt hierzu hervor, dass es von Bedeutung ist, dass parallel zur Feminisierung des Dienstbotenberufs im 19. Jahrhundert aus dem moralischen Appell der Aufklärer ein pädagogischer Entwurf entwickelt worden sei, der die bürgerliche Hausfrau zur professionellen Ausbilderin der Mägde qualifiziert habe.<sup>24</sup> Die Pädagogisierung des weiblichen Proletariats zur hauswirtschaftlichen Ausbildung eröffnete also gleichzeitig eine Möglichkeit für die bürgerliche Frau auf Bildung und Beruf. In den Augen der bürgerlichen Familie sei das Heranziehen von Hilfskräften zwingend erforderlich gewesen, um die Hausfrauen und Töchter für höhere Aufgaben wie das Klavierspielen, das Rezitieren von

---

<sup>20</sup> Vgl. Bock, Gisela; Duden, Barbara (1976): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit, S. 124

<sup>21</sup> Rousseau, Jean-Jacques (1762): Emile oder über die Erziehung, S. 19

<sup>22</sup> Vgl. ebd., S. 387 und 397, u. a. das fünfte Buch „Sophie oder die Frau“

<sup>23</sup> Vgl. auch Gerhard, Ute (1978): Verhältnisse und Veränderungen

<sup>24</sup> Vgl. Friese, Marianne (2002): Dienstbotin, S. 228

Gedichten oder die Ausführung von Petit-Point-Stickereien freizusetzen.<sup>25</sup> Hausfrauen und Töchtern wurde also nicht die Betätigung in ökonomischen Funktionen zugeschrieben. Sie sollten vielmehr Vermittlerinnen einer bestimmten Kultur sein: Werte wie Künste, Literaturkenntnisse, Kulturgeschmack, Benehmen und Mode.

Mit der bürgerlichen Familienideologie verschwanden die Kategorien von Arbeit. Hausarbeit wurde fortan gegenüber der außerhäuslichen, Gehalt einbringenden Arbeit des Mannes, als Erscheinungsform von Liebe definiert. Viele Tätigkeiten der Hausarbeit wurden durch Maschinen vereinfacht und durch neue Hausarbeiten, wie Kinder- und Kulturerziehung und Einkaufen etc., aufgewogen. Das grundsätzlich Neue an diesem Frauentypus sei seine psychische Dimension gewesen: „Frauen wurden tendenziell zur Verkörperung von Triebregulierung, zum Muster von Triebverzicht gemacht.“<sup>26</sup> Diese bürgerliche Familienideologie hat natürlich auch in der Literatur seiner Zeit einen Ausdruck gefunden. Lessing zum Beispiel wurde als führender Vertreter der deutschen Aufklärung zum Vordenker für das neue Selbstbewusstsein des Bürgertums. Im seinem Werk „Miss Sara Sampson“, welches als „erstes bürgerliches Trauerspiel“ Anerkennung fand, wurden Ideale wie weibliche Tugend, weibliche Unschuld, in Ohnmacht fallen, das Weinen und das Erröten - einschließlich der Erfüllung „ehelicher Pflichten“ – zum Ausdruck gebracht und thematisiert. Lessing zeigt z. B., wie die Anfälligkeit der Frauen mit erotischen Reizen verbunden wird und wie die Tugendhaftigkeit im „Nicht-Wissen“ ihr Zeichen findet. So fällt die Protagonistin Sara in einem Moment der Erkenntnis in Ohnmacht: als sich nämlich die Geliebte ihres Geliebten zu erkennen gibt.<sup>27</sup> Es vollzieht sich in den bürgerlichen Dramen<sup>28</sup> ein Paradigmenwechsel des Weiblichen von der autonomen, sexuell und gesellschaftlich aktiven Frau hin zur passiven, empfindsamen Frau. Es entstand also in der Bevölkerung eine Ideologie, in der Männer Bedürfnisse wie das Streben nach öffentlichem Erfolg oder das Interesse an Sexualität als Ausdruck ihres Geschlechtsmerkmals begreifen konnten, während Frauen ihre Bedürfnisse normgerecht einzuschränken bzw. zu unterwerfen hatten.

Heute unterscheidet sich die Haus- und Sorgearbeit in vielen Aspekten von denen früherer Jahrzehnte. Durch das steigende Angebot an dienstleistenden Arbeitskräften (Fall des

---

<sup>25</sup> Vgl. Schmidt, Dorothea (2002): Eine Welt für sich?, S. 206

<sup>26</sup> Bock, Gisela; Duden, Barbara (1976): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit, S. 150-151

<sup>27</sup> Vgl. Lessing, G. E. (2003) [1755]: Miss Sara Sampson, S. 87

<sup>28</sup> Auch der Roman "Effi Briest" von Theodor Fontane, der Literaturepoche des Bürgerlichen Realismus zuzuordnen, in welcher vordergründig die Belange des Bürgertums in Werken verarbeitet wurden, kann als ein Paradebeispiel dieser ideologischen Lebenswelten gelesen werden.

Eisernen Vorhangs und Zusammenbruch des sowjetischen Systems<sup>29</sup>) vermehrt sich auch die Nachfrage an personenbezogenen haushaltsnahen Dienstleistungsarbeiten über nationale Grenzen hinweg. Dieser Wandel bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Care-Arbeit und ihre Besonderheiten. Hierfür sei die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern, die ausbleibende Reduktion der Gesamtarbeitszeit im Haushalt trotz technischer Errungenschaften, die Diversifikation von Familienformen, der demografische Wandel und die zurückgehende Arbeitsmarktpartizipation von Männern in Deutschland ohne nennenswerte Gleichverteilung von Familienarbeit ausschlaggebend.<sup>30</sup> Auch die Besonderheit, dass Care-Arbeit emotional belegt ist, also explizit mit Emotionen „arbeitet“, beschäftigt die (Professionalisierungs-)Debatte um moderne Haushaltsarbeit. Ein Bereich, der mit der „liebenden Ehefrau“ entprofessionalisiert wurde (s. o.), wird wieder zunehmend auf fremde Personen verlagert und bezahlt. Emotionale Aspekte wie die Bewahrung von Distanz, Geduld, Fürsorglichkeit und Empathie, aber auch Gender-, Migrations- und Wohlfahrtsregime<sup>31</sup> gewinnen an Bedeutung. Der Haushalt als Ort der Privatsphäre, welcher von außen als Arbeitsstelle schwer zu kontrollieren ist, beschäftigt oft Menschen, deren Arbeitsverhältnisse prekär sind. Dass Care-Arbeiterinnen heutzutage gebildeter als je zuvor sind (anspruchsvolle Schulbildung zum Beispiel in Osteuropa), kann den Aufgabenbereich der Care-Arbeit, z. B. durch Wissensvermittlung, erweitern. So könnten Erziehung, Hausaufgabenbetreuung, Vorlesen, Basteln etc. in den Bereich der Care-Arbeit integriert werden.

---

<sup>29</sup> Siehe dazu ausführlicher in Kapitel 4.1.2

<sup>30</sup> Vgl. Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt, S. 19-20

<sup>31</sup> Der Begriff des Wohlfahrtsregimes geht auf den dänische Politologen Esping-Andersen zurück, welcher zwischen folgenden drei Wohlfahrtsregimen unterscheidet: das liberale (z. B. in Großbritannien, USA, Kanada, Schweiz, Japan), welches relativ gering dekommodifizierend ausgerichtet sei, sich also an der Arbeitsmarktintegration orientiere; das konservative (z.B. in Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich), welches eine Mittelposition einnehme und das sozialdemokratische (z.B. in Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland), welches am stärksten dekommodifizierend ausgerichtet sei. Vgl. dazu Esping-Anderson, G. (1990): The tree worlds of welfare capitalism.

Unter feministischer Kritik haben sich später auch der Begriffe des Gender- und des Migrationsregimes etabliert, welche aber im Verlauf der Arbeit noch zu diskutieren sind.

### 3. Verlagerung der Care-Arbeit

#### 3.1 *Verlagerung von Care-Arbeit durch staatliche Aktivitäten*

Die Institutionen sozialer Sicherung und Daseinsvorsorge der heutigen Gesellschaft nahmen ihre Anfänge im späten 19. Jahrhundert und konkretisierten sich in der Sozialgesetzgebung Bismarcks. Bereits seit dem 16. Jahrhundert trat der frühmoderne Staat an die Seite christlicher Armen- und Krankenfürsorge, bis diese schließlich zur Staatsaufgabe wurde. Der von der Industrialisierung begleitete Bedeutungsverlust der Familie als Produktionsgemeinschaft und Institution zur Vorsorge gegen Not und als Ort der Subsistenzwirtschaft verstärkte das Bedürfnis nach neuen Formen sozialer Sicherung. Vorsorge bedeutet im Sinne des Sozialstaates, dass gesellschaftliche Strukturen in den Blick genommen werden, um zu verhindern, dass problematische Lebenssituationen überhaupt erst entstehen. Die Historikerin Gabriele Metzler betont: „Gegen die Wechselfälle des Lebens abgesichert und der Solidarität der Gemeinschaft gewiß zu sein war einer der treibenden Impulse zur Vergesellschaftung<sup>32</sup> überhaupt.“<sup>33</sup> Die von Pauperismus und Massenarmut geprägte Zeit der Industrialisierung stellte den deutschen Nationalstaat (also das Deutsche Kaiserreich) vor das Problem, Sicherungen etablieren und in gesellschaftliche Entwicklungen intervenieren zu müssen. Er geriet in Bedrängnis, die „soziale Frage“, nämlich die dramatischen sozialen Probleme der Industrialisierung zu mildern und die Integration im Innern zu bewältigen. Überdies musste er aufgrund der imperialen Konkurrenz der Nationalstaaten seine militärische Stärke nach außen erhöhen. Metzler bemerkt hierzu: „Zweifellos sollten sozialpolitische Maßnahmen nun den harten Kurs gegenüber der Sozialdemokratie flankieren, deren politischen Aufstieg Bismarck und seine konservativen Bündnispartner mit harten Repressionen entgegentreten wollten.“<sup>34</sup> Bekanntlich hat Bismarck mit den „Sozialistengesetzen“ das Erstarken der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften in den frühen Jahren des Deutschen Kaiserreichs mit aller Schärfe bekämpft. Umgekehrt

---

<sup>32</sup> Der Vergesellschaftungsbegriff ist nicht immer aus der gleichen Perspektive betrachtet worden. So soll er bei Georg Simmel den vieldeutigen Gesellschaftsbegriff der Soziologie ersetzen, da er den dynamischen Aspekt der Gesellschaft besser verdeutlicht. Max Weber nennt ihn eine soziale Beziehung, insofern die Einstellung des sozialen Handelns auf (wert- oder zweck-)rational motiviertem Interessenausgleich oder auf ebenso motivierter Interessenverbindung beruht. In der marxistischen Diskussion meint er einen Begriff, der die bewusste, revolutionäre Aufhebung des Grundwiderspruches kapitalistischer Produktionsweise durch die Arbeiterklasse bezeichnet. Vgl. dazu Hillmann, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie

<sup>33</sup> Metzler, Gabriele (2003): Der deutsche Sozialstaat, S. 8

<sup>34</sup> Ebd., S. 17



versuchte er durch Einführung der Sozialgesetzgebung der Sozialdemokratie den Stachel gegen die unhaltbaren sozialen Zustände zu nehmen. Klassenunterschiede, soziale Status und unterschiedliche materielle Lebenslagen sollten dementsprechend nicht nivelliert, sondern lediglich gemildert und somit einer befürchteten Revolution entgegenwirken. Alle Reformen machten eine effizient arbeitende Bürokratie erforderlich bzw. wurden von dieser begleitet. Die ersten sozialpolitischen Gesetze waren 1883 das Krankenversicherungsgesetz, 1884 das Unfallversicherungsgesetz und 1889 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Zu diesen bahnbrechenden Sozialversicherungen hat es seither nur zwei Ergänzungen gegeben: 1927 die Arbeitslosenversicherung und 1995 die Pflegeversicherung. Die ersten sozialpolitischen Gesetze waren wesentlich auf die Industriearbeiterschaft ausgerichtet, deren Modell zufolge der lebenslang erwerbstätige Mann seine Frau und seine Kinder ernährte. Entgegen der christlich-konservativen Soziallehre lag des Arbeiters Not nun nicht mehr in einer sittlichen Schuld begründet, sondern in der gesellschaftlich organisierten Entwicklung einer übergeordneten, regulierenden Staatsmacht. Für den Bereich der Care-Arbeit ist an diesem Säkularisierungsprozess entscheidend, dass soziale Arbeit professionalisiert wurde. Das Konzept einer ehrenamtlichen Fürsorge von „Mensch zu Mensch“ verliert durch die staatliche Intervention als Sozialarbeit an Bedeutung. Dies kann als eine Entwicklung interpretiert werden, die besonders die bürgerliche Frauenbewegung vorangetrieben hat. Diese habe darin besonders für bürgerliche Frauen eine Chance gesehen, „Mütterlichkeit als Beruf“ auszuüben und ihnen so den Eintritt in die in ihren Kreisen ansonsten eher verpönte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.<sup>35</sup>

Der Historiker Gerhard A. Ritter sieht die Pionierrolle Mittel-, Nord- und Westeuropas im Bereich staatlicher Sozialfürsorge in erheblichem Maße in Folgendem begründet: „[...] in der durch die moderne Forschung herausgearbeiteten zentralen Rolle der Kleinfamilie, der relativ frühen Ablösung der jungen Erwachsenen vom elterlichen Haushalt, dem hohen Heiratsalter und dem relativ großen Anteil unverheirateter Personen (einschließlich ungebundener Alter).“<sup>36</sup> Gesellschaften bzw. Gemeinschaften also, in denen das System der Großfamilie aufbröckelt, weisen einen verstärkten Bedarf an nichtfamiliärer sozialer Sicherung in kritischen Lebenssituationen auf.

---

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 31; siehe auch Sachße, Christoph (2003): Mütterlichkeit als Beruf, S. 15

<sup>36</sup> Ritter, Gerhard A. (1991): Der Sozialstaat, S. 99

Im ersten Weltkrieg wurden Frauen schließlich in der Kriegswohlfahrtspflege und Kriegsfürsorge eingesetzt. Damit sollte in Zeiten der Kriegswirtschaft dem großen Arbeitskräftemangel entgegengewirkt werden. Hunderttausende von Frauen versorgten Soldaten und Kriegsverletzte. Vor allem in jenen Bereichen, wie Metzler betont, „in denen die vermeintlichen Grundeigenschaften von Frauen als Mütter zupaß kamen, so etwa bei der Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge“<sup>37</sup>, aber auch als Krankenpflegerinnen im Lazarettbereich und im Organisations- und Versorgungswesen der Kriegswirtschaft. Dass das Deutsche Reich als Sozialstaat den Anforderungen des ersten modernen Krieges zunächst hilflos begegnete, zeigte, in welchem Maße die Legitimation des Staates von seiner sozialen und ökonomischen Leistungsfähigkeit abhing, also auch von seinen pflegenden Arbeitskräften, welche schließlich die Gesundheit der Bürger garantierten.

Die Weimarer Republik reformierte diese wilhelminischen Sozialgesetze und weitete die Interventionsmacht des „Wohlfahrtsstaates“ nach 1918 weiter aus. Metzler setzt diese Erneuerung in Bezug zum kapitalistischen Wirtschaftssystem: „Damit trugen die Väter (und wenigen Mütter) der Verfassung jenen negativen Nebeneffekten der Hochindustrialisierung und des kapitalistischen Wirtschaftssystems Rechnung, für deren Beseitigung man nicht mehr allein auf die Kräfte des freien Marktes vertrauen mochte.“<sup>38</sup> Zur Korrektur sozialer Missstände der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung muss der Staat also Sozialleistungen erbringen, die Aktivitäten der Sozialfürsorge erforderten. Damit entsteht ein Sektor staatlicher Intervention, der Beschäftigung insbesondere von Frauen im Sozialbereich eröffnete. Dazu gehören das Gesundheitssystem, Kindergärten, Schulen, Horte, Behinderten- und Altenheime etc.

Die sozialstaatliche Tätigkeit in der NS-Zeit zeichnete sich dadurch aus, dass die Erwerbstätigen als Arbeitskräfte möglichst gesund und leistungsfähig gehalten werden sollten. Dabei ging es nicht um die Versorgung jener, die aus Krankheitsgründen aus dem Erwerbsleben ausschieden, sondern um jene, die der Produktivität dienten. Um den mit der Industrialisierung zurückgehenden Geburtenzahlen entgegenzuwirken, wurde der Sozialtyp der kinderreichen Familie als Existenzform der Ehe propagiert und das Ideal der „deutschen Mutter“ durch die Einführung des Muttertages oder des „Mutterkreuzes“ (ab drei Kindern) symbolisiert. Stärker als je zuvor wurde deshalb Frau-Sein politisiert und Mutterschaft als vornehmste und politisch wichtigste Aufgabe der Frauen thematisiert. Die Bedeutung solcher

---

<sup>37</sup> Metzler, Gabriele (2003): Der deutsche Sozialstaat, S. 45

<sup>38</sup> Ebd., S. 85

Maßnahmen ließe sich nach Metzler am ehesten so charakterisieren: „Der Sozialstaat im Dienst von Kriegsvorbereitung und Produktivitätssteigerung.“<sup>39</sup> Außerdem sei gerade bei diesen sozialpolitischen Maßnahmen, die sich auf Frauen, Schwangerschaft, Geburt sowie Säuglings- und Kleinkinderversorgung bezogen, deutlich erkennbar, dass der Sozialstaat nie zuvor so tief in die Privatsphäre der Bürger eingedrungen sei.<sup>40</sup> An den sozialpolitischen Maßnahmen in der NS-Zeit, in ihrer Gesundheits- und Bevölkerungspolitik, zeigen sich also die Möglichkeiten des Missbrauchs und der Perversion der Zwecke und der Folgen der Sozialfürsorge (z. B. Euthanasie, Lebensborn).

Der deutsche Sozialstaat nach dem Krieg entwickelte sich entlang der ideologischen Divergenz und der Konkurrenz zweier unterschiedlicher politischer Systeme. Die sozialistische Gesellschaftsordnung in der DDR und im Ostblock strebte danach, alle Bürger auf dem Arbeitsmarkt voll zu beschäftigen. Die starke Präsenz erwerbstätiger Frauen prägte das Leitbild der erwerbstätigen Mutter. In der Tat erleichterte der DDR-Staat die Verbindung von Erwerbsarbeit und Kinderversorgung. So wurde beispielsweise 1950 mit dem „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“<sup>41</sup> geregelt, dass den Frauen voller Lohn während des Mutterschutz- und Wochenurlaubs zugesprochen, dass einmalige Beihilfezahlungen nach der Geburt geleistet und dass der Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder garantiert wurde. Kinderkrippen und –gärten sind in großem Umfang entstanden und dienten nicht zuletzt dem Zweck, den Nachwuchs im sozialistischen Sinne zu erziehen.<sup>42</sup> Der westdeutsche Sozialstaat erwies sich von den 1950er bis 1970er Jahren, also in der Zeit, als die Wirtschaft prosperierte („Wirtschaftswunder“), als expandierendes Erfolgsmodell: „Am Anfang der 1980er Jahre waren etwa drei Viertel aller Erwerbspersonen in der Bundesrepublik gegen die fünf Hauptrisiken des Einkommensverlustes (Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter) über die gesetzliche Sozialversicherung pflichtversichert.“<sup>43</sup> Unter der Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft entwickelte sich eine Sozialpolitik und Sozialstaatlichkeit, die sich nicht mehr an der reinen Daseinsvorsorge und –fürsorge orientierte, sondern die auch den Zugang zu kollektiven Gütern wie Bildung schaffen sollte. Durch den heute stattfindenden demographischen Wandel („Pillenknick“ durch Antibabypille um 1965) allerdings wurde die

---

<sup>39</sup> Ebd., S. 125

<sup>40</sup> Ebd., S. 129

<sup>41</sup> Vgl. Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, <http://www.verfassungen.de/de/ddr/mutterkindgesetz50.htm>, 03.02.2010, 17:57 Uhr

<sup>42</sup> Vgl. Metzler, Gabriele (2003): Der deutsche Sozialstaat, S. 161

<sup>43</sup> Ritter, Gerhard A. (1991): Der Sozialstaat, S. 190

Grundlage des Generationenvertrages, auf dem die Rentenversicherung beruht, ins Wanken gebracht. Dass immer weniger Kinder geboren werden, habe auch viel mit veränderten Rollenbildern und dem gewandelten Selbstverständnis von Frauen im gebärfähigen Alter zu tun gehabt.<sup>44</sup> In den 1970er Jahren wuchs der Anteil der erwerbstätigen Frauen stark, wobei besonders auch verheiratete Frauen immer mehr und mehr einer Tätigkeit außer Haus nachgingen. Der Ölpreisschock von 1973 markierte das Ende dieser Epoche ökonomischen Aufschwungs und sozialer Entwicklung.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten wurde das System sozialer Marktwirtschaft auch in den fünf ostdeutschen Ländern eingeführt und so sahen sich die Rentenversicherungen angesichts der Übernahme der ostdeutschen Rentner mit zusätzlichen Ausgaben konfrontiert. Im Gegensatz zum Bild der berufstätigen Mutter in der ehemaligen DDR galten nun die Relikte der Hausfrauenehe als sozialpolitisches Leitbild auch in den neuen Bundesländern und die Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden drastisch gekürzt. Nach Gabriele Metzler sei individuelles und demographisches Altern neu thematisiert worden und als vergesellschaftetes Risiko in Frage gestellt worden - die Frage nach Gerechtigkeit zwischen den Generationen sei weithin umformuliert worden in die Frage nach deren Finanzierbarkeit.<sup>45</sup> Damit wurde die Entwicklung der Sozialgesetzgebung nicht mehr nach Erfordernissen sozialer Not postuliert, sondern nach ihrer finanziellen Umsetzbarkeit. Ritter formulierte bereits 1991 in seiner Abhandlung zum Sozialstaat, dass sich für den Sozialstaat Europa in den darauf kommenden Jahren weniger die völlige oder weitgehende Harmonisierung der Sozialsysteme als vielmehr die Aufgabe abzeichne - angesichts der demographischen Entwicklung, der Verlängerung der Berufsausbildung und der Verkürzung der Arbeitszeit - ihre Finanzierbarkeit zu sichern.<sup>46</sup> Viele dieser Probleme der Finanzierbarkeit wurden mittlerweile umgesetzt (Einführung der 40-Stunden-Woche, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Senkung der Renten durch neue Rentenformel).

Mit der 1994 eingeführten Pflegeversicherung wurde dann ein neues System sozialer Sicherung im deutschen Sozialstaat etabliert, welches die sozialen Engpässe und die ökonomische Krise einer alternden Gesellschaft auffangen helfen sollten. Um die jüngeren

---

<sup>44</sup> Vgl. Metzler, Gabriele (2003): Der deutsche Sozialstaat, S. 190

<sup>45</sup> Vgl. ebd., S. 202

<sup>46</sup> Vgl. Gerhard A. (1991): Der Sozialstaat, S. 199

Erwerbstätigen nicht unbotmäßig zu belasten, galt es auch, die Erwerbsquote der Frauen zu steigern.

Heute haben sich die internationalen Wirtschaftsbeziehungen unter modernen Kommunikations- und Informationstechnologien intensiviert, sodass die globale Wirtschaft ein transnationales, die Grenzen von Staaten, von Binnen- und Außenwirtschaft überschreitendes System wurde. Auch die Care-Arbeit wird heute zunehmend transnational verlagert. Die Not der Frauen, die unter dem Zusammenbruch des Sowjetsystems ihre Arbeit verloren, hat diese Entwicklung stark begünstigt. Bevor ich genauer auf das Konzept des Transnationalismus und die transnationale Verlagerung der Care-Arbeit eingehe, möchte ich zunächst die Emanzipation der Frauen, insbesondere der Mittelschicht, beschreiben – also ihre Selbstbefreiung aus Fremdbestimmung. Diese haben nämlich durch ihre Arbeitsmarktpartizipation den Prozess der Transnationalisierung der Care-Arbeit in bedeutendem Maße mit in Gang gesetzt. Dabei gilt es auch, auf sozialpolitischer Ebene das Schwinden der Hausfrauenehe zugunsten des Zwei-Verdiener-Modells („Adult-Worker-Modell“) und Regelungen wie das aktuelle Unterhaltsrecht (2008) weiterzuverfolgen.

### ***3.2 Frauen und der Wandel des Ernährermodells***

Der Wohlfahrtsstaat<sup>47</sup> garantiert all seinen Staatsbürgern per definitionem ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit. Um die Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zu verdeutlichen und die Diskrepanzen in einem allgemein anerkannten Wohlfahrtsstaat deutlich zu machen, möchte ich zunächst die von dem britischen Soziologen Thomas H. Marshall beschriebenen Staatsbürgerrechte heranziehen. Dieser hat 1949 mit seinem Aufsatz „Staatsbürgerrechte und soziale Klassen“ den Begriff der „Staatsbürgerschaft“ („Citizenship“) in entscheidendem Maße geprägt. Demnach bedeutet nach Marshall Staatsbürgerschaft ein Triangel aus Gleichheit vor dem Gesetz (z. B. in Form von fairen Gerichtsverhandlungen), politischer Gleichheit (z. B. in Form des Wahlrechts) und sozialer Teilhaberechte (z. B. in Form von kostenlosen sozialen Diensten). Dieses habe sich chronologisch vom 18. Jahrhundert durch die Etablierung bürgerlicher Rechte auf gerichtlicher Ebene („Code Civil“), über das 19. Jahrhundert mit den politischen Rechten auf

---

<sup>47</sup> Das Lexikon zu Soziologie von Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold von 2007 definiert den Wohlfahrtsstaat „als Vorstellung, der Staat könne durch Vollbeschäftigungspolitik und ein lückenloses System der sozialen Sicherung alle individuellen Lebensrisiken in einer kapitalistischen Gesellschaft abdecken und dadurch „Wohlstand für alle“ schaffen“.

parlamentarischer Ebene (gleiches Wahlrecht) und hinübergehend zum 20. Jahrhundert mit der Verankerung sozialer Rechte auf wohlfahrtsstaatlicher Ebene („Sozialgesetzgebung“) entwickelt.<sup>48</sup> Marshall hebt dabei Bildung als Grundlage zur Schaffung sozialer Rechte hervor:

„Das Recht auf Bildung ist ein genuines soziales Recht der Staatsbürgerschaft, weil während der Kindheit das Ziel der Erziehung die Formung des zukünftigen Erwachsenen ist. Mit dem Fortgang des neunzehnten Jahrhunderts wurde zunehmend anerkannt, daß eine politische Demokratie eine gebildete Wählerschaft braucht, und daß eine verwissenschaftlichte Fabrikarbeit auf ausgebildete Arbeiter und Techniker angewiesen ist.“<sup>49</sup>

Marshall zufolge ermöglicht erst die Durchsetzung sozialer Rechte wie Wissens- und Bildungsmöglichkeiten konkrete Demokratie und bildet die Grundvoraussetzung für bürgerliche und politische Gleichheit. Die Staatsbürgerrechte hätten auch die Strukturen sozialer Ungleichheit verändert. Die Gleichstellung geschehe weniger zwischen Klassen als vielmehr zwischen den Individuen einer Bevölkerung, die jetzt für diesen Zweck so behandelt werden, als seien sie *eine* Klasse. Statusgleichheit sei somit wichtiger als Einkommensgleichheit.<sup>50</sup> Seine Kritik der Struktur der Ungleichheit wiederum baut also auf dem Staatsbürgerstatus auf. Somit falle die Ausgestaltung der Staatsbürgerschaft paradoxerweise mit dem Aufstieg des Kapitalismus zusammen, der kein System sei, das auf Gleichheit, sondern auf Ungleichheit basiere.<sup>51</sup> Die Herausbildung des modernen Wohlfahrtsstaats lässt sich also nach Marshall am Verlauf der kapitalistischen Industrialisierung verfolgen, indem die einseitige Abhängigkeit des Menschen vom Markt durchbrochen wird und ein gemeinsamer Minimalstandard der materiellen Kultur entsteht.

Diese von Marshall beschriebenen Rechte als Staatsbürger konnte die *Staatsbürgerin* nicht einlösen. An den von Marshall beschriebenen Rechten im Sinne des Staatsbürgerstatus haben Frauen nicht im gleichen Maße partizipiert. Erst mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frau beginnen seine Vorstellungen auch für Frauen Gültigkeit zu erlangen. Sie kann erst jetzt die Staatsbürgerrechte faktisch beanspruchen, also z. B. Rentenansprüche geltend machen, ein eigenes Konto eröffnen oder ohne Erlaubnis des Ehegatten erwerbstätig werden (1976).

---

<sup>48</sup> Vgl. Marshall, Thomas (1949): Bürgerrechte und soziale Klassen, S. 42-43

<sup>49</sup> Ebd., S. 51

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 73

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 53

Das Familiennährermodell („Hausfrauenehe“), dessen sozialpolitische Entstehung in der Bismarckschen Zeit zu lokalisieren ist, wird in Deutschland und in den meisten anderen westlichen Industrieländern seit den 1960er Jahren durch eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen wenn auch nicht völlig abgelöst, so doch entschieden herausgefordert. Der Wandel des Arbeitsmarktes war von steigenden Erwerbslosenzahlen, flexibler Beschäftigung und sinkenden männlichen bei gleichzeitig steigenden weiblichen Beschäftigungsquoten geprägt. Ein Wandel der Familienformen ging einher mit dem Ausdruck fortschreitender Individualisierung<sup>52</sup>, in denen die Institution Ehe an Bedeutung verlor und Heirat und Familiengründung zur Wahlentscheidung wurden. Lebensgemeinschaften wie homosexuelle Partnerschaften und Patch-Work-Familien erhalten z. B. neben den heterosexuellen Kernfamilien häufiger öffentliche Anerkennung. Die feministische Sozialpolitikforschung kritisiert das überkommene Familiennährermodell als eine der tragenden geschlechterdiskriminierenden Institutionen des modernen Wohlfahrtsstaates - selbst in konservativen Parteien wie der CDU wird das Familienbild neu diskutiert. Die Politologin Carol Pateman arbeitete in ihrem 1988 erschienenen Buch „The Sexual Contract“ heraus, dass der Gesellschaftsvertrag<sup>53</sup>, wie er nach Hobbes, Locke und Rousseau postuliert wurde, Farbige und Frauen nicht explizit einbezog. Dem Gesellschaftsvertrag, ein „Vertrag unter weißen Männern“ also, wiederum liege ein verdeckter Geschlechtervertrag („Sexual Contract“) zugrunde und basiere daher auf einer geschlechtsspezifischen Ausgrenzung und Ausschließung:

„To tell the story of the sexual contract is to show how sexual difference, what is to be a ‚man‘ or ‚woman‘, and the construction of sexual difference as political difference, is central to civil society.“<sup>54</sup>

Pateman führt an anderer Stelle weiter aus:

---

<sup>52</sup> Individualisierung meint in der Soziologie meist einen Rückgang allgemein sozialer und kollektiver Orientierungen und entsprechender Handlungen zu Gunsten einer Überantwortung an Entscheidungen und Gestaltungen durch das Individuum: Bei Georg Simmel meint der Begriff die Verselbstständigung der Einzelnen aus gemeinschaftlichen Zusammenhängen. Michel Foucault verwendet Individualisierung zur Bezeichnung solcher Vornahmen und Prozesse, durch die in der modernen Disziplinargesellschaft die Menschen unterworfen werden, indem sie zu Individuen gemacht werden. Ulrich Beck bezeichnet damit einen Zentralvorgang in der gegenwärtigen Gesellschaft, in der eine dominant aufs Schicksal des einzelnen zentrierte Lebensform absehbar werde. Vgl. dazu Hillmann, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie

<sup>53</sup> Der Kontraktualismus geht von der Vernunft der Menschen aus und basiert auf dem Tauschprinzip; so geben bei Thomas Hobbes die Menschen ihre je spezifische Macht auf, um Sicherheit von ihren Mitmenschen einzuhandeln, so verzichten aus dem gleichen Grund bei Jean-Jacques Rousseau die Menschen auf ihre natürliche Freiheit. Vgl. dazu Hillmann, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie

<sup>54</sup> Pateman, Carol (1988): The Sexual Contract, S. 16

“The employment contract and the prostitution contract, both of which are entered into in the public, capitalist market, uphold men’s right as firmly as the marriage contract.”<sup>55</sup>

Die Geschichte des Geschlechtervertrages offenbart also, dass die binäre Unterscheidung von *sex* (dem biologischen Geschlecht) bereits für die Anfänge der Zivilgesellschaft grundlegend war. Außerdem zeigt sie, wie *gender* (das kulturelle Geschlecht) von der Gesellschaft polarisiert wurde, um politischen Interessen zu dienen. Das geschlechtsspezifisch konstruierte Merkmal „Frau“ erhält damit im Sinne einer Unterprivilegierung gegenüber dem „Mann“ politische Bedeutung.

Auch das Familienernährermodell kann in diesem Sinne als ein Normalarbeitsvertrag gesehen werden, der von einem korrespondierenden Geschlechtervertrag begleitet wird. So sind im Ernährermodell zwar Leistungen zur Anerkennung der Sorgearbeit vorgesehen, allerdings um den Preis der ökonomischen Abhängigkeit der sorgenden Frauen. Da nach der Soziologin Jane Lewis die nichterwerbstätigen Frauen und die Kinder vom Ehemann bzw. Vater abgeleitete Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung hatten [das haben sie auch heute noch, Anm. JG], hing die Überlebensfähigkeit dieses Modells unabdingbar von der Vollbeschäftigung und der Dauerhaftigkeit der Ehe ab.<sup>56</sup> Durch die Zuweisung der unbezahlten Care-Arbeit an die Frau und der bezahlten Erwerbsarbeit an den Mann, eingebettet in ein sozialpolitisches System, das sich am Gehalt des Mannes orientiert, entsteht also ein Ungleichgewicht, welches Frauen ökonomisch benachteiligt bzw. abhängig macht und aus der öffentlichen Sphäre drängt. Der Politikwissenschaftler und Soziologe Esping-Andersen verwarf in seinem 2002 erschienenen Buch „Why we need a New Welfare State“ den „Familialismus“ – den sozialpolitisch unterstellten bzw. verordneten Vorrang der Familie bei der Betreuung ihrer hilfebedürftigen Angehörigen – des alten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Esping-Andersen zufolge liefe eine niedrige Frauenerwerbsquote gesellschaftlichen Entwicklungen in der Familie und am Arbeitsmarkt zuwider, weil sie die (Beitrags-)Grundlage für die Aufrechterhaltung der wohlfahrtsstaatlichen Sozialsysteme untergrübe:

„If society is not capable of harmonizing motherhood with employment, we shall forego the single most effective bulwark against child poverty – which is that mothers work. We shall, additionally, face very

---

<sup>55</sup> Ebd., S. 4

<sup>56</sup> Vgl. Lewis, Jane (2003): Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie, S. 62



severe labour force shortages or, alternatively, a shortage of births. And, as women now tend to be more educated than men, we shall be wasting human capital.<sup>57</sup>

Esping-Andersen zufolge ist die mögliche Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit ein entscheidender Faktor, um den modernen Wohlfahrtsstaat vor Arbeitskräftemangel und Kinderarmut zu bewahren. Außerdem sei die Nutzung weiblicher Arbeitskraft schon ökonomisch geboten, um nicht Humankapital zu vergeuden. Deshalb stelle also die verstärkte Individualisierung, insbesondere die Marktintegration (Kommodifizierung) der Arbeit von Frauen, einen wichtigen Ansatz zur Auflösung der Erstarrung des Sozialmodells dar. Diesen Überlegungen entsprechend hat sich eine neue Norm und ein politisches Leitbild in der Gesellschaft manifestiert, jenes der „Erwerbstätigen-Familie“ („adult worker model family“) bzw. des „Zwei-Verdiener-Modells“ („adult worker model“).<sup>58</sup> Dabei gehe es laut Leitner, Ostner und Schratzenstaller im Wesentlichen darum, die Eigenverantwortlichkeit der Individuen – Frauen wie Männer – für ihre Existenzsicherung (einschließlich die für ihre Kinder) und für die damit verbundene soziale Sicherheit auszuloten, indem ihre Beschäftigungsfähigkeit und Beteiligung am Arbeitsmarkt gestärkt würden.<sup>59</sup> Das heißt, dass junge Menschen ihre Existenzsicherung von vornherein über erhöhte Arbeitsmarktpartizipation planen. Vielleicht wird diese Entwicklung vor allem möglich aus der von Regina Becker-Schmidt 1987 konstatierten „doppelten Vergesellschaftung“ und „doppelten Unterdrückung“ der Frau. Demnach seien diese zum Einen für die Aufgaben der sozialen Reproduktion sozialisiert worden, zum Anderen gehöre ihr Arbeitsvermögen in historischer Perspektive zum Bestand des gewerblichen Arbeitskräftereservoirs, sie würden also einer gesellschaftlichen und einer patriarchalischen Herrschaftsform unterliegen.<sup>60</sup> Becker-Schmidt zeigt uns, dass die Frau durch ihre spezifische Erziehung in doppelter Weise ausbeutbar wird - insofern einerseits ihre Arbeitskraft wie jede Arbeitskraft der Ausbeutung unterliegt, aber gleichzeitig in der Partnerschaft durch ihre unbezahlte Care-Arbeit eine weitere Ausbeutung erfolgt. Von Nutzeninteresse ist hierbei, dass sich Frauen durch dieses komplexe Arbeitsvermögen doppelt qualifizieren– für den häuslichen als auch den außerhäuslichen „Arbeitsplatz“.

---

<sup>57</sup> Esping-Andersen, Gøsta (2002): Towards the good society, once again?, S. 9-10

<sup>58</sup> Während man in Bezug auf die USA vom „Zwei-Karrieren-“ oder „Zwei-Vollzeitverdiener-Modell“ spricht, hat sich innerhalb der EU lediglich das „Zwei-Verdiener-Modell“ durchgesetzt.

<sup>59</sup> Vgl. Leitner, S.; Ostner, I; Schratzenstaller, M. (2003): Was kommt nach dem Ernährermodell?, S. 10

<sup>60</sup> Vgl. Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung, S. 23

Im Bericht der EU-Kommission über eine Anhörung zu Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung der aktiven Einbeziehung von arbeitsmarktfernen Personen (also auch Frauen) von 2006 heißt es:

„Ohne eine aktive Unterstützung der Arbeitsmarktintegration besteht die Gefahr, dass Mindesteinkommensregelungen zur Armutsfalle werden und zu einer langfristigen Abhängigkeit von Sozialfürsorgeleistungen führen. [...] Die wesentliche Herausforderung besteht somit darin sicherzustellen, dass Sozialschutzmaßnahmen wirksam zur Mobilisierung der Erwerbsfähigen beitragen [...].“<sup>61</sup>

Die EU-Kommission unterstreicht somit die Bedeutung der Arbeitsmarktintegration aller Erwerbsfähigen und setzt sich zum Ziel, einer Armutslücke vorzubeugen. Während die EU-Kommission in ihrem Bericht die Mobilisierung der Erwerbsfähigen aus ökonomischen Gründen und sozialpolitischen Erwägungen fordert, können wir in der gegenwärtigen Tagespresse verfolgen, dass sich auch eine normative Neuorientierung der Erwerbstätigkeit von Frauen beobachten lässt. Hier wird das „adult worker model“ zum Ausgangspunkt gemacht, um erwerbstätige Frauen neben ihren erwerbstätigen Männern als „emanzipative“ und „starke“ Talente besonders hervorzuheben. So brachte beispielsweise die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 29./30. August 2009 einen Sonderteil zum Thema „Rabenmütter?!“ heraus, welcher die Lebenswelten sieben verschiedener erwerbstätiger „Karriere-Frauen“ mit Kindern in Vollzeit porträtierte. Darin heißt es zum Beispiel: „Karrierefrau oder Übermutter? Jaqueline Grace will beides sein. Seit mehr als fünf Jahren nimmt sie ihre Tochter mit ins Büro [...] und ist immer noch überzeugt von ihrer Idee“<sup>62</sup> oder an anderer Stelle: „Die Anwältin Daniela Weber-Ray hat sich nie eine Auszeit gegönnt, im Beruf hat sie alles erreicht – und ihre Kinder schätzen ihre Entscheidung.“<sup>63</sup> Weber-Ray habe die Zeit zu Hause nie mit der Haushaltsarbeit verbracht, sondern sich in dieser Zeit umso gezielter mit ihren Kindern beschäftigt – ihre Tochter fände es demnach „viel intensiver, meine Mutter ganze drei Stunden am Stück ganz für mich zu haben, als wenn sie neun Stunden da gewesen wäre, aber sich ständig mit anderen Dingen beschäftigt hätte.“<sup>64</sup> Im amerikanischen Sprachjargon nennt sich dieses Prinzip gezielter, zeitlich eingerahmter

---

<sup>61</sup>Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, 2006, S. 2

<sup>62</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29./30. August 2009, Beruf und Chance, C2 (C2 bezieht sich auf die Seitenangabe, Anm. JG)

<sup>63</sup> Ebd., C1

<sup>64</sup> Ebd., C1

Beschäftigung mit Kindern „Quality Time“, also Zeitabschnitte, die zwar kürzer, aber qualitativ hochwertiger sein sollen. Mit diesen Zeitrelationen, die sich über die neuen Familien- und Arbeitsformen verschieben, hat sich die Soziologin Hochschild näher beschäftigt. Ihren Studien zufolge empfinden erwerbstätige Frauen in den USA ihre Arbeit meist als Entlastung, weil zu Hause die Haus- und Familienarbeit wartet, an der sich die Männer nicht beteiligten: die Firma werde also zum Zuhause und zu Hause warte nur Arbeit.<sup>65</sup> Die Tochter von Frau Weber-Ray kann die Quality Time und damit eine intensive Bemutterung nur deshalb so gut nutzen, weil ihre Mutter sich auch von den Belastungen der Hausarbeit lösen konnte. Sie ist nämlich mit den Worten Hochschilds zu einer „Zeitkäuferin“ geworden: „Frauen empfinden die Notwendigkeit, Zeit zu sparen, stärker und erliegen daher auch eher den Verlockungen durch Güter und Dienstleistungen einer expandierenden „Zeitindustrie“.“<sup>66</sup> In diesem Sinne wird die Quality Time und das damit verbundene häusliche Leben, durch vereinfachende Maschinen oder durch dienstleistende Care-Arbeiterinnen „eingekauft“. So sehr der Artikel der FAZ auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen suggeriert, die kritische Diskussion der Aspekte möglicher Kinderbetreuung und damit auch der Prozess der transnationalen Verlagerung wurden darin ausgespart. Diese etwas einseitige Darstellung der Möglichkeiten von Müttern, sich über die Erwerbstätigkeit zu emanzipieren, vernachlässigt die materielle Grundlage dieser Emanzipationsbestrebungen, nämlich die Bereitstellung von Betreuungsangeboten bzw. den Kampf um deren Schaffung.

Bereits in den 1970er Jahren dehnte sich die Ausbildung von Frauen in Schule und Beruf erheblich aus, sodass insbesondere Frauen mit höherer Ausbildung ihre Chancen an konkreter politischer, ökonomischer und rechtlicher Teilhabe, sahen. Auch Simone de Beauvoir wurde nicht müde, den Emanzipationswert der Erwerbsarbeit für die Frau in ihrem Werk „*Le deuxième sexe*“ zu betonen:

„C'est par le travail que la femme a en grande partie franchi la distance qui la séparait du mâle; c'est le travail qui peut seul lui garantir une liberté concrète.[...] Pour être un individu complet, l'égal de l'homme, il faut que la femme ait accès au monde masculin comme le mâle au monde féminin, qu'elle ait accès à *l'autre* [...]“<sup>67</sup>

---

<sup>65</sup> Vgl. Hochschild, Arlie Russell (2006): *Keine Zeit*, S. 56

<sup>66</sup> Ebd., S. 251

<sup>67</sup> De Beauvoir, Simone (1976) [1949]: *Le deuxième sexe*, Gallimard, S. 588 und S.593

Das heißt, ihre Emanzipation und Teilhabe an politisch-ökonomischem Einfluss verändert die Rollenbilder in Familie und Gesellschaft – so kann sie an „männlichen“ und an „weiblichen“ bzw. an den jeweils „anderen“ Lebensräumen teilnehmen und konkrete Freiheit wie individuelle Selbstverwirklichung erfahren. Allerdings vollzog sich diese Teilhabe von gut ausgebildeten weiblichen Arbeitskräften mit weitgehendem Verzicht auf Kinder.

Jane Lewis macht darauf aufmerksam, dass sich, auch wenn Politiker ein höheres Maß an ökonomischer Individualisierung anzunehmen scheinen, tatsächlich in vielen europäischen Ländern das „Eineinhalb-Verdiener-Modell“ verallgemeinere.<sup>68</sup> Das heißt, dass sozialpolitische Regelungen aus ökonomischen Gründen dem Zwei-Verdiener-Modell folgen, durch das möglichst viele Individuen sich durch Erwerbsarbeit am Arbeitsmarkt beteiligen sollen. Allerdings hat sich „nur“ eine Teilzeitbeschäftigung durchgesetzt. Diese Entwicklung könnte man aber auch als Antwort des westeuropäischen Wohlfahrtsstaats interpretieren, der durch allmähliche Bereitstellung von Betreuungsplätzen und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten eine Teilzeitbeschäftigung möglich macht und somit im Prozess des Wandels die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie anbietet. Leitner, Ostner und Schratzenstaller prognostizieren diesbezüglich: „Es kann [...] nicht davon ausgegangen werden, dass sich das alte Ernährer- bzw. Hausfrauenmodell übergangs- und reibungslos in ein „adult worker model“ transformieren wird, in dem jede erwerbsfähige (adult = erwachsen = erwerbsfähig und –tätig) Person kontinuierlich in Vollzeit beschäftigt sein wird.“<sup>69</sup> Die Frage danach, wie viele Frauen eine Vollzeitstelle überhaupt in ihre Lebensentwürfe einbetten möchten oder/und unbezahlte Care-Arbeit übernehmen wollen, lässt sich also nicht einfach zugunsten der Vollzeiterwerbsarbeit beantworten, zumal die Care-Arbeit mit Kindern im Gegensatz zur fremdbestimmten Erwerbsarbeit oft als befriedigend erlebt wird. Feministinnen haben allerdings den Wandel der Erwerbsbeteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auch als einen emanzipatorischen Sprung aus der ökonomischen Abhängigkeit interpretiert (s. Simone de Beauvoir), welcher entscheidende Chancen für eine gerechtere Rollenverteilung unter den Geschlechtern eröffnet, nämlich zu einer Erosion der traditionellen Zuständigkeiten von Frauen und Männern für ihre Familien führt. Die Sozialwissenschaftlerin Birgit Geissler beispielsweise schreibt, es spreche viel dafür, dass die De-Institutionalisierung der Familienernährerehe und die Eröffnung berufsbiografischer Optionen für Frauen die kulturellen Normen und Leitbilder, die die „privaten“ Handlungslogiken zur Grundlage von

---

<sup>68</sup> Vgl. Lewis, Jane (2003): Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie, S. 63 und S. 70

<sup>69</sup> Leitner, S.; Ostner, I.; Schratzenstaller, M. (2003): Was kommt nach dem Ernährermodell?, S. 13

Hausarbeit und Sorge für andere machen, sich ausdifferenzieren.<sup>70</sup> Demnach erweitert es das Spektrum möglicher Lebensentwürfe und kann eine De-Familialisierung, eine zumindest teilweise Entlastung von Familienarbeit, bedeuten. Allerdings ist auch diese Interpretation mit Vorsicht zu genießen, so weist z. B. Lewis darauf hin, dass es für eine Regierung in einer Zeit, in der es keine bindenden Normen gibt, einfacher sei, das Verhalten der Bürger zu beeinflussen. So sei man im Fall alleinerziehender Mütter schon seit längerem dazu übergegangen, Verhalten durch veränderte Anreizstrukturen zu ändern: vor allem sollen (Renten-)Ansprüche „verdient“, nicht einfach „angemeldet“ werden.<sup>71</sup> Diese Entwicklung möchte ich hier anhand des aktuellen „neuen Unterhaltsrechts“<sup>72</sup> kurz verdeutlichen.

Die neue Fassung des § 1568 DGB von 2008 zum Ehegattenunterhalt nach Scheidungen schreibt vor: „Nach der Scheidung obliegt es jedem Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen.“<sup>73</sup> Der Unterschied zur vorherigen Regelung liegt darin, dass der Unterhalt nach der Scheidung die Ausnahme, nicht die Regel, sein soll. Wenn das jüngste Kind in den Kindergarten kommt, soll der erziehende Part der Beiden nach der Scheidung wieder voll arbeiten gehen, die Ex-PartnerInnen müssen dann keinen Unterhalt mehr zahlen - so die Vorgabe des Gesetzes. Bekommt der Unterhalt zahlende Part der Beiden ein weiteres Kind, verschlechtert das die Situation des Erziehenden, denn das Gesetz gibt eine klare Reihenfolge vor: Erst wird das Geld auf die minderjährigen Kinder verteilt und dann erst kommen die Ex-PartnerInnen. Lewis stellt fest, dass, während sich das Ernährermodell ausdrücklich auf den männlichen Lohnarbeiter bezogen hat, die Neujustierung des Zwei-Verdiener-Modells beanspruche, Männer und Frauen unterschiedslos („same“) zu behandeln – allesamt gleichermaßen als ErwerbsbürgerInnen – und dabei die komplexen Probleme übersehe, die mit der unbezahlten Sorgearbeit verbunden seien.<sup>74</sup> Auch das neue Unterhaltsrecht unterliegt dieser eigenartigen Geschlechterneutralität, denn es blendet komplizierte Sachverhalte zum Nachteil der Frauen aus, die sich gerade aus der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung, auch der Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit, ergeben. Zu denken ist dabei beispielsweise an die verminderten Chancen bei der Wiedereingliederung in einen Arbeitsmarkt, nach –

---

<sup>70</sup> Vgl. Geissler, Birgit (2002): Die Dienstleistungslücke im Haushalt, S. 41

<sup>71</sup> Vgl. Lewis, Jane (2003): Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie, S. 72

<sup>72</sup> Auch die (Teil-)Privatisierung der Altersvorsorge wäre für die Diskussion hier von Interesse, da sie all diejenigen benachteiligt, die Beschäftigung aufgeben, um unbezahlte Care-Arbeit zu leisten. Oder aber auch das Ehegattensplitting, von dem vor allem kinderlose Ehen profitieren – jedoch möchte ich mich im Rahmen der Diplomarbeit auf das neue Unterhaltsrecht beschränken.

<sup>73</sup> Ehegattenunterhalt nach der Scheidung, [http://www.unterhalt-2008.de/Ehegattenunterhalt\\_Eigenverantwortung.htm](http://www.unterhalt-2008.de/Ehegattenunterhalt_Eigenverantwortung.htm), 22.01.10, 17:52 Uhr

<sup>74</sup> Vgl. Lewis, Jane (2003): Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie, S. 75

eventuell – jahrelangen „Ausfalls“, Qualifikationsdefiziten und zu hohem Alter. Auch ist nicht zu vergessen, dass Frauen generell mit geringeren Jobchancen konfrontiert werden und im Niedriglohnssektor überrepräsentiert sind. So spiegelt sich beispielsweise die durchschnittlich geringere Bezahlung von Frauen gegenüber Männern („Gender Pay Gap“) auch in einem größeren Anteil von Frauen mit einem Niedriglohn wider. Die Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt zur Verdienststrukturerhebung von 2008 zeigen, dass der Anteil von Niedriglohnbezieherinnen an allen in die Erhebung einbezogenen Arbeitnehmerinnen mit 27,2 % knapp doppelt so groß ist wie der entsprechende Anteil bei den Männern mit 14,3 %.<sup>75</sup> Im Zusammenhang mit der Verlagerung von Care-Arbeit ist aber von entscheidender Bedeutung, dass die Unterstützung der Kinderbetreuung über den Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren hinaus nicht im neuen Gesetz geregelt ist. Das Gesetz geht also von der Fähigkeit einer eigenständigen Existenzsicherung aus, ohne zu beachten, dass diese Individualisierung nicht vollständig ist und eine Umverteilung der Care-Arbeiten im Sinne partnerschaftlicher Gleichverteilung nicht stattgefunden hat. Demnach wäre einer Prognose, der zufolge eine klassen- und geschlechtsspezifische Unterschicht entsteht, vielleicht eher zu vertrauen, als einer Prognose, die eine geschlechtergerechtere Entwicklung ökonomischer Autonomie voraussieht. So gab das Statistische Bundesamt bereits für 2007 eine Armutsgefährdungsquote von 39% für Alleinerziehende und ihre Kinder in Deutschland an.<sup>76</sup> Die mit der Gesetzesänderung eingeleitete Wende im Leben vieler Frauen, vor allem alleinerziehender, wird erstaunlich wenig diskutiert. Vielleicht erklärt sich das daraus, dass alleinerziehende Mütter sich aus der Situation ihrer Not heraus schwer verständlich machen können. Mit den Worten der Politikwissenschaftlerin Nancy Fraser's findet hier eine „feminization of poverty“ statt, welcher vor allem mit einer gerechteren Politik begegnet werden müsse, die die Bedürfnisse von Frauen diskursorientiert neu interpretiere (the „politics of need interpretation“)<sup>77</sup>.

---

<sup>75</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/WandelErwerbsformen,property=file.pdf>, 13.02.2010, 18:52 Uhr

<sup>76</sup> Vgl. ebd., <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Grafiken/Publikationen/STATmagazin/Sozialleistungen/ArmutErziehung,templateld=renderLarge.psm>, 13.02.2010, 19:02 Uhr

<sup>77</sup> Fraser, Nancy (1989): Women, Welfare, and the Politics of Need Interpretation, S. 145

Wie ein gerechter moderner Wohlfahrtsstaat aussehen könnte, hat Nancy Fraser mit ihren Modellen eines zukünftigen postindustriellen Wohlfahrtsstaats in drei interessanten Gedankenexperimenten gezeigt, die allerdings von sehr günstigen Bedingungen ausgehen:

- Das „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“ scheitert bereits daran, dass es nicht realisierbar sei, weil das Gebären von Kindern, wichtige familiäre Verpflichtungen und ein Großteil der elterlichen Aufgaben nicht abgegeben werden könne.<sup>78</sup> Außerdem setze es implizit die unbezahlte Arbeit herab, bewerte aber die bezahlte Arbeit positiv und enthalte für Männer keine Anreize, sich an den Aufgaben der Care-Arbeit zu beteiligen.<sup>79</sup> In der Konsequenz privilegiert es diejenigen Frauen, deren Leben am stärksten der männlichen Hälfte des alten Idealpaares ähnelt und benachteiligt Frauen, die Betreuungspflichten haben.
- Das „Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit“ zielt darauf ab, die informelle Betreuungsarbeit zu unterstützen, indem das Gebären und Großziehen von Kindern sowie die informelle Hausarbeit mit der formellen Erwerbsarbeit gleichgestellt werden. Auch dieses Modell dehnt die traditionell weiblichen Tätigkeiten nicht auf die Männer aus.

Auch wenn beide Modelle sicherlich einen guten Beitrag zur Verhinderung von Armut und Ausbeutung leisten würden, stelle keines die Gleichheit der „Achtung“ her. Das eine Modell wolle, dass die Frauen den Männern, wie sie heute sind, ähnlicher werden; das andere verzichte weitgehend auf die Veränderung von Frauen und Männern und ziele darauf ab, die Differenz der Frauen biografisch verlustfrei zu gestalten.<sup>80</sup>

- Fraser schlägt nun ein drittes Modell, jenes der „universellen Betreuungsarbeit“ vor, welches die gegenwärtigen Lebensmuster von Frauen zum Standard und zur Norm für alle machen soll:

„Eine dritte Möglichkeit besteht darin, *die Männer dazu zu bringen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind*, nämlich die Menschen, die elementare Betreuungsarbeit leisten.“

---

<sup>78</sup> Auch wenn es einen umfassenden Ersatz gebe oder andere Regelungen, dann seien diese wahrscheinlich nicht wünschenswert. Eine solche Idee erinnert mich beispielsweise an den (von Volker Schlöndorff verfilmten) Roman „Die Geschichte der Dienerin“ von Margaret Atwood, wonach die USA zu einem religiös verbrämten totalitären Überwachungsstaat mutieren, in dem fast alle Menschen unfruchtbar sind. Die wenigen Frauen, die noch in der Lage sind, Kinder zu bekommen, werden in einem Umerziehungslager einer Gehirnwäsche unterzogen und kinderlosen Ehepaaren der Elite als "Dienerinnen" zur Verfügung gestellt, wobei der zeremoniell vollzogene Akt ausschließlich der Fortpflanzung zu dienen hat.

<sup>79</sup> Vgl. Fraser, Nancy (2001): Nach dem Familienlohn: ein postindustrielles Gedankenexperiment, S. 89

<sup>80</sup> Ebd., S. 99-100

[...] *Die Herstellung der Geschlechtergleichheit in einem postindustriellen Wohlfahrtsstaat verlangt also die Dekonstruktion von Gender.*<sup>81</sup>

Das Modell von Fraser zielt also darauf ab, die Geschlechtergleichheit zu fördern, indem es den geschlechtlich strukturierten Gegensatz zwischen unterhaltssichernder Erwerbsarbeit *und* Betreuungsarbeit aufzulösen sucht. In den skandinavischen Ländern ist ein Konsens dieser Art in der Förderung der Geschlechtergleichheit durch Ersatzzeiten und finanzielle Regelungen weitgehend umgesetzt.<sup>82</sup>

Kehren wir aber zurück zum Boden aktueller deutscher Familienpolitik, so kann also die Hinwendung zum sozialpolitisch bevorzugten Zwei-Verdiener-Modell als Emanzipationschance interpretiert werden, weil alle Erwerbsfähigen auch erwerbstätig sein *können* sollen. Leitner, Ostner und Schratzenstaller bilanzieren allerdings:

„In dem Maße, in dem Frauen wie Männer zunehmend als Individuen betrachtet werden, die jeweils auf sich alleine gestellt die eigene Existenz zu sichern angehalten sind, wird ein Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit propagiert, das an der sozialen Realität eines geschlechtsspezifisch strukturierten und zunehmend prekarierten Arbeitsmarktes vorbeigeht und zudem auch insofern abzulehnen ist, als es die Möglichkeiten von Lebensentwürfen jenseits der (vollzeitigen) Erwerbsarbeit erheblich einschränkt.“<sup>83</sup>

Eine Emanzipationschance kann also nur dann eröffnet werden, wenn die Problematik der Geschlechterungleichheit und der Verteilung der Care-Arbeit, mitberücksichtigt und entsprechend einbezogen wird. Eine besonders prekäre Situation stellt sich für die Mütter und deren Kinder da, die als Alleinerziehende ohne Zweitversorger im Schatten des Beschäftigungssystems ihre Existenz bestreiten.

Wenn also die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb im postindustriellen Staat daran scheitert, dass eine Gleichverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern nicht erfolgt und damit auch die Erosion aus den tradierten Geschlechterrollen unterbleibt, bietet es sich nun an, die Diskussion um die Verlagerung des Transnationalismus einzuführen. Die Care-Arbeit nämlich, die in einer Partnerschaft des Zwei-Verdiener-Arrangements – aber auch des Eineinhalb-Verdiener-Arrangements – nicht mehr bewältigt

---

<sup>81</sup> Ebd., S. 101-102

<sup>82</sup> Vgl. Fuhrmann, Nora (2004): Geschlechterpolitik im Prozess der europäischen Integration, S. 72

<sup>83</sup> Leitner, S.; Ostner, I.; Schratzenstaller, M. (2003): Was kommt nach dem Ernährermodell?, S. 15



werden kann, wird zunehmend an Dritte weitergegeben, ein wesentlicher Teil davon eben auch transnational. Die Soziologin Maria S. Rerrich stellt in ihrem Aufsatz „Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit“ fest, dass die ihres Erachtens bedeutsamste Unterschichtung von Haus- und Familienarbeit, die heute stattfindet, nicht zwischen Frauen und Männern, sondern zwischen unterschiedlichen Gruppen von Frauen verlaufe. Das sei insofern bemerkenswert als dies eine Entwicklung sei, die niemand gefordert und niemand gefördert habe.<sup>84</sup> Ein Teil dieser Unterschichtung verläuft, wie es nun herauszuarbeiten gilt, zwischen Frauen aus verschiedenen Nationalstaaten. Das Leben von Frauen und Männern wird nämlich noch von anderen wichtigen sozialen, „intersektionellen“ Einteilungen wie Klasse, Ethnizität, Sexualität und Alter geprägt. Die Modelle postindustrieller Wohlfahrtsstaaten führen zu unterschiedlichen Handlungsoptionen für unterschiedlich situierte Personen. So macht es zum Beispiel einen Unterschied, ob ein Schul- oder Kindergartenplatz aufgrund staatsbürgerlichen Anspruchs bzw. verdienstgebundenen Anspruchs vergeben wird, oder mit anderen Bedingungen, wie kultureller Sympathie oder geschicktem Auftreten, verbunden wird. Ein Angebot an billigen Arbeitskräften, insbesondere von Migrantinnen aus dem ehemaligen Ostblock, eröffnet für viele deutsche Frauen die Möglichkeit, die Kinderbetreuung sicherzustellen und erwerbstätig zu sein.

### ***3.3 Care-Arbeit und Transnationalismus***

#### ***3.3.1 Das Konzept des Transnationalismus***

Das Transnationalisierungskonzept in der Soziologie nimmt Bezug auf den Raum, in dem sich das Soziale definiert. Dabei geht es, ähnlich wie beim Konzept der „Globalisierung“ oder der „Glokalisierung“<sup>85</sup>, im Wesentlichen darum, ein zeitgenössisches Phänomen zu benennen, in dem die geographisch-räumlichen Formationen des Sozialen sich verändern. Die Vorstellung eines in sich begrenzten und abgeschotteten Nationalstaates wird dabei in bedeutendem Maße

---

<sup>84</sup> Vgl. Rerrich, Maria S. (2002): Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit, S. 23

<sup>85</sup> Glokalisierung beschreibt nach Robert Robertson die gleichzeitige Umgewichtung der politischen Beziehungen in globale und lokale Bereiche.

relativiert. Der Soziologe Anthony Giddens machte die Abgegrenztheit zum Markenzeichen moderner staatlicher Formationen:

„Moderne Gesellschaften (oder Nationalstaaten) weisen zumindest in mancher Hinsicht eine deutlich bestimmte Abgegrenztheit auf. [...] Es hat praktisch keine vormodernen Gesellschaften gegeben, die ebenso deutlich abgegrenzt waren wie die Nationalstaaten der Moderne.“<sup>86</sup>

In den Gesellschaften der Moderne waren also Sozialräume und damit die Interaktion der Individuen mit geographisch bestimmten Flächenräumen verschachtelt. Das heißt, es konnte nur einen Sozialraum (bzw. eine Nationalgesellschaft) in einem Flächenraum mit territorialem Ausschließlichkeitsanspruch (bzw. einem Nationalstaat) geben. Diese „Container-Gesellschaften“, die der Soziologe Ludger Pries als „doppelt exklusive Verschachtelungen von Sozialraum und Flächenraum“<sup>87</sup> bezeichnet, werden durch das Transnationalisierungskonzept in Frage gestellt und in ihrer Konsequenz Problemkreise von Ausländerintegration, Leitkultur und Mehrheitsgesellschaft berührt. Auch grenzt es sich von dem prominenten Konzept der „Globalisierung“ ab, welches sich in der gegenwärtigen Debatte um Entgrenzung und Internationalisierung folgendermaßen definiert:

„(A) process (or set of processes) which embodies a transformation in the spatial organization of social relations and transactions – assessed in terms of extensity, intensity and impact – generating transcontinental or interregional flows and networks of activity, interaction, and the exercise of power.“<sup>88</sup>

Die Globalisierungsperspektive geht also von einer Dezentrierung und Deterritorialisierung ökonomischer und sozialer Prozesse und Transaktionen aus. Die Transnationalisierungsperspektive wiederum erhält die Bedeutung des Territorialen aufrecht und nimmt gleichzeitig eine stärker subjekt- und handlungsorientierte Perspektive ein:

„Sozialräume können sich auch pluri-lokal über verschiedene (andere) flächenräumliche und sozialräumliche abgrenzbare Einheiten hinweg erstrecken. Sie sind deshalb nicht „deterritorialisiert“. [...] Das Lokale als *locales* oder Bühne und Verdichtung von sozialräumlichen Beziehungen ist immer eine Verschränkung von Flächenraum-, Sozialraum- und Zeitlichkeitsraumbezügen.“<sup>89</sup>

---

<sup>86</sup> Giddens, Anthony (1995): Konsequenzen der Moderne, S. 24-25

<sup>87</sup> Vgl. Pries, Ludger (2008): Zum Verhältnis von Sozialraum und Flächenraum, S. 79

<sup>88</sup> Held, David; McGrew, Anthony G.; Goldblatt, David (1999): Global Transformations, S. 16

<sup>89</sup> Pries, Ludger (2008): Zum Verhältnis von Sozialraum und Flächenraum, S. 115

Flächen- und Sozialraum werden nicht mehr als ineinander verschachtelt begriffen und Sozialräume erstrecken sich über Nationalstaaten hinweg. Das Lokale oder der Flächenraum verliert deshalb aber nicht an Bedeutung, sondern bleibt in transnationalen Prozessen konstitutiv. Außerdem werden soziale Akteure als Handelnde in der Transformation der nationalstaatlichen Ordnung gestärkt und Prozesse somit nicht nur auf anonyme Marktkräfte oder subsystemspezifische Rationalitäten reduziert.<sup>90</sup> Diasporen<sup>91</sup> beispielsweise sind von kulturellen Praktiken geprägt, die neue Sozialräume konstituieren und gleichzeitig Flächenräume „pluri-lokal“ überspannen.

### ***3.3.2 Das Konzept der transnationalen Migration***

Das Konzept des Transnationalismus ist für die Migrationsforschung und damit auch für das Phänomen der transnationalen Verlagerung der Care-Arbeit von grundlegendem Interesse, weil im Gegensatz zum fluktuierenden Kapital Migration nach wie vor über nationale Grenzen und damit verbundenen Rechten verläuft. Klassische migrationssoziologische Konzepte orientierten sich danach, wer warum von einem „Container“ in den anderen wanderte und wie sich Assimilation und Integration im Aufnahmeland sowie die Ablösung vom Herkunftsland gestalteten. Das Entstehen von Migration wurde durch neoklassische volkswirtschaftliche Ansätze, über räumliche Distanz und Affinitätsvariablen wie Religion, Kultur, Sprache und Netzwerke erklärt, bei denen man in der Regel von offenen Grenzen ausging. Ravenstein beispielsweise, der dem Beginn der Migrationsforschung zugeordnet wird, stellte in seinem „Gravitationsmodell“ von 1885 einen inversen Zusammenhang zwischen Migrationshäufigkeit und geographischer Entfernung fest<sup>92</sup> und die „Gastarbeiterforschung“ war auf die Stufen und Probleme der weitgehend als Assimilation gedachten sozialen Integration der Gastarbeiter in die deutsche Gesellschaft gerichtet.<sup>93</sup>

---

<sup>90</sup> Guarnizo und Smith sprechen in diesem Zusammenhang auch vom „Transnationalismus von oben“, der die Gesamtheit der durch Nationalstaaten, inter- und supranationalen Organisationen, international agierende Wirtschaftsunternehmen, aber auch durch internationale Finanz- und Warenmärkte hervorgebrachte Intensivierung internationaler Austauschbeziehungen beschreiben soll. Der „Transnationalismus von unten“ hingegen interessiert sich für das Alltagshandeln und die Lebenswelten der Individuen, die ja selbst durch ihr Akteurshandeln transnationale Zusammenhänge herstellen. Vgl. Guarnizo, Luis Eduardo; Smith, Michael Peter (1998): *The Locations of Transnationalism*

<sup>91</sup> Der Diaspora-Migrant beispielsweise richtet sich physisch-räumlich und vielleicht auch wirtschaftlich, aber nur bis zu einem gewissen Grad sozial und mental in der Ankunftsgesellschaft ein. Er behält gleichzeitig und auf Dauer starke sozial-kulturelle Bindungen zu seinem Herkunftsland bzw. zu seiner transnationalen „Mutterorganisation“.

<sup>92</sup> Vgl. Han, Petrus(2005): *Soziologie der Migration*, S. 15

<sup>93</sup> Vgl. Pries, Ludger (2001): *Internationale Migration*, S.55

Spätestens in den 70er Jahren wurden in den westlichen Industrienationen aufgrund der aufkommenden Zugangsregularien politisch-administrativen Regeln, also der Migrationspolitik, Aufmerksamkeit geschenkt. So wird in der heutigen Literatur zum Beispiel in Bezug auf die Ereignisse nach 1989 von der „Festung Europa“ gesprochen, die sich vor bestimmten MigrantInnen abschottete.<sup>94</sup>

Neuere Migrationstheorien fragen nach neuen transnationalen Wirklichkeiten, in denen „TransmigrantInnen“ Aktivitäten und multilokale soziale Beziehungen über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg entwickeln (vereinfacht durch günstigere und schnellere Transportmöglichkeiten) *und* ihre Bindungen zum Heimatland aufrechterhalten (zum Beispiel mit neueren Kommunikationstechnologien wie Telefon und Internet).<sup>95</sup> Die Anthropologinnen Glick-Schiller, Basch und Blanc definieren das Phänomen des TransmigrantInnen bzw. der transnationalen Migration folgendermaßen:

„Transmigrants are immigrants whose daily lives depend on multiple and constant interconnections across international borders and whose public identities are configured in relationship to more than one nation-state. [...] Transnational migration is the process by which immigrants forge and sustain simultaneous multi-stranded social relations that link together their societies of origin and settlement.“<sup>96</sup>

Das heißt, dass es bei der transnationalen Migration zur Etablierung dauerhafter grenzüberschreitender sozialer Bindungen und Aktivitätsräume kommen kann, sich also TransmigrantInnen innerhalb von Netzwerken bewegen, die Herkunfts- und Ankunftsland miteinander verbinden.

Der transnationale Raum, den die Migrationssubjekte beschreiten, konkretisiere sich nach der Gesellschaftswissenschaftlerin Ursula Apitzsch in der Struktur der Migrationsbiografie anhand von kollektiven Verlaufskurven:

---

<sup>94</sup> Vgl. Morokvasic-Muller, Mirjana (2003): Gender-Dimensionen der postkommunistischen Migrationen in Europa

<sup>95</sup> Dieses Phänomen als ein „neues“ zu bezeichnen ist auch auf Widerspruch gestoßen. So kritisiert zum Beispiel Peter Krivisto in seinem Essay „Theorizing transnational immigration: a critical review of current efforts“, dass transnationale Migration kein neues Phänomen sei und dieses Konzept daher eine historische Verkürzung verschulde, die zu einer dichotomen Anordnung von Ehemaligen und TransmigrantInnen führe. Er schlägt deshalb vor, Transnationalismus als eine mögliche Variante der Assimilierung zu betrachten.

<sup>96</sup> Glick-Schiller et al. (1997): From Immigrant to Transmigrant, S. 121

„Es [das biographische Wissen interagierender Subjekte] konstituiert aufgrund vergangener, fortwirkender und zukünftig notwendiger Trennungen und Grenzüberschreitungen unterschiedliche, sich teilweise überlappende soziale Räume im Sinne von Orientierungskordinanten des individuellen und des Gruppenhandelns. Dieses biographische Wissen bringt in die Konstitution sozialer Räume die Zeitachse ein, insofern aufgeschichtete Erfahrung die Vergangenheitsdimension, biographische Planung die antizipierte Zukunft repräsentiert.“<sup>97</sup>

Migrationsbiografien können auch als „Orte“ verstanden werden, die einen Einblick in die konkreten Lebenssituationen, -erfahrungen und -planungen von MigrantInnen – zum Beispiel in Hinblick auf gesetzliche, moralische und sentimentale Konfrontationen – eröffnen. Durch Interaktion der Subjekte treten in der Biografie kollektive Konstitution (soziale Prozesse) und individuelle Konstruktion (in Bezug auf Subjekte) in Relation zueinander. Als ein weiterer „Ort“ kann demnach meines Erachtens auch die literarische Erzählung oder der Roman verstanden werden, weil auch hier Lebensgeschichten konstruiert werden, deren Kreativität und Aussagekraft einem kollektiven Zeitgeist und einer subjektiven Lebenserfahrung entspringen müssen. Erfahrungen konkretisieren sich dann wie bei der Biografieforschung in Erzählungen, welche sich aber beispielsweise auch im AutorInnenfilm niederschlagen.

### ***3.3.3 Transnationale Verlagerung der Care-Arbeit***

Die Care-Arbeit, die jene Frauen, die vor allem in den westlichen Industrienationen in die Erwerbsarbeit streben, „zurücklassen“, wird zum Beispiel aus Gründen der Praktikabilität an andere Frauen aus andern Ländern weitergegeben. Rerrich stellt fest, dass der wichtigste Grund für die Beschäftigung von Frauen aus aller Welt darin zu finden sei, dass Haushalte zur Lösung ihrer Alltagsprobleme auf Verfügbares, Greifbares und praktisch in die alltägliche Lebensführung integrierbares zurückgreifen: und das seien unter Anderem die Migrantinnen, die Haushaltsarbeit gegen Bezahlung verrichten.<sup>98</sup> Das heißt, dass Migrantinnen die zeitlichen, finanziellen und machbaren Erfordernisse der Care-Arbeit besonders gut erfüllen und damit den ArbeitgeberInnen in einer Form gelegen kommen, die attraktiv und mit der alltäglichen Lebensführung vereinbar ist.

---

<sup>97</sup> Apitzsch, Ursula (2003): Migrationsbiographien als Orte transnationaler Räume, S. 69

<sup>98</sup> Vgl. Rerrich, Maria S. (2002): Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit. S. 25

Ökonomisch macht dies nur Sinn, weil diese Frauen aufgrund eines Wohlstandsgefälles in ihren Herkunftsländern vergleichsweise mehr Geld im Ausland erwirtschaften können. So ist beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS)<sup>99</sup> in Deutschland für 2007 etwa doppelt so hoch berechnet worden wie in Polen.<sup>100</sup> Der mögliche ökonomisch zu erzielende Ertrag in Deutschland kann also als ein „Pull-Faktor“ (ein Grund, der ins Zielland „zieht“) für die polnische Migrantin, die Care-Arbeit leistet, gesehen werden. Die geringen Verdienstmöglichkeiten in Polen können wiederum als „Push-Faktor“ (ein Grund, der aus dem Herkunftsland „drückt“) betrachtet werden – und das oft trotz hoher Bildungsqualifikationen:

„Viele der osteuropäischen ‚live-out‘ Reinigungskräfte, Babysitter und caretakers, auf die die deutschen Frauen aus der Mittelklasse ihre reproduktiven Arbeiten übertragen, gehören in ihren Heimatländern selbst zur Mittelklasse, haben einen Hochschulabschluss oder sind gleichzeitig noch in ihren eigenen Ländern berufstätig und versuchen oft auch ihre dortigen Jobs beizubehalten.“<sup>101</sup>

Hochqualifizierte osteuropäische Frauen suchen demnach oft vorübergehende oder auch längere Beschäftigung in deutschen Bereichen der Care-Arbeit. Dabei garantieren ihre Bildungsqualifikationen nicht unbedingt gleichwertige Verdienstmöglichkeiten oder Beschäftigungschancen. Damit geht ein gewisser „brain drain“ für das Herkunftsland einher, durch den dem Staat sozusagen das Bildungskapital seiner Bürger innerstaatlich „verloren“ geht. Im Gegenzug wird auch vom „brain waste“ gesprochen, demzufolge das Aufnahmeland das Bildungskapital seiner Zugewanderten nicht nutzt. Spielt sich die Verlagerung von Care-Arbeit über mehrere Länder auf mehrere Personen ab, dann entstehen sogenannte „globale Betreuungsketten“ („global care chains“), die oftmals drei Arten der Betreuung miteinander verbinden: „Ärmere Frauen ziehen die Kinder wohlhabenderer Frauen auf, während noch ärmere – oder ältere oder vom Lande kommende – deren Kinder aufziehen.“<sup>102</sup> Eine Ukrainerin beispielsweise kümmert sich in Polen um Kinder, deren Mutter sich in Deutschland um Kinder kümmert, deren Mutter und Vater in Vollzeit bei einem Unternehmen

---

<sup>99</sup> Der KKS ergibt sich aus der Ermittlung von Preisen für einen vergleichbaren und repräsentativen Korb von Waren und Dienstleistungen in den einzelnen EU-Ländern. Diese Preise werden dann in einer gemeinsamen künstlichen Währung des KKS angegeben. Mit Hilfe des „BIP pro Kopf in KKS“, das neben den Preisniveauunterschieden auch noch die Bevölkerungsgröße eines Landes berücksichtigt, wird häufig der Lebensstandard von Staaten miteinander verglichen.

<sup>100</sup> Vgl. Mischke, Johanna (2008): Auszug aus dem Datenreport 2008, Deutschland in Europa, S. 422

<sup>101</sup> Morokvasic-Muller, Mirjana (2003): Gender-Dimensionen der postkommunistischen Migrationen in Europa, S. 159

<sup>102</sup> Hochschild, Arlie Russell (2001): Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert, S. 164

erwerbstätig sind, während die Kinder der Ukrainerin zu Hause von der Großmutter betreut werden.

Anhand der Migrationspolitik lässt sich erkennen, dass versucht wird, die Mobilität und Verfügbarkeit dieser Frauen durch bestimmte Gesetze zu regulieren. So dürfen Polinnen beispielweise für einen dreimonatigen Aufenthalt legal nach Deutschland einreisen, eine Beschäftigung in diesem Zeitraum wird jedoch „illegalisiert“<sup>103</sup>, also verboten.<sup>104</sup> Daraus ist zu folgern, dass eine irregulär beschäftigte Frau aus Polen ohne Arbeits- oder/und Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland weder versichert noch rechtlich geschützt ist. Das heißt im Falle von Krankheiten und gesundheitlichen Beschwerden, bei Unrechtserfahrungen, in Fragen der Altersabsicherung oder bei unglücklichen Ereignissen kann sie den Schutz des Sozialstaates nicht nutzen und macht sich zudem durch Aufenthalt und Arbeitsaufnahme diesem gegenüber strafbar. Helma Lutz zufolge sind diese prekären Arbeitsverhältnisse die Folge sogenannter „Migrationsregime“, durch welche die Staaten die Beschäftigung im Privathaushalt und die Verfügbarkeit der Migrantinnen regulieren.<sup>105</sup>

Wie bereits durch Rerrich zitiert (s. o.), vollzieht sich die Verlagerung von Care-Arbeit nach geschlechtsspezifischen Merkmalen. Das heißt, auch wenn die Verlagerung zunehmend über nationale Grenzen erfolgt, bleibt sie eine Domäne von Frauen bzw. entzieht sie sich den Handlungsperspektiven und Optionen der Männer. Das liegt nach Pessar und Mahler daran, dass die Individuen sich in „Gendered Geographies of Power“ bewegen. Gendered Geographies of Power „is a framework for analyzing people’s gendered social agency – corporal and cognitive – given their own initiative as well as their positioning within multiple hierarchies of power operative within and across many terrains.“<sup>106</sup> Danach bestimmen und verfestigen sich die Geschlechterrollen durch individuelle Handlungen und Initiativen, werden aber auch über hierarchische Ordnungen, die sich über viele Bereiche – also auch Gesellschaften – erstrecken, gesteuert. Die geschlechtsspezifische Bestimmtheit der Care-Arbeit ist also ein Phänomen, das nicht nur in Deutschland, sondern beispielsweise auch in Polen und anderen Teilen der Welt gelebt wird und somit ähnliche Geschlechterrollen zur

---

<sup>103</sup> Der Begriff der „Illegalisierung“ soll darauf aufmerksam machen, dass die persönlichen Eigenschaften des Menschen gar nicht illegal sein können und dieser Status erst durch politisch-administrative Regelungen konstruiert wird.

<sup>104</sup> Vgl. Auswärtiges Amt Deutschland, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen.html#t8>, 16.02.2010, 11:00 Uhr

<sup>105</sup> Vgl. Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt, S.37

<sup>106</sup> Pessar, Patricia; Mahler, Sarah (2003): Transnational Migration: Bringing Gender in, S. 818

gesellschaftlichen Norm hat, die durch die Regulierung des Staates zusätzlich gestützt werden. Gewisse Dimensionen einer Ideologie der Prädestination der Frauen für die Care-Tätigkeiten lassen sich in den transnationalen Beschäftigungsverhältnissen der Care-Arbeit weiterverfolgen. Die Regularien und Normen, welche für die Etablierung von Geschlechterrollen in der Gesellschaft maßgeblich verantwortlich sind, bezieht Lutz auf das „Genderregime“. Dieser Begriff „meint einen Komplex von Regeln und Normen, die in der Geschlechterordnung der jeweiligen Gesellschaft verankert und institutionell abgesichert sind.“<sup>107</sup> Die Genderregime unterscheiden sich also auch von Gesellschaft zu Gesellschaft. Während Frankreich zum Beispiel jüngst über ein Burka-Verbot diskutiert, mit der Begründung, die Burka sei ein „Symbol der Unterdrückung der Frau“, haben die Taliban in Afghanistan das Tragen der Burka zur Pflicht gemacht. Lutz betont die Verquickung des Wohlfahrtsregimes (die Modelle nationaler Sozialpolitik nach Esping-Andersen, s.o.) mit dem Migrationsregime und dem Genderregime: „Die Analyse der Verschränkung der drei Regime ist somit unverzichtbar für das Verständnis dieses Phänomens.“<sup>108</sup> In Bezug auf Deutschland heißt das, dass die Care-Arbeiterin gebraucht wird, weil sozialpolitische Regelungen die deutsche Frau in den Erwerbsarbeitsmarkt integrieren möchten und diese zunehmend davon Gebrauch macht. Zusätzlich wird die Haushaltshilfe durch migrationspolitische Regelungen verfügbar gehalten und letztlich durch ihr Geschlechtsmerkmal „Frau“ für den Tätigkeitszweig bevorzugt eingesetzt bzw. bevorzugt sie Care-Arbeit aufgrund ihrer entstandenen Geschlechtsspezifik. Außerdem spielen aber noch Merkmale wie Ethnizität, Religion und Alter eine Rolle, wenn zum Beispiel eine christliche, hellhäutige Polin einer afrikanischen, dunkelhäutigen Muslima oder eine jüngere Frau einer alternden vorgezogen wird.

### **3.4 Zum Verhältnis von Öffentlichem und Privatem**

Die Dichotomisierung der Geschlechterzuschreibungen (Mann/Frau) ist eng mit einer Trennung von öffentlichen und privaten Sphären verknüpft. Die feministischen Theorien kritisieren ein Politikverständnis, demzufolge diese Sphären geschlechtlich konnotiert und hierarchisch unterschieden werden: „Durch ihre Zuordnung zur Privatsphäre – so die Analyse – werden die Lebens- und Arbeitszusammenhänge von Frauen weitgehend unsichtbar

---

<sup>107</sup> Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt, S. 37

<sup>108</sup> Ebd., S. 37



gemacht, ihre Erfahrungen, Interessen, Organisations- und Aktionsformen als nicht politikwürdig ausgeschlossen.“<sup>109</sup> Die Politik klammert also die private Sphäre als eine vornehmlich den Frauen zuzuordnende aus und bezieht sie damit aufgrund ihrer „Privatheit“ nicht in öffentliche („männlich“ konnotierte) Regulierungen ein. Der Haushalt als Ort der Privatsphäre, in dem die Ehefrau Care-Arbeit verrichtet, kam in Deutschland in den 70er Jahren vor allem in der „Debatte um Hausarbeit“ zur Sprache, welche auf die praktischen und sozialen Benachteiligungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, auf die bevormundende Kontrolle von Sexualität und Gebärfähigkeit und auf Gewalt bzw. Missbrauch in der Ehe aufmerksam gemacht hat.<sup>110</sup> Das heißt, dass Unrechtserfahrungen, die sich bisher der Öffentlichkeit entzogen hatten, artikuliert und politisiert wurden - mit anderen Worten vollzog sich die Forderung danach, dass das Private politisch sei.

Mit der (transnationalen) Verlagerung der Care-Arbeit in den Privathaushalt verändern sich zumindest die Konstellationen der Menschen, die der privaten Sphäre zugeordnet werden. Die Kulturwissenschaftlerin Sabine Hess hinterfragt in diesem Zusammenhang das Paradigma der geschlechtlich konnotierten Dichotomie von privater und öffentlicher Sphäre:

„Mit den entgrenzenden Schritten hinaus in die öffentliche Sphäre haben sie [die deutschen Frauen] die geschlechtsdichotomische Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit überwunden, womit sie im Umkehrschluss auch den Haushalt dem Markt mit seinen Arbeitsmaximen unterwerfen. Er bleibt als widersprüchlicher, halböffentlicher Raum informalisierter, immer noch privat auszuhandelnder prekärer Arbeitsverhältnisse zurück. [...] Migrantische Arbeitskraft wird feminisiert und Versorgungsarbeiten werden ethnisiert/racialized.“<sup>111</sup>

Durch die zunehmende Anteilnahme der deutschen Frauen an der öffentlichen Sphäre haben diese nach Hess die dichotome Trennung von Privatem und Öffentlichem überwunden und die Erwerbsarbeit mit ihren (kapitalistischen) Anforderungen der Haushaltsarbeit vorangestellt. Mit der Verlagerung der innerhäuslichen Care-Arbeit auf fremde Personen sind zudem Arbeitskräfte aus dem öffentlichen Raum, nämlich nicht aus dem Privathaushalt oder der Familie, rekrutiert worden. Im Falle informeller Beschäftigung entsteht hier der „informalisierte“ halböffentliche Raum. Wird eine Migrantin beschäftigt, dann findet die Verlagerung damit im halböffentlichen Raum unter privater Organisation transnational statt.

---

<sup>109</sup> Wischermann, Ulla (2003): Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich, S. 23

<sup>110</sup> Vgl. ebd., S. 25

<sup>111</sup> Hess, Sabine (2002): Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterinnen, S. 115

Inwieweit tatsächlich eine Überwindung der Dichotomie von Privatem und öffentlicher Sphäre gelingt, sei dahingestellt, denn die Privatheit des Haushalts bleibt ja erhalten und die erwerbstätige Frau betritt nur einen anderen Raum, den öffentlichen – was nicht heißt, dass es den Privaten nicht mehr gibt. Die geschlechtlich konnotierte Dichotomie von privater und öffentlicher Sphäre wird durch die Kategorie der Ethnizität erweitert, indem eine bestimmte Frau aus einem bestimmten Land bzw. mit bestimmten ethnischen Merkmalen mit der privaten Sphäre konnotiert wird. Geissler zufolge setze dies einen „kulturellen Paradigmenwechsel“ voraus, der die Trennung von emotionalen Bindungen und Ansprüchen auf Sorge erlaube:

„Aus dem latenten Bedarf kann eine Nachfrage nach haushaltsbezogenen Dienstleistungen entstehen, wenn der *kulturelle Rahmen der Lebensführung* (soziale Deutungsmuster und Leitbilder) es erlaubt, Haushaltsarbeit von Personen erbringen zu lassen, die nicht zum Haushalt selbst gehören, wenn er es also erlaubt, die Grenzen zwischen privat und öffentlich zu überschreiten.“<sup>112</sup>

Die Überschreitung der Grenze privat-öffentlich muss erst einmal „gesellschaftsfähig“ gemacht werden und sich gängigen Normen nähern. Während Hess die Überwindung der Dichotomie durch den Eintritt der deutschen Frau in das Erwerbsleben markiert, betrachtet Geissler den Eintritt von fremden Personen als den initiierenden Schritt zur Überschreitung der Grenzlinien des öffentlichen und des privaten Raumes. In den informellen Beschäftigungsverhältnissen schlägt sich auch das Interesse nach der Wahrung der Privatsphäre nieder, weil so öffentliche Eingriffe abgewehrt werden können. Privat und öffentlich reiben sich zum Beispiel aneinander, wenn die Arbeitgeberin intime Lebensgewohnheiten verbergen, die Arbeitnehmerin aber der Öffentlichkeit zugängliche Arbeitsschutzmaßnahmen einfordern möchte. Wischermann weist darauf hin, dass die neuen Kommunikations- und Aktionsräume, welche beispielsweise durch neue Medien wie das Internet entstehen, das Potenzial liefern, durch „(subalterne) Gegenöffentlichkeiten“<sup>113</sup> die Kategorien Privatheit und Öffentlichkeit relational zu begreifen und zu reformulieren.<sup>114</sup> Eine informell beschäftigte Care-Arbeiterin könnte also zum Beispiel über das Internet im Privathaushalt Kontakte und Netzwerke zu Frauen etablieren, die sich über ihre Unrechtserfahrungen austauschen und einander auch politisch mobilisieren.

---

<sup>112</sup> Geissler, Birgit (2002): Die Dienstleistungslücke im Haushalt, S. 43-44

<sup>113</sup> „Subalterne Gegenöffentlichkeiten“ meinen oppositionelle Öffentlichkeiten, die die hegemoniale Öffentlichkeit in Frage stellen, in denen sich marginalisierte Gruppen artikulieren. Diese Begrifflichkeiten gehen auf Spivak, Gramsci und Fraser zurück.

<sup>114</sup> Vgl. Wischermann, Ulla (2003): Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich, S. 31

## **4. Entstehung einer Unterschicht von Care-Arbeiterinnen**

Durch die Verlagerung von Care-Arbeit auf Personen außerhalb der Familie entstehen neue Formen der Ungleichheit, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen von anderen profitieren. Die einen Menschen haben mehr Gestaltungsfreiheiten als den anderen zugebilligt werden. Saskia Sassen hat sozialräumliche Schichtung im gleichen Flächenraum zur sozialen Ungleichheit anhand der „Global Cities“ veranschaulicht. Auch die Öffnung der Grenzen des ehemaligen Ostblocks hat in Bezug auf Deutschland neue Formen der Mobilität, der Verlagerung und der Ungleichheit ermöglicht. Ökonomische Gebote, Konkurrenz, Gewinnmaximierung, Arbeitslosigkeit und staatliche Regulierungen wie Einwanderungsgesetze kommen dabei zum Tragen. Deshalb möchte ich zunächst beschreiben, wie Migrantinnen, die Care-Arbeit leisten, in eine Unterschicht gelangen, um dann im Folgenden auf diese Komponenten einzugehen und den Ausbeutungscharakter der Care-Arbeit von Migrantinnen nachzuzeichnen.

### **4.1 *Migrantinnen als Care-Unterschicht***

#### **4.1.1 *Das Modell der Global City***

In Global Cities, also „Globalstädten“, wie New York, Tokio, London oder Paris (aber auch Frankfurt am Main) zirkuliert das globale Kapital auf einer quasi entnationalisierten Fläche. Hier haben sich über die ökonomische Globalisierung der Weltwirtschaft transnationale Konzerne und wichtige Finanzmärkte angesiedelt, was sie laut der Sozialwissenschaftlerin Saskia Sassen zu einem Knotenpunkt macht, an dem Globalisierungsprozesse am besten untersucht werden können:

„Sie bilden die strategisch wichtigsten Orte für die Kapitalverwertung zentraler Branchen wie auch für die Koordination globaler ökonomischer Prozesse. Gleichzeitig erbringen in den Global Cities auch zahlreiche Frauen und Immigranten Dienstleistungen für diesen strategischen Sektor.“<sup>115</sup>

In den Global Cities als räumlichem Zentrum wird demnach die Voraussetzung für Globalisierung erst geschaffen (Präsenz der Weltfirmen, Börsen, Märkte und Verkehrsknotenpunkte). Dieser Sektor der Kapitalverwertung wird von einem entsprechenden

---

<sup>115</sup> Sassen, Saskia (1998): Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft, S. 201

Dienstleistungssektor begleitet, in dem viele Frauen und ImmigrantInnen arbeiten (beispielsweise in der Beherbergungsbranche, im Facility Management, in der Gastronomie oder in der Prostitution). Aufgrund der in die Städte ziehenden Beschäftigten, die in den zentralen Branchen arbeiten und dementsprechend hohe Einkünfte beziehen, findet hier auch eine starke Verlagerung von Haushalts- und Sorgetätigkeiten statt. Mit der Expansion der globalen Finanzmärkte in den Global Cities wachsen auch die Dienstleistungssektoren, in denen die Löhne allerdings nicht prosperieren:

„Hier zeigt sich, daß diejenigen Sektoren, an denen vor allem ihre Mobilität und ihr hochqualifiziertes Personal wahrgenommen wird, auf einer breiten Infrastruktur von Dienstleistungen aufbauen, die von gering qualifizierten Arbeitskräften und von Firmen erbracht werden, die selbst nicht als Teil der globalen Ökonomie betrachtet werden.“<sup>116</sup>

Der Dienstleistungssektor wird also nicht an dem ökonomischen Aufschwung der Branchen, in denen das Kapital zirkuliert, beteiligt, sondern aufgrund „wirtschaftlicher Irrelevanz“ niedrig entlohnt bzw. unterbezahlt. Es sind die Bereiche, in denen konkrete Gewinne erzielt werden, in denen sich auch ein wirtschaftliches Regime etabliert. Für bestimmte Firmen, die nicht mehr konkurrenzfähig sind, bedeutet das zum Beispiel auch, dass sie auf informelle Praktiken (illegalisierte Arbeitsverhältnisse) übergehen, um wieder konkurrenz- oder überlebensfähig zu werden. Galbraith bezeichnete die Umwandlung der Frauen in eine auf unsichtbare Weise dienende Klasse als „ökonomische Leistung ersten Ranges“ (s. o.). Da die Dienstleistungssektoren die Arbeitsgrundlage für die „professionalisierten“ Sektoren schaffen, kann Galbraiths Erkenntnis nun auch auf den arbeitenden Niedriglohnsektor bezogen werden. Dieser erbringt nämlich ähnlich der „liebenden“ Ehefrau die essentielle Grundlage dafür, dass die Wirtschaft überhaupt prosperieren kann. Oder mit anderen Worten: Die Care-Arbeiterinnen erbringen „die Arbeit, die die Voraussetzungen für die Organisation und das Management eines globalen Produktionssystems und eines globalen Finanzmarktes herstellt.“<sup>117</sup> Die globalen Haushalts- und Sorgetätigen übernehmen die Arbeiten, die früher mit denen der Ehefrauen assoziiert wurden. Im Dienstleistungssektor der Care-Arbeit verändern sich zudem ethnische Rollen- und Klassenzuweisungen:

„To an extent not seen in a very long time, we are witnessing the reemergence of a „serving class“ in contemporary high-income households and neighborhoods. The image of the immigrant woman serving

---

<sup>116</sup> Ebd., S. 203

<sup>117</sup> Ebd., S. 202

the white middle-class professional woman has replaced that of the black female servant working for the white master centuries past. The result is a sharp tendency toward social polarization in today's global cities.<sup>118</sup>

Was hier zu Tage tritt, ist das Entstehen einer auch ethnisch kodierten Unterschicht an Frauen, die oft aus ökonomisch schwächeren Regionen migriert sind, um Care-Arbeit für gut situierte Familien in Wohlstandshaushalten zu leisten und meist auch, um monetäre Rücküberweisungen für die eigenen Familien tätigen zu können. Es kann also von einer Polarisierung sozialer Ungleichheit gesprochen werden. Saskia Sassen untersuchte dieses Phänomen anhand der US-amerikanischen Gesellschaft, die insbesondere durch die Geschichte der farbigen Bevölkerung und den Einwanderungsdruck hispanoamerikanischer ImmigrantInnen geprägt ist. Für europäische Verhältnisse treffen diese Umstände nicht in gleicher Weise zu, wenn auch ähnliche ethnische Konstellationen durch Zufluss von farbigen MigrantInnen aus ehemaligen Kolonien und aktueller Immigrationsdruck durch Einwanderer aus islamischen Staaten bestehen.

### ***4.1.2 Öffnung der Grenzen des ehemaligen Ostblocks***

Die Ereignisse von 1989, also der Fall des Eisernen Vorhangs und der Berliner Mauer in Deutschland, die deutsche (Wieder-)Vereinigung, die gewalttätige Desintegration von Jugoslawien und die Implosion der Sowjetunion haben starke Wanderungsbewegungen von Menschen ausgelöst: Der „Zusammenbruch der kommunistischen Regime beinhaltete eine unvorhergesehene Mobilität von Personen und kündigte eine neue Phase in der Geschichte europäischer Migration an.“<sup>119</sup> Die Öffnung der Grenzen des ehemaligen Ostblocks und die neu erlangte Bewegungsfreiheit nutzten viele, um ihre Heimatländer zu verlassen. Bewegungen hin zu attraktiven Volkswirtschaften wie dem ehemaligen Westdeutschland (Bundesrepublik) waren nicht nur von männlichen Zuwanderern bestimmt, sondern auch von Frauen, die „weiter“ arbeiten wollten. Eine Spezifik des Staatssozialismus war nämlich die Teilhabe der Frauen am Erwerbsleben:

„Das wichtige Erbe des Staatssozialismus war die institutionelle Gleichheit zwischen Männern und Frauen und eine damit einhergehende Vielzahl von Rechten, ebenso wie bezahlte Beschäftigung als eine

---

<sup>118</sup> Sassen, Saskia (2003): *Global Cities and Survival Circuits*, S. 262

<sup>119</sup> Morokvasic-Muller, Mirjana (2003): *Gender-Dimensionen der postkommunistischen Migrationen in Europa*, S. 143

Norm für Frauen. [...] Die Frauen verloren als erste ihre Jobs in dem Prozess der postkommunistischen Umstrukturierung.<sup>120</sup>

Das heißt, dass diese Frauen bereits im Leben der Erwerbswelt verankert waren und im Sinne De Beauvoirs Zugang zu „anders“ konnotierten Lebenswelten gefunden hatten (s. o.). Diese Formen erlangter Gleichheit und die damit verbundene freiheitliche Selbstbestimmung nutzten jetzt auch viele Frauen, um zu migrieren. Dass sie wiederum diejenigen waren, die im Vergleich zu Männern zuerst ihre Jobs verloren, steigerte zudem ihre Verfügbarkeit und kann diese Bewegungen nur verstärkt haben. Für Polinnen bedeutet die Beschäftigung in Deutschland darüber hinaus nicht zwangsweise einen dauerhaften Aufenthalt. Die räumliche Nähe ermöglicht es ihnen als Alternative zur Auswanderung zwischen den Ländern hin und her zu pendeln und sich zum Beispiel auch bei der Versorgung einer alternden Person nach dem Rotationsprinzip untereinander abzuwechseln. Durch das dreimonatige Aufenthaltsrecht als Reisende (Touristinnenvisum) ist der Aufenthalt in Deutschland beschränkt. Das führte dazu, dass z. B. zur Pflege in fremden, privaten Haushalten Verwandte untereinander rotierten und noch rotieren.

Es gibt aber auch eine andere Seite des nach dem Zusammenfall des Ostblocks einsetzenden Migrationsstroms. Armut und die begrenzten Arbeitschancen in den Heimatländern machen diese Frauen ausbeutbarer, was sich zum Beispiel auch in ganz deutlicher Form am zunehmenden Handel von Frauen und Mädchen für die Sexindustrien (auch „Trafficking“ genannt) aufzeigen lässt:

„Der Handel von Frauen und Mädchen zum Zwecke der Prostitution kann als ein Aspekt des transnationalen Transfers von sexualisierter affektiver Arbeit betrachtet werden, der sich von Bereichen mit niedrigem Einkommen hin zu Bereichen mit hohem Einkommen vollzieht und Lücken füllt, die durch einheimische Arbeit nicht gedeckt werden können.“<sup>121</sup>

Frauen, ob sie nun als Haushalts- und Sorgetätige oder aber auch als Prostituierte über die Grenzen wandern wollen, sind damit, zumindest immer potentiell, prekären Lebensverhältnissen ausgesetzt. Der transnationale Menschenhandel – auch ein

---

<sup>120</sup> Ebd., S. 150-151

<sup>121</sup> Ebd., S. 163

expandierendes Phänomen der Global Cities<sup>122</sup> - wird also über soziale Ungleichheit gefördert.

Aufgrund der zu erwartenden Migrationsströme und gewachsenen Asylbewerberzahlen verstärken die reicheren Volkswirtschaften ihre Abschottungsmechanismen: „Europa erinnert zunehmend an eine Festung, die ihre Eintrittstore verengt [...]“<sup>123</sup> Das heißt, es werden Zulassungsbeschränkungen und Aufnahmebedingungen getroffen, die einen Eintritt nach Europa - durch den „gate of entry“ – erschweren und die Chance auf gleichwertige Rechte gegenüber den StaatsbürgerInnen verringern. Den französischen Regelungen nach sind via dem *jus soli* („Gesetz des Bodens“) dort geborene Menschen beispielsweise automatisch französische StaatsbürgerInnen oder aber in Deutschland gilt das *jus sanguis* („Gesetz des Blutes“), wonach der Mensch Recht auf Staatsbürgerschaft hat, der seine „deutsche Herkunft“ nachweisen kann. Neben selektiven Zuwanderungspolitiken werden diejenigen, die Staatsbürgerstatus erlangen, privilegiert. Wenn deutsche Frauen also gering bezahlte Haushaltshilfen aus anderen Ländern – oft informell – engagieren, um Karriere zu machen, so ist diese Möglichkeit mit ihrem Status verbunden:

„Während erstere also an ihrer Karriere basteln, indem sie ihre Klassen- und Staatsbürgerschaftsprivilegien nutzen, um sich selbst von der Ausübung reproduktiver Tätigkeiten loszukaufen, indem sie andere Frauen anstellen, um diese Arbeiten auszuführen, werden die letzteren deklassiert.“<sup>124</sup>

Die Verlagerung der Care-Arbeit ermöglicht folglich einerseits eine Chancengleichheit für die deutsche Frau gegenüber dem deutschen Mann und sichert einen gewissen Lebens- oder Klassenstandard. Andererseits zieht dies eine zunehmende Ungleichheit zwischen Frauen in der Welt nach sich. Die Staatsbürgerschaft stellt eine Ressource dar, dessen Inhaber Vorteile gegenüber jenen hat, die von diesen elementaren Bürgerrechten ausgeschlossen sind. Während die deutsche Staatsbürgerin höher wirtschaften kann, ist die ethnisch kodierte Care-Arbeiterin Teil eines deklassierten, meist illegalisierten (wenn auch geduldeten) Niedriglohnssektors.

---

<sup>122</sup> Vgl. Sassen, Saskia (2003): *Global Cities and Survival Circuits*, S. 269

<sup>123</sup> Morokvasic-Muller, Mirjana (2003): *Gender-Dimensionen der postkommunistischen Migrationen in Europa*, S. 162

<sup>124</sup> Ebd., S. 159

## **4.2 Der Ausbeutungscharakter der Care-Arbeit**

Der Ausbeutungscharakter der Care-Arbeit von Migrantinnen wird in Teilen des wissenschaftlichen Diskurses hervorgehoben und empirisch belegt. Dabei werden Aspekte und Entwicklungen der transnationalen Verlagerung von Care-Arbeit als moderne Ausbeutungs- oder Gewaltverhältnisse beschrieben und auf prekäre Lebenssituationen aufmerksam gemacht. Vor allem im US-amerikanischen Diskurs haben sich dabei Schlagwörter wie „service caste“ oder „modern slavery“ herausgebildet. Der Staatsbürgerstatus, Bildungskomponenten, transnationale Mutterschaft, die Grenzlinien zwischen Öffentlichem und Privaten, Klasse, Ethnizität und die Transformation bzw. Verfestigung gängiger Geschlechterrollen werden thematisiert.

### **4.2.1 Informelle Arbeit und Staatsbürgerinnenstatus**

Die Soziologin Rhacel Parreñas konstatiert in ihrer Studie über philippinische Care-Arbeiterinnen in Rom und Los Angeles, dass philippinische Migrantinnen zu den transnationalen Dienerinnen des globalen Kapitalismus zählen: „The contemporary outmigration of Filipinas and their entrance into domestic work is a product of globalization; it is patterned under the role of the Philippines as an export-based economy in globalization; and it is embedded in the specific historical phase of global restructuring.“<sup>125</sup> Das Phänomen der globalen philippinischen Migrantin ist demnach über die Makrofaktoren der ökonomischen Globalisierung entstanden und hat die Migrantin zu einer mobilen Dienerin der Moderne gemacht. Der philippinische Staat ist in dem Sinne exportorientiert, als dass er die Ausbildung seiner Bürgerinnen (bspw. zu Krankenschwestern) fördert und sie dazu anhält, als Care-Arbeiterinnen ins Ausland zu migrieren, um Geld zu verdienen. Nach der Heimkehr werden sie zum Beispiel durch Urkunden und Preise vom Staat geehrt. Bei dem Betrag, den die Migrantinnen durch Rücküberweisungen transferieren, scheint diese Politik nicht verwunderlich, übersteigt dieser Betrag doch die Zuwendungen, die dem Staat über Entwicklungshilfe zukommt.<sup>126</sup> Da ihre Rechte als Staatsbürgerinnen im Ausland nicht mehr

---

<sup>125</sup> Parreñas, Rhacel Salazar (2001): *Servants of Globalization*, S. 11

<sup>126</sup> Vgl. Focus Migration, <http://www.focus-migration.de/Rueckueberweisungen.1200.0.html>, 16.03.2010, 15:57



gelten und sie im Gastland in den Niedriglohnsektor gedrängt werden (z. B. in den USA), befinden sich diese Migrantinnen laut Parreñas in „dislocations“, also Orten der sozialen Entwurzelung:

„[...] the opposite turns of nationalism, for instance, consigns them to the position of partial citizenship in host societies with their rejection as citizens by the renationalization of politics and acceptance as low-wage workers by the denationalization of economies.“<sup>127</sup>

Die Migrantinnen sind in zweierlei Form „Entrückte“. Zum einen nehmen sie nur begrenzt an den Staatsbürgerrechten im Aufnahmeland teil, was über gezielte *nationale* Politik bestimmt (begrenztes Aufenthalts- und Arbeitsrecht) wird. Zum anderen werden sie über die *Denationalisierung* der ökonomischen Märkte (also der Globalisierung) in den Niedriglohnsektor gedrängt. Außerdem kann der philippinische Staat seine global verteilten Haushalts- und Sorgetätigen nur begrenzt beschützen. Das heißt, dass sich die Aufnahmeländer über die billigen Care-Arbeiterinnen bereichern können, während die philippinische Ökonomie zu diesen Billiglöhnen in einem Abhängigkeitsverhältnis steht. Über Parreñas Veranschaulichung und Forschungen wird also deutlich, dass Care-Arbeiterinnen zu leicht ausbeutbaren Personen werden, weil sie staatsbürgerrechtlich nicht abgesichert sind.

Was für die philippinischen Care-Arbeiterinnen gilt, wird auch für Migrantinnen anderer Staaten zum Problem. Der fehlende Schutz im Sinne von Staatsbürgerrecht, aber vor allem im Sinne des Arbeitsrechtes zeigt sich besonders im Status der Haushaltsarbeit. Diese wird dem Arbeitsrecht im Sinne von Arbeitsverträgen weitgehend entzogen: „[...] fast überall [auf der Welt] wird Haushaltarbeit aus dem Arbeitsrecht ausgeschlossen; dadurch fehlen Möglichkeiten, Missbrauch aufzuspüren und Sanktionen gegen Arbeitgeber und Vermittlungsorganisationen zu verhängen.“<sup>128</sup> Helma Lutz verdeutlicht anhand ihrer empirischen Studie in Deutschland, in der sie einen Vergleich zu dem historischen Dienstmädchenphänomen zieht, dass der prekäre Status der Care-Arbeit entscheidend mit ihrer fehlenden rechtlichen Absicherung als „Arbeit“ gegenüber dem Staat verbunden ist. Das heißt, dass die Care-Arbeit nicht nur für die „Ausländerinnen“, sondern auch für die Staatsbürgerinnen ein ungesichertes Berufsfeld darstellt. Demnach scheint es nicht verwunderlich, dass in diesem relativ informellen Arbeitsfeld oft Menschen tätig sind, deren

---

<sup>127</sup> Parreñas, Rhacel Salazar (2001): *Servants of Globalization*, S. 26

<sup>128</sup> Lutz, Helma (2008): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt*, S. 31

eigener Status auf wenig Jobchancen hoffen lässt und/oder auch informalisiert ist.<sup>129</sup> Die ArbeitgeberInnen machen sich zum Beispiel in Deutschland strafbar, wenn sie eine Haushaltshilfe mit Touristenvisum aus Polen beschäftigen (s.o.). Nur scheint es eine flächendeckende Akzeptanz in der Bevölkerung als auch von Staats wegen dafür zu geben, dass diese Arbeitskräfte informell beschäftigt werden. Das zeigte sich zum Beispiel bei einer bundesweiten Razzia 2004, auf die die Bevölkerung mit offensichtlicher Ablehnung reagierte.<sup>130</sup> Kommt es allerdings zu Streitigkeiten zwischen Arbeitgeberin und -nehmerin, so ist die illegal Beschäftigte im Nachteil, da sie mit Abschiebung rechnen muss und wegen fehlender Rechtssicherheit aus Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Schutz vor Gewalt und den Wohnungsmarkt ausgeschlossen wird. Aufgrund der geringen Einflussmöglichkeiten der Entsendeländer, ihre Bürgerinnen über die Grenzen hinweg zu schützen, beschränken sie sich eher darauf, ihnen eine transnationale Loyalität zu ihrem Heimatland zu vermitteln, sie werden quasi Fördernde einer „transnationalen Kultur“. Das haben wir besonders gut am Beispiel der Philippinen erkennen können, welche die Rücküberweisungen ihrer migrierenden Care-Arbeiterinnen zur Verbesserung der nationalen Wirtschaftslage sehr nötig haben. Dies gilt auch für Staaten wie Ecuador oder für Polen, das den Aufbau der neuen kapitalistischen Wirtschaftsordnung fördern möchte.<sup>131</sup> Nationalstaaten seien als empfangende und entsendende Länder an den ungleichen Machtverhältnissen beteiligt bzw. würden von diesen profitieren: „Haushaltsarbeit lässt sich somit als Paradigma für Abhängigkeitsverhältnisse in globaler Perspektive analysieren.“<sup>132</sup>

Auch Bridget Anderson hebt den Status der Immigrantin in Bezug zum Staat neben der Form des Beschäftigungsverhältnisses (ob sie am Arbeitsort lebt oder nicht) als Merkmal ihrer Studie um „live-in“-Arbeiterinnen in den USA in den Vordergrund, um die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Care-Arbeiterinnen zu bestimmen. Ihrer Argumentation zufolge demonstriert eine Politik, die Menschen aufgrund ihres Personalausweises exkludiert oder inkludiert, wie der Staat die Ethnitisierung von Haushaltsarbeit fördert: „Lack of citizenship or not having legal status certainly means that it is acceptable to be denied human rights on

---

<sup>129</sup> Auf der Internetplattform des Bundestages heißt es, dass bei marktbezogenen informellen Aktivitäten die Eintrittsschranken in den informellen Sektor niedriger sind als im formellen Sektor. Außerdem wären es weltweit zu zwei Drittel Frauen, die informell beschäftigt sind. Vgl. [http://www.bundestag.de/gremien/welt/glob\\_end/4\\_9\\_1.html](http://www.bundestag.de/gremien/welt/glob_end/4_9_1.html), 16.03.2010, 12:39 Uhr

<sup>130</sup> Vgl. dazu einen Artikel der Frankfurter Rundschau vom 18. Oktober 2006, [http://www.lagwohnen.de/~upload/documents/296\\_fr\\_181006.pdf](http://www.lagwohnen.de/~upload/documents/296_fr_181006.pdf), 16.03.2010, 12:46 Uhr

<sup>131</sup> Vgl. Rerrich, Maria S. (2006): Die ganze Welt zu Hause, S. 110

<sup>132</sup> Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt, S. 39

the base of 'race' alone (that is, natural slavery)."<sup>133</sup> „Illegalität“ und ethnisierte (rassisch definierte/racialised) Identität stellen also eine Imagination dar – die Immigrantin wird gleichzeitig illegalisiert als auch mit einer bestimmten „Rasse“ oder Ethnie belegt. Durch die Illegalisierung werden diesen Individuen Menschenrechte einzig aufgrund ihrer Ethnie vorenthalten, was Anderson zufolge schlicht „Sklaverei“ ist. Diese Interpretation erscheint aufgrund der amerikanischen Geschichte selbstverständlich. Die rechtlose Situation der Immigrantin wird benutzt und ausgebeutet (bzw. die Menschen werden in diesem Sinne „versklavt“), um die Wohlfahrtsstandards der Aufnahmeländer zu sichern: „By providing welfare, one of the crucial social rights of the citizen, they are helping to give meaning to the notion of citizenship status, while themselves being denied any of its rights.”<sup>134</sup> Hiernach findet also ein eindimensionaler Ausbeutungsprozess statt. Wohlfahrtsstaaten bereichern sich weiter auf dem Rücken von ethnisierten, rechtlosen Migrantinnen, ohne diesen eine Emanzipationschance zu eröffnen. Chancenlosigkeit sieht auch Rerrich in Deutschland in Bezug auf die Legalisierung des Aufenthaltsstatus<sup>135</sup>: „De facto sind in Deutschland zurzeit so gut wie alle Wege in die Legalität versperrt, mit Ausnahme der Heirat mit einem Deutschen bzw. einem Ausländer mit Aufenthaltstitel.“<sup>136</sup> Diese Menschen haben folglich kaum die Wahl oder Möglichkeit einen legalen Status zu erlangen und werden somit „verfügbar“ gehalten.

#### ***4.2.2 Die Dichotomie von öffentlich und privat***

Der Privathaushalt als Arbeitsmarkt für Care-Arbeiterinnen ist ein Ort, an dem es neben handwerklichen Tätigkeiten auch gilt, Emotionen zu vermitteln. Da das Arbeitsverhältnis laut Lutz von Personalisierung gekennzeichnet sei, könne es sich emotional aufladen und zu jeder Zeit prekär werden.<sup>137</sup> Die Arbeitnehmerinnen müssen ihre emotionalen und sozialen Fähigkeiten stets zur Zufriedenheit der ArbeitgeberInnen einsetzen, weil die Tätigkeit im Privatraum der ArbeitgeberInnen Emotionalität voraussetzt. Der Ort, an dem sie ihre Arbeit

---

<sup>133</sup> Anderson, Bridget (2000): *Doing the Dirty Work?*, S. 148

<sup>134</sup> Ebd., S. 191

<sup>135</sup> Das Aufenthaltsgesetz unterscheidet zwischen vier Aufenthaltstiteln, nämlich dem Sichtvermerk (Visum), der (befristeten) Aufenthaltserlaubnis, der (unbefristeten) Niederlassungserlaubnis und der (unbefristeten) Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG. Die Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung" von ausreisepflichtigen Ausländern, und stellt damit keinen Aufenthaltstitel dar.

<sup>136</sup> Rerrich, Maria S. (2006): *Die ganze Welt zu Hause*, S. 113

<sup>137</sup> Vgl. Lutz, Helma (2008): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt*, S. 89-90

tun, ist nicht ihr eigenes Heim, sondern ein intimer Ort (Rückzugsraum) anderer Personen. Hochschild argumentiert diesbezüglich analog dem marxistischen Begriff „Mehrwert“. Während Marx von der Ausbeutung der Arbeiter im öffentlichen Bereich gesprochen hat, nimmt Hochschild Bezug auf den privaten Raum und bezeichnet den erbrachten Mehrwert an Liebe und Fürsorge als „emotionalen Mehrwert“, der das Plus an emotional erbrachter Arbeit meint.<sup>138</sup> Die Arbeiterinnen werden also neben ihrer ökonomischen Lage durch ihre erbrachte emotionale Arbeit zusätzlich ausgebeutet. Haushaltsarbeit könne auch kein „ganz normaler Job“ sein, denn: „Der Arbeitsplatz Haushalt ist nicht als solcher gekennzeichnet, da er der Privatsphäre angehört; er ist öffentlich nicht zugänglich und entzieht sich deshalb jeder Form von Arbeitsplatzkontrolle.“<sup>139</sup> Damit bleibt sie weiterhin von dem Erwerbssystem, das ja im Öffentlichen reguliert wird, getrennt und erhält weder Anerkennung noch wirtschaftliche Bedeutung und bleibt sozusagen auch in der Gender-Zuordnung erhalten. Es kann also bei der transnationalen Verlagerung der Care-Arbeit in den Privathaushalt beobachtet werden, dass der Charakter der Arbeit im Privatraum, also jene Arbeit, die die bürgerliche Hausfrau erbrachte und institutionalisiert wurde, sich nicht verändert hat. Sie findet im privaten Raum statt und wird privat vermittelt – das heißt auch ganz ohne Verträge und ohne Sicherheiten für die Arbeitnehmerinnen. In der Konsequenz kommt es oft dazu, dass die Care-Arbeiterinnen ihre Freizeitaktivitäten in der Öffentlichkeit aufgrund ihres informellen Status aus Sicherheitsüberlegungen zusätzlich einschränken müssen.<sup>140</sup> Rerrich fordert in diesem Zusammenhang und in Hinblick auf die partnerschaftlichen Arrangements der Arbeitsteilung die Repolitisierung des Privaten.<sup>141</sup>

Anderson stellt fest, dass im privaten Haushalt als ungeschütztem Arbeitsplatz, der sich Professionalisierungstendenzen widersetzt, Missbrauch stattfindet, „such as the selling of personhood, and overt racist discrimination.“<sup>142</sup> Im Privathaushalt wird es folglich für die ArbeitgeberInnen möglich, nicht nur die Arbeitskraft der Care-Arbeiterin und ihre Zeit, sondern auch die Person selbst mit all ihrer Persönlichkeit und Gefühlswelt zu kaufen, aber auch zu diskriminieren. Die Rolle, die sie im Haushaltsarrangement spielt, resultiere aus ihrer machtlosen Situation:

---

<sup>138</sup> Hochschild, Arlie Russell (2001): Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert, S. 162

<sup>139</sup> Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt, S. 90

<sup>140</sup> Vgl. Rerrich, Maria S. (2006): Die ganze Welt zu Hause, S. 81

<sup>141</sup> Vgl. ebd., S. 143

<sup>142</sup> Anderson, Bridget (2000): Doing the Dirty Work, S. 2

„What is peculiar about the position of the domestic worker in terms of work is, first, her role in the household; and, second, her lack of power and authority within the household. Being unable to set limits to her own tasks reinforces her role as the doer of ‘dirty’ work [...].“<sup>143</sup>

Das heißt, Diskriminierung erfährt die Care-Arbeiterin zum Beispiel, indem sie die Rolle derjenigen angeheftet und aufgezwungen bekommt, die für die „Drecksarbeit“ zuständig ist. Zudem würden die Care-Arbeiterinnen zunehmend die Verantwortungen über die Reproduktionssphäre übernehmen, die der Wohlfahrtsstaat privatisiert habe.<sup>144</sup> Die Versorgungsprobleme des Zwei-Verdiener-Modells lösen also demnach die Care-Arbeiterinnen.

Parreñas macht auf einen weiteren Punkt aufmerksam, demzufolge Care-Arbeit oft als eine überaus isoliert langweilige Tätigkeit, vor allem von Live-in-Arbeiterinnen, empfunden werde: „The social isolation of domestic work highlights the mundane nature of the job. Consequently, it more than reminds them of their decline in status upon migration.“<sup>145</sup> Dieses Argument hat also auch viel mit dem durch Bildung assoziierten Gewinn gesellschaftlichen Status zu tun. Der Status des Migrantinnen sinkt nicht nur aufgrund ökonomischer Abhängigkeit, sondern auch wegen der Art der Tätigkeit, die als untergeordnet gilt. Die Deklassierung ist deshalb auch ein Teil der Rolle, die die Tätigen im fremden Haushalten spielen. Wenn darüber hinaus Qualifikationen aus dem Herkunftsland nicht anerkannt werden bzw. anerkannt werden können, dann wird der niedrige Wert, der der Care-Arbeit zugeschrieben wird, umso stärker empfunden.

### **4.2.3 Transnationale Mutterschaft**

Die Reproduktionsarbeit, deren Großteil in der Regel überall auf der Welt Mütter leisten, wird für migrierende Mütter und ihre Kinder zu einem Problem. Lutz konstatiert:

„[Es ist] nicht zu übersehen, dass die migrantischen Mütter und deren zurückbleibenden Kinder am unteren Ende dieser Kette stehen und den emotionalen und sozialen Preis für den Abzug der Versorgungsressourcen bezahlen.“<sup>146</sup>

---

<sup>143</sup> Ebd., S. 25-26

<sup>144</sup> Vgl. ebd., S. 5

<sup>145</sup> Parreñas, Rhacel Salazar (2001): *Servants of Globalization*, S. 162

<sup>146</sup> Lutz, Helma (2008): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt*, S. 33

Dieser „care drain“ (der Abzug von Haushalts- und Sorgekräften), der in vielen Ländern stattfindet, reißt die migrierenden Mütter aus ihrem sozialen Umfeld und damit aus dem Umfeld, in dem sich ihre Kinder befinden und generiert eine emotionale Last. Das heißt laut Lutz aber nicht, dass zwangsläufig eine Fragmentierung der Familie stattfindet: „Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass die transnationale Migration der Mutter die Beziehung zwischen Angehörigen nicht schwächt, sondern im Gegenteil festigt.“<sup>147</sup> Nach Lutz kann hier von „transnationalen Mutterschaften“ gesprochen werden, in denen Mütter über Grenzen hinweg stetigen Kontakt zu ihren Kindern halten. So können diese beispielsweise über das Internettelefon „Skype“ kostenlos miteinander sprechen und in Wort und Bild Einblick in ihre jeweiligen Lebenswelten geben oder auch das Alltagsleben der Kinder über die Grenzen hinweg steuern und begleiten. Auch die Probleme der zurückbleibenden Väter hat Lutz thematisiert und bemerkt, dass das „Doing Gender“ - die Art und Weise wie Gender praktiziert wird – die zurückbleibenden Männer in eine Krise der „Männlichkeit“ werfe:

„Männer können ihren angestammten Platz als Familienernährer nicht mehr wahrnehmen und ein neuer Platz ist so lange nicht in Sicht, so lange die Geschlechtergrammatik, die das „Doing Gender“ bestimmt, sich nicht verflüssigt.“<sup>148</sup>

Solange also Gender so gelebt wird, dass Müttern und Vätern unterschiedliche dichotome Rollen zukommen, wird die Migration von Müttern für zurückbleibende Väter problematisch. Diese werden der „männlichen“ Identität beraubt, nämlich den ökonomischen Bedarf der Familie zu erwirtschaften und mit der darüber hinausgehenden Versorgung ihrer Kinder konfrontiert. Lutz zufolge müsse allerdings eine Transformation des Doing Gender erfolgen, damit die feminisierte Migration und die damit zusammenhängende transnationale Mutterschaft auch für die Herkunftsländer im sozialen und ökonomischen Sinne erfolgreich werde.<sup>149</sup> Männer müssen sich also an der Care-Arbeit (vor allem im eigenen Haushalt) beteiligen, um den Ausbeutungscharakter im Geschlechterverhältnis, der sich in der transnationalen Mutterschaft widerspiegelt, zumindest zu mildern.

Ähnlich argumentiert auch Parreñas, die in Bezug auf die Philippinen feststellt, dass die im Heimatland gebliebenen Männer ihre patriarchal organisierten Geschlechterrollen nicht aufzubrechen gedenken: „Avoiding housework is thus the most tangible means by which they

---

<sup>147</sup>Ebd., S. 164

<sup>148</sup>Ebd., S. 150

<sup>149</sup>Vgl. ebd., S. 150

can still maintain their place in the patriarchal order.“<sup>150</sup> Und führt etwas später aus: „As women transfer their reproductive labor to less and less privileged women, the traditional division of labor in the patriarchal nuclear household has not been significantly renegotiated in various countries in the world.“<sup>151</sup> Somit dient der ökonomische Gewinn der migrierten Mutter häufig auch dazu, eine eigene Haushaltshilfe einzustellen und damit Betreuungsketten auszulösen, die die Care-Arbeit auf immer weniger privilegierte Frauen verschieben. Sie stellt fest, dass das „Doing Gender“ und damit die patriarchale Kleinfamilie nicht neu ausgehandelt werden musste und erklärt daran das Phänomen der migrierenden, philippinischen Care-Arbeiterin: „ This is one of the central reasons why there is a need for Filipina domestic workers in more than a hundred countries today.“<sup>152</sup>

Anderson diskutiert den Wunsch vieler Arbeitgeberfamilien, die Care-Arbeiterin als Teil der Familie zu betrachten: „By incorporating the worker as ‚part of the family‘ employers can not only ignore the worker’s other relationships, but feel good about doing so – for it is an honour to be part of the family.“<sup>153</sup> Die Konfrontation der Care-Arbeiterinnen mit den internen Strukturen einer anderen Familie wird hier in Bezug zu den eigenen transnationalen Familienstrukturen der Arbeiterin gesetzt und problematisiert: „The paid worker loves the child, the child loves the worker, and jealousy and family friction result.“<sup>154</sup> Die Transformation der Familienstrukturen, die mit dem Eintritt einer Care-Arbeiterin, die auch Mutter ist, oder mit dem Migrieren einer Mutter verbunden ist, führt demnach zu höchst emotionalen Situationen. Die transnationale Mutter muss an zweierlei Orten in doppelter Belastung, nämlich in zwei Familien, Beziehungen aushandeln. Das ist insofern ambivalent, als die Verwirklichung finanzieller Sicherheit durch Migration auch relativ starke, emotionale Unsicherheit bedeutet.

Joan Tronto hat sich damit auseinandergesetzt, wie Menschen im Kapitalismus (in den USA) danach streben, sich in der Gesellschaft durchzusetzen. Der zunehmende Wettbewerb um individuelle Zukunftschancen von Kindern begünstige die Ausbeutung: „For the upper middle-class, ‚good mothering‘ is inevitably tied to children’s success in the context of a

---

<sup>150</sup> Parreñas, Rhacel Salazar (2001): *Servants of Globalization*, S. 71

<sup>151</sup> Ebd., S. 78

<sup>152</sup> Ebd., S. 78-79

<sup>153</sup> Anderson, Bridget (2000): *Doing the Dirty Work*, S. 125

<sup>154</sup> Ebd., S. 121

highly competitive capitalist environment.“<sup>155</sup> Das heißt, dass der Wettbewerb um Zukunftschancen für Kinder, Eltern der (gehobenen) Mittelschicht dazu veranlasst, diese möglichst mit überdurchschnittlichem Humankapital auszustatten und wettbewerbsfähig zu machen. Die Ausnutzbarkeit der Migrantinnen mache nun ihre Beschäftigung opportun: „For exactly what makes domestic work potentially abusive is what makes it most adequate as the form of care for intensive and competitive mothering.“<sup>156</sup> Man kann damit sagen, die Gelegenheit schafft den Ausnutzungsmarkt. Der finanzielle Vorteil, den ein Job erbringt, der über die Bezahlung einer Hilfskraft ermöglicht wird, gehe auf Kosten anderer Menschen (auch deren Kinder). Benachteiligt auf dem Markt der Chancen werden also diejenigen, die sowieso schon benachteiligt sind. Tronto fordert in ihrem Aufsatz, dass Feministinnen für diese Ungerechtigkeit der Chancenverteilung Verantwortung tragen sollen.<sup>157</sup>

#### **4.2.4 Intersektion zwischen Klassen, Ethnien und Gender**

In diesem Abschnitt soll der klassen-, ethnien- und geschlechtsspezifischen Prägung der Haushaltsarbeit besondere Aufmerksamkeit zukommen. Lutz bezweifelt, dass die zunehmende Nachfrage an Care-Arbeit professionspolitische Entwicklungen fördere, die zur Anerkennung haushaltsnaher Dienstleistungsberufe beitragen, solange es sich weiterhin um einen „vergeschlechtlichten“, strukturell entwerteten Tätigkeitsbereich handelt:

„Der Status der Haushaltsarbeit ändert sich nicht automatisch dadurch, dass sie als Erwerbsarbeit ausgeführt wird. Haushaltsarbeit unterscheidet sich von der traditionellen Erwerbsarbeit grundsätzlich durch die Differenz der institutionellen Eigenlogik zwischen Familie und Erwerbssystem [...]“<sup>158</sup>

Und politisiert im Folgenden:

„Ohne eine Debatte über die unterschiedliche gesellschaftliche Bewertung von Erwerbs- und Familienarbeit als Ausdruck einer asymmetrischen Geschlechterordnung wird der Professionalisierungsdiskurs nicht auskommen, will er wirklich zukunftsfähige Arbeitsmodelle entwickeln.“<sup>159</sup>

---

<sup>155</sup> Tronto, Joan C. (2002): The „Nanny“ Question in Feminism, S. 41

<sup>156</sup> Ebd., S. 44

<sup>157</sup> Ebd., S. 46

<sup>158</sup> Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt, S. 21

<sup>159</sup> Ebd., S. 22



Lutz argumentiert, dass sich ohne Einbeziehung der Männer die Haushaltsarbeit als Erwerbsarbeit einer Professionalisierung widersetzt. Die Care-Tätige arbeitet demnach also immer noch in einem Bereich, der sich vom traditionellen Erwerbssystem unterscheidet und geschlechtsspezifisch segmentiert ist. Die (transnationale) Verlagerung der Care-Arbeit auf andere Frauen „verbleibt in der tradierten Logik gängiger Identitätsmuster und diese müssen nicht zur Disposition gestellt werden.“<sup>160</sup> Sie verhindert somit ein Aufbrechen des niedrig bewerteten Status der Haushaltsarbeit. Eine Emanzipation aus den tradierten Geschlechterrollen scheitert an der Verlagerung der Arbeit an andere *Frauen*, sodass sich Männer dieser Verantwortung weiterhin flächendeckend entziehen können. Da aber die Verteilung der Care-Arbeit auch mit ethnischen Kriterien verbunden ist, macht Lutz darauf aufmerksam, dass das „Doing Ethnicity“ (die Art und Weise, wie Ethnizität praktiziert wird) hilft, die Asymmetrie des „Doing Gender“ abzufedern und in veränderter Form weiter zu praktizieren. So nimmt sie zum Beispiel auf die Geschlechtermetapher von Hochschild und Ehrenreich, der zufolge die so genannte „Erste Welt“ in einer heimlichen Affäre die Rolle eines traditionellen Mannes in der Familie einnimmt und arme Länder die traditionelle Frauenrolle übernehmen, folgendermaßen Bezug:

„An Ehrenreich und Hochschild anknüpfend kann hier gesagt werden, dass ihre Geschlechtermetapher nicht ausreicht, um das Phänomen internationaler Umverteilung zu erklären, sondern erst über die Verbindung mit Ethnizität in ihrer vergeschlechtlichten Form ein gewisser Bedeutungsverlust von Geschlecht eintritt.“<sup>161</sup>

Die Intersektion der Kategorien Geschlecht und Ethnizität sind also wichtig für das Verständnis des Phänomens der „globalen“ Frau, die Care-Arbeit leistet. Die Metapher von Hochschild und Ehrenreich könnte demnach z. B. so erweitert werden: Die Erste Welt übernimmt in einer heimlichen Affäre die Rolle eines traditionellen Mannes in der Familie *und ist hellhäutig* und arme Länder übernehmen die traditionelle Frauenrolle *und sind dunkelhäutig*. Lutz bilanziert im Hinblick auf die migrierenden Haushaltstätigen, dass sich lediglich das Aufgabenspektrum dieser Frauen erweitere und auch bei leichter Verschiebung der Kodierungen und Zuständigkeitsbereiche wenig Emanzipationscharakter abzeichne: „[...] die Tatsache, dass Frauen zu Hauptnährerinnen der Familie werden, führt keineswegs automatisch zu den damit verbundenen gesellschaftlichen Privilegien, die männlichen

---

<sup>160</sup> Ebd., S. 40

<sup>161</sup> Ebd., S. 41

Ernähmern zuteil werden.“<sup>162</sup> Das heißt, dass eine Polin, die über die Migration nach Deutschland zur Haupternährerin der Familie wird nicht automatisch über das erwirtschaftete Geld das Privileg erhält, zu Hause keine Haushaltsarbeit mehr leisten zu müssen oder eine matriachale Position im Familiengefüge einzunehmen, die ihr erlaubt, die Familienangelegenheiten in einer dominanten Funktion zu leiten. Lutz bekräftigt außerdem den diskriminierenden Aspekt des „Migrationsregimes“, der gerade die gewünschte Autonomie der Migrantinnen einschränke: „Der Wechsel von einer patriarchalischen Familienstruktur in eine sozial marginalisierte, diskriminierte Position im Zielland soll keineswegs als Emanzipation bezeichnet und schon gar nicht bejubelt werden.“<sup>163</sup> Die Entstehung prekärer Arbeitsverhältnisse, illegalisierte oder rechtlich ungenügende Aufnahmestatus und andere migrationspolitische, diskriminierende Aufnahmebeschränkungen vermindern also nach Lutz den emanzipatorischen Aspekt, der mit der Erweiterung der Grenzen des Genderregimes durch Migration eventuell assoziiert werden kann.

Nach Anderson liegt ein Aspekt der ethnisch-geschlechtlichen Kodierung und Unterschichtung von migrantischen Haushaltsangestellten in ihrer „Versklavung“:

„[...] it is the worker’s ‘personhood’, rather than her labour power, which the employer is attempting to buy, and that the worker is thereby cast as unequal in the exchange. [...] Racist stereotypes intersect with issues of citizenship, and result in a racist hierarchy which uses skin colour, religion, and nationality to construct some women as being more suitable for domestic work than others.“<sup>164</sup>

Anderson und ihrer Studie zu “Live-in“-Arbeiterinnen zufolge „kaufen“ also die ArbeitgeberInnen ihre Hausangestellten anhand von Kriterien wie Geschlecht, Religion, Ethnie und Klassen- oder Staatsbürgerschaftszugehörigkeit. Zum Beispiel haben ArbeitgeberInnen Vermittlungsagenturen gegenüber Präferenzen hinsichtlich der Nationalität der Arbeitskraft ausgedrückt.<sup>165</sup> Somit wird das Bild der schwarzen, versklavten Dienerin, dessen historische Wurzeln in der amerikanischen Gesellschaft verankert sind, wiederbelebt bzw. weitergereicht. Eine dunkelhäutige Frau könnte also demnach bevorzugt werden, weil sie einer mittellosen Klasse und einer „rassifizierten“ Gruppe („racialised group“) Dienender

---

<sup>162</sup> Ebd., S. 165

<sup>163</sup> Ebd., S. 166

<sup>164</sup> Anderson, Bridget (2000): *Doing the Dirty Work*, S. 2

<sup>165</sup> Vgl. ebd., S. 153

zugeordnet wird. Damit wird sie vor allem der Arbeitgeberin gegenüber ungleich behandelt. Sosehr die Arbeitgeberin aber auch von diesem Ungleichgewicht profitiere und ihren Status verbessere, gebe es jedoch viel grundlegendere Profiteure: „[...] it should always be borne in mind that ultimately it is men and capitalism that benefit.“<sup>166</sup> Von der steigenden Nachfrage, aus der die Entstehung einer intersektionell kodierten Unterschicht resultiert, profitieren demnach letztendlich das kapitalistische Wirtschaftssystem und die Männer. Während Frauen beispielsweise Status untereinander aushandeln, „men’s ultimate control over the household remains unchallenged.“<sup>167</sup> Die Unterschichtung der weiblichen Care-Arbeiterinnen berührt also Anderson’s Studien zufolge ebenso wenig die tradiert patriarchale Stellung des Mannes im Familiengefüge, wie sich Lutz zufolge das Doing Gender nicht zu Genüge verflüssigt.

#### ***4.2.5 Fazit zur Entstehung einer Unterschicht von Care-Arbeiterinnen***

Den in diesem Kapitel dargestellten Autorinnen ist gemeinsam, dass sie zu dem Schluss kommen, dass die Verlagerung der Care-Arbeit besonders hinsichtlich der transnationalen Verlagerung eine deklassierte Schicht von Care-Arbeiterinnen entstehen lässt und soziale Ungleichheiten sich zu deren Ungunsten verschieben. Der Rechtsstatus dieser Frauen reicht von unterbezahlter Arbeit (400-Euro-Job) bis hin zur Illegalisierung, welche eine Chancengleichheit gegenüber StaatsbürgerInnen verhindert und Ausbeutung möglich macht. Dabei können Nationalstaaten sowohl als entsendende, als auch als empfangende beteiligt sein. Die Verlagerung der Care-Tätigkeit aus der Familie auf einen transnationalen Markt führt nicht unbedingt zu einer Veränderung des Genderregimes, verzögert diese aber wenigstens, solange der Zufluss dieser Care-Arbeiterinnen anhält. Sie erlaubt zwar der deutschen Frau den Eintritt in den Arbeitsmarkt, führt aber nicht zu einer Genderneutralität der Care-Arbeit. Die unterprivilegierte Schichtung führt über entrechtete Arbeitsverhältnisse innerhalb eines Staates (Hartz-4-BezieherInnen, RentnerInnen, Arbeitslose), bis zu rechtlos gehaltenen Personen, die sich illegal im Lande aufhalten und über Care-Arbeit ihr Leben finanzieren. Manche Autorinnen überspitzen diese Verhältnisse, indem sie wie Anderson feststellen, dass es zu einer Verschiebung der Deklassierung von ganzen Nationalitäten kommt. Auch wird der Privathaushalt als Ort identifiziert, an dem geschützt vor den Augen der Öffentlichkeit Care-Arbeit prekär erbracht wird. In transnationalen Mutterschaften

---

<sup>166</sup> Ebd., S. 7

<sup>167</sup> Ebd., S. 20

kumulieren ungleiche Geschlechterverhältnisse zu emotionalen Belastungen für diese Frauen und deren Familien. Gemeinsam ist diesen Ansätzen in jedem Fall, dass die Genderproblematik im Sinne der Ausbeutung der Frau zwischen den Geschlechtern mittels Care-Arbeit nach diesen (skandalisierenden) Analysen ohne Konsequenzen bleibt. Die Vermarktung der Care-Arbeit wird weder durch eine Verschiebung der Geschlechternormen begleitet, noch durch politische Maßnahmen. Einerseits emanzipiert sich die erwerbstätige Frau in Deutschland auf Kosten einer Unterprivilegierung der (migrantischen) Care-Arbeiterin. Zum anderen destabilisiert dies nicht das Genderregime, das den entwerteten Tätigkeitsbereich geschlechtsspezifisch segmentiert und ethnisch kodiert. Die Genderproblematik wird also nicht gelöst, sondern lediglich vertagt und eine Befreiung der Frauen aus den tradierten Geschlechterrollen kann zumindest im Falle der (migrantischen) Care-Arbeiterinnen als gescheitert betrachtet werden. Die aufgeführten Autorinnen machen auf gegenteilige Aspekte aufmerksam, indem sie Emanzipations- und Ausbeutungskomponenten gegeneinander abwägen. Dieser Abschnitt beschränkte sich auf die Aspekte der Skandalisierung dieser Entwicklung, im nun folgenden Abschnitt werden mögliche Emanzipationsaspekte für die Care-Arbeiterinnen angesprochen.

## 5. Aspekte des Empowerments

Alle Untersuchungen über die Lage der Care-Arbeiterinnen in den Aufnahmeländern haben gemeinsam, dass sie Ausbeutung und Unterprivilegierung konstatieren, die mit Recht skandalisiert werden. Es fehlen allerdings neben dem Apell in diesen Analysen die Argumente, aus welchen heraus sich Veränderungstendenzen zu diesem Zustand entwickeln lassen. Wenn die Verhältnisse zu verändern sind, so genügt es nicht, diese als Skandal zu schildern, sondern es müssen Ansätze gefunden werden, aus denen heraus die Veränderung der Verhältnisse sichtbar werden können. Eine dialektische Betrachtung der Verhältnisse könnte hierzu einen Hinweis bieten, denn das prozesshafte der Entwicklung muss bereits die Elemente enthalten, die zu einer möglichen Überwindung (Aufhebung) des Skandals führen können. Daher wird im Folgenden danach gesucht, welche Aspekte eine Emanzipation im Sinne des Empowerments erschließen könnten.

### 5.1 Möglichkeiten von Empowerment

„Listen up now, little sisters,” Sister Wanda said, and, as one, the girls stopped sewing, crossed hands in laps, and looked up attentively. “This the new lady gonna teach us how to make silk. She a mulatto like Minister Fard and she gonna bring us back the knowledge of the lost art of our people. So we can do for ourself.” Twenty-three pairs of eyes fell on Desdemona. She gathered courage. She translated what she wanted to say into English and went over it twice before she spoke. “To make good silk,” she then pronounced, beginning her lessons to the Muslims Girls Training and General Civilization Class, “you have to be pure.”<sup>168</sup>

-Jeffrey Eugenides, *Middlesex*-

Joan Tronto betont nicht nur die mangelnde Gender-Solidarität der emanzipierten, weiblichen Mittelschicht für das unterprivilegierte Schicksal von Migrantinnen, sondern sie geht auf den besonderen Charakter der Care-Arbeit ein. Tronto zufolge sei es an der Zeit, den Diskurs um weibliche Moral zu beenden und stattdessen damit zu beginnen, eine Fürsorgemoral stark zu

---

<sup>168</sup> Eugenides, Jeffrey (2002): *Middlesex*, S.148

machen, die traditionelle Werte beinhaltet, die mit Frauen konnotiert werden.<sup>169</sup> Es sei unerlässlich, Care-Arbeit und ihren ethischen und gesellschaftlichen Wert zu erkennen: „By calling care a power of the weak, we notice that care givers provide an essential support for life. Without care, infants would not grow to adults; men would not have children to inherit their wealth, and so forth.“<sup>170</sup> Tronto betont, dass die Care-Arbeit hochwertig und wichtig ist, weil sie für das menschliche Leben essentiell ist. Dieser Bedeutung der Care-Arbeit weist sie eine Potenz zu, die als Instrument genutzt werden könne, um Macht zu artikulieren und Interessen einzufordern bzw. durchzusetzen. Die von ihr festgestellte fehlende Wertschätzung der Care-Arbeit ist also nicht in ihrer Natur begründet, sondern entsteht über gesellschaftliche Diskriminierung („moral boundaries“). Gerade die große Bedeutung der Care-Arbeit setze nach Tronto Unterdrückung und Degradierung in Gang: „Ironically, the power of care and of care givers makes it essential that society devalue care.“<sup>171</sup> Mit anderen Worten: die Care-Arbeit wird von der Gesellschaft entwertet, damit sie ihr lebenswichtiges Potential nicht zur Geltung bringen kann. Mit Tronto liegt der Emanzipationsaspekt für Care-Tätige also in seiner so essentiellen Bedeutung. Damit dieses Potential der Fürsorgemoral aber greife, müsse sie politisiert und öffentlich gemacht werden: „If we do not want to abolish these boundaries, we at least want to describe how they might be redrawn to include the possibilities of women as full participants to public life.“<sup>172</sup> Die gesellschaftliche Bewertung der Fürsorgemoral muss also neu formuliert werden, damit sie sich als politische Forderung Geltung verschaffen kann. Mit dieser ethischen Moral sollen die Frauen vollständig am öffentlichen Leben partizipieren. Auch hier wird die Repolitisierung des Privaten gefordert (s.o. bei Rerrich). Dieses Argument deutet darauf hin, dass die sozialwissenschaftliche Forschung ihr Augenmerk auf diese essentielle Bedeutung der Care-Arbeit für das menschliche Leben verstärkt richten muss. Wenn diese Arbeit so fundamental für die Konstitution der Gesellschaft ist, so kann die gesellschaftliche Abwertung genau dieses „weiblichen“ Charakters nicht hingenommen werden. Anerkennung gesellschaftlicher Leistung kann sich dann nicht nur auf das Ökonomische beschränken. Vielleicht erweist sich dann die Care-Arbeit im Gegenteil als ökonomisches Fundament wirtschaftlicher Leistung und somit als konstitutiver Beitrag ökonomischen Handelns.

---

<sup>169</sup> Tronto, Joan C. (1993): *Moral Boundaries, A Political Argument for an Ethic of Care*, S. 3

<sup>170</sup> Ebd., S. 122

<sup>171</sup> Ebd., S. 123

<sup>172</sup> Ebd., S. 10-11

Saskia Sassen deutet einen ganz anderen Aspekt an, Frauen zu *sichtbaren Akteurinnen* zu machen. Sie veranschaulicht am Beispiel der Global Cities die Veränderungen staatlicher Souveränität und interpretiert mit dem Begriff des „Empowerments“ die aktive Rolle der Frauen im Globalisierungsprozess. Mit der Veränderung staatlicher Souveränität meint Sassen eine Verschiebung bzw. Minderung der Souveränität des Nationalstaates:

„Der Staat ist nicht mehr der alleinige Inhaber der Souveränität und der sie begleitenden Normsetzung, er ist auch nicht mehr das ausschließliche Subjekt des internationalen Rechts. Andere Akteure wie Nicht-Regierungsorganisationen, supranationale Organisationen etc. werden immer mehr zu eigenständigen Subjekten des internationalen Rechts.“<sup>173</sup>

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und supranationale Organisationen oder auch private Einrichtungen werden hiernach auch zu Agenten der Globalisierung, nämlich an dem Ort der Globalisierung, den Global Cities (s. o.). Diese neuen Subjekte des Völkerrechts können als Akteure in den internationalen Beziehungen Einfluss gewinnen, weil sie sich einer internationalen Öffentlichkeit als Hintergrund am Ort der Globalisierung gewiss sind. Care-Arbeiterinnen zum Beispiel können mittels Menschenrechtsorganisationen auf neue rechtliche Möglichkeiten zurückgreifen, die sie von Abhängigkeit zu ihren Herkunftsländern und staatlichen Aufenthaltsstatus lösen und ihnen gleichzeitig neue Handlungsräume eröffnen. Sassen bekräftigt mit ihrer feministischen Kritik an der Politik der Nationalstaaten im Kontext der Globalisierung, dass die Vertretung von Frauen, die nicht Innländerinnen (Staatsbürgerinnen) sind, auf einer internationalen Bühne durch Schaffung völkerrechtlicher Normen eine Chance bedeutet. Sie setzt damit dem globalen Finanzmarkt eine neue, mögliche Stätte der Normenbildung zur Seite, nämlich jene des internationalen Menschenrechtssystems.<sup>174</sup> Damit gewinnen die Rechte von Individuen, von Personen und nicht von StaatsbürgerInnen oder AusländerInnen, an Bedeutung. Sassen führt einen Trend in diese Richtung bereits an: „Die Herausbildung eines internationalen Menschenrechtsregimes und das Auftreten einer Vielzahl nichtstaatlicher Akteure auf dem internationalen Parkett sind ein Zeichen dafür, daß allmählich eine internationale Zivilgesellschaft entsteht.“<sup>175</sup> Über die Entstehung einer internationalen Zivilgesellschaft könnten also Care-Arbeiterinnen aus aller Welt sichtbar werden, sich zusammenschließen (Netzwerke bilden) und neue globale Rechte postulieren.

---

<sup>173</sup> Sassen, Saskia (1998): Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft, S. 199

<sup>174</sup> Vgl. ebd., S. 211

<sup>175</sup> Ebd., S. 213

Die in Kapitel 4 dargestellte Kritik hatte die Entrechtung der MigrantInnen der Emanzipation der Frauen in den Industriestaaten entgegengestellt. Mit dem Auftreten der NGOs als Anwalt der Menschenrechte für die MigrantInnen findet Sassen einen Hebel dieser Entrechtung zu begegnen. Selbst in informellen Beschäftigungsverhältnissen sieht Sassen Emanzipationsaspekte. Die Ökonomin Brigitte Young hat in ihrem Essay „Genderregime und Staat in der globalen Netzwerk-Ökonomie“ festgestellt, dass die Informalisierung von Beschäftigungsverhältnissen ein immanenter Teil der ökonomischen Globalisierung sei.<sup>176</sup> Unter Anerkennung dieser Entwicklung schreibt Sassen: „[...] the access to wages and salaries, however low; the growing feminization of the job supply; and the growing feminization of business opportunities thanks to informalization, all alter the gender hierarchies in which these women find themselves.“<sup>177</sup> Die Informalisierung der Beschäftigungsverhältnisse führt demnach auch zu einer höheren Beschäftigungsrate von Frauen, welche diesen wiederum neue Möglichkeiten zur Ausübung veränderter Geschlechterrollen eröffne. Sassen bezieht sich zum Beispiel auf Studien von Grassmuck/Pessar und Hondagneu-Solet, die belegen, dass Frauen durch diese Lohnarbeit mehr persönliche Autonomie und Unabhängigkeit erreichen, während Männer an Boden verlieren und sich Frauen mehr am öffentlichen Leben gestaltend beteiligen können, auch am Beispiel von Behördengängen für die Familie ect.<sup>178</sup> Sie bilanziert: „Diese größere Partizipation von Frauen [am öffentlichen Leben] legt die Vermutung nahe, daß sie zu stärkeren Akteurinnen werden können und daß vielleicht auch ihre Rolle im Arbeitsmarkt besser sichtbar wird.“<sup>179</sup> Sassen zufolge bietet auch die Informalisierung, die die globalisierten Märkte begleitet, Chancen auf Emanzipation von dienstleistenden Frauen aus tradierten Geschlechterverhältnissen, weil sie ein ökonomischer Faktor geworden sind.

Ursula Apitzsch vertritt in ihrem Aufsatz „Frauen in der Migration“ die These, dass Migrationsbewegungen wesentlich von einem transformatorischen Element bestimmt werden, das sie „Dialektik der Familienorientierung“ nennt. Während Männer in der Regel (historisch in praktisch allen Gesellschaften) von häuslichen Pflichten freigestellt sind, tragen Frauen und Mädchen in Migrantenfamilien meist deren Hauptlast, wodurch sich Folgendes eröffnet:

---

<sup>176</sup> Vgl. Young, Brigitte (1998): Genderregime und Staat in der globalen Netzwerk-Ökonomie, S. 187

<sup>177</sup> Sassen, Saskia (2003): Global Cities and Survival Circuits, S. 208

<sup>178</sup> Vgl. Sassen, Saskia (1998): Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft, S. 209 und Grassmuck/Pessar 1991, Hondagneu-Sotelo 1994

<sup>179</sup> Ebd., S. 208-209



„Für diese Mädchen entwickelt sich nun eine eigentümliche Dialektik: Je stärker sie nämlich eingebunden sind in die Verantwortung für die Familie, desto eher sind sie in der Lage, das Projekt Emigration für sich zu evaluieren und eine Erfolgsbilanzierung und Erfolgskorrektur vorzunehmen.“<sup>180</sup>

Das heißt, dass diese Frauen und Mädchen durch ihre Eingebundenheit in den Familienstrukturen diese reflektieren und ihre zukünftige Rolle im Aufnahmeland antizipieren, um einer empfundenen Unterprivilegierung entgegenzutreten zu können. Die Genderrollen und die tradierten Familienstrukturen werden also hinterfragt. Dabei wollen die Migrantinnen reüssieren und werden zu Protagonistinnen der Migration. Ihre vermeintlich „weibliche“ Fähigkeit, Care-Arbeit natürlicherweise leisten zu können, kann also auch als Kapital genutzt werden, mit dem sie das Migrationsprojekt erfolgreicher realisieren. Bei einer Studie über italienische Frauen im Rhein-Main-Gebiet zwischen 1985 und 1989 stellte Apitzsch fest, dass typischerweise Frauen die Migration der gesamten Familie in Gang gesetzt hatten. Einen zusätzlichen Hinweis für die Erfolgsbilanzierung dieser Frauen stellt sie in dem verbreiteten Widerstand dieser Frauen gegen die Rückkehr in die Herkunftsregionen fest.<sup>181</sup> Apitzsch rekapituliert dieses Phänomen, indem sie sagt: „Frauen scheinen das Leben mit Kindern und Enkelkindern in der Migration auch unter beengten Wohnverhältnissen einem Leben im eigenen Haus im Dorf vorzuziehen.“<sup>182</sup> Diese Schlussfolgerung erscheint mir plausibel, da diesen Frauen im Alter im heimatlichen Dorf (wie in Deutschland Migrantinnen aus Anatolien oder vom Lande) eine wesentlich geringere Bewegungsfreiheit obliegt als in den beengten Wohnverhältnissen der „Banlieues“ (Hochhaussiedlungen) der Großstädte. Unter Fortführung der Hypothesen der Soziologin Katharina Ley anerkennt Apitzsch die Dialektik der Familienorientierung als Agens, den Erfolg des Projekts Migration in der Aufnahmegesellschaft zu suchen. Ley hat nach Apitzsch drei Hypothesen aufgestellt: 1.) im Prozess der Migration wird durch Berufstätigkeit die Stellung der Frau gestärkt, 2.) aus der Doppelbelastung durch Familienarbeit und Erwerbstätigkeit entstehen interfamiliäre Konflikte und 3.) die Folgegeneration betrachtet eine Rückkehr in die Heimat als unreal. Besonders die weiblichen Jugendlichen seien sich darüber klar, dass sie im Schoße ihrer ethnischen Kolonie kaum Hilfe zu erwarten haben und suchen daher über Bildungsabschlüsse einen Platz in der Gesellschaft zu erringen.<sup>183</sup> Apitzsch weist auch darauf hin, dass „die Weigerung der Väter,

---

<sup>180</sup> Apitzsch, Ursula (1997): Frauen in der Migration, S. 112

<sup>181</sup> Vgl. ebd., S. 110

<sup>182</sup> Vgl. ebd., S. 111

<sup>183</sup> Vgl. ebd., S. 111

Töchtern eine angemessene Bildung zu gestatten, zu einer regelrechten Rebellion in der Familie“<sup>184</sup> führt. Die Revolte innerhalb der Familie führt bei Jungen viel häufiger in deviantes Verhalten bzw. Kriminalisierung. Damit werden Frauen in diesem Prozess dominant, während meist männliche Jugendliche losgelöst von Familienpflichten „diesen Freiraum unter den Bedingungen der Migration zumeist nur in einer Weise nutzen, daß sie sich als Außenseiter profilieren, mit Devianzkarrieren spielen usw.“<sup>185</sup> Apitzsch führt an, dass die Jungen eher Rückhalt in der ethnischen Kolonie finden und sich daher eher tradierten Normen zuwenden. Sie begründet den schulischen Erfolg der Mädchen auch in ihren biografischen Studien, nach denen die Mütter „ihren fehlgeschlagenen Hoffnungen, dem ewigen Kreislauf von Unterordnung zu entgehen, in ihren Töchtern zu verwirklichen“<sup>186</sup> trachten. Wenn also männliche Migranten z. B. in der Schule oder in anderen Bildungsinstitutionen hinter den weiblichen zurückbleiben, dann mag dies vielleicht in dieser Dialektik begründet sein. Das Interessante an dieser Interpretation der Dialektik der Familienorientierung ist meines Erachtens, dass gerade die Zuweisung der Mädchen und Frauen in ihre weibliche Rolle den Motor hervorbringt, der zur Veränderung drängt. Dieser Ansatz, dass die Dialektik, die in der Rollenzuweisung und damit der Unterprivilegierung der Migrantinnen in Wirtschaft und Familie steckt, kann ebenso der Ansatz für ihre Aufhebung sein. Denn die Frauen werden zu Agentinnen der Veränderung. Das heißt, dass nicht nur in der Familie über Konflikte Potential erwächst, sondern dass die gesellschaftliche Rollenzuweisung insgesamt am Beispiel der Migrantinnen ihren Widerspruch erzeugt.

Mirjana Morokvasic-Muller hat in ihrem Aufsatz „La mobilité transnationale comme ressource: le cas des migrants de l'Europe de l'Est“ den polnischen Pendelmigrantinnen, die zwischen Polen und Deutschland hin und her reisen um z. B. alternde Menschen zu pflegen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Diese migrierenden Frauen nutzen Morokvasic-Muller zufolge die geographische Nähe zu Deutschland zum Pendeln als Option, sich aus marginalisierten Verhältnissen zu befreien: „Pour éviter d’être marginalisés par des bouleversements socio-économiques de la société, ils se lancent dans une „économie liée aux voyages“ (l’économie du bazar) et cherchent à améliorer leur situation en restant mobiles aussi longtemps qu’ils le peuvent.“<sup>187</sup> Die Pendelmigrationen dieser Frauen können also als

---

<sup>184</sup> Ebd., S. 113

<sup>185</sup> Ebd., S. 112

<sup>186</sup> Ebd., S. 113

<sup>187</sup> Morokvasic-Muller, Mirjana (1999): La mobilité transnationale comme ressource, S. 3, Morokvasic-Muller publiziert in den Sprachen Französisch, Englisch, Deutsch und Serbokroatisch

aktive Widerstände gegen die Marginalisierung in ihrem Heimatland Polen nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes mit der daraus resultierenden sozio-ökonomischen Problematik (Verlust der Frauenarbeitsplätze, s. o.) verstanden werden. Dabei wird langfristig eine Form von Mobilität genutzt (Pendelmigration), die es den Frauen gestattet, trotz Marginalisierung, Auswanderung zu vermeiden:

„Pour eux la migration n’est qu’une alternative attrayante à l’émigration [...]. Pour ce faire, la majorité d’entre elles mettent en relation les deux systèmes, celui de départ et celui d’arrivée, et construisent un champ migratoire propre, dans lequel elles optimisent leur capacité de faire face aux obstacles, mais aussi de gérer les opportunités et les défis émanant des deux systèmes.“<sup>188</sup>

Diese „bewegte“ Form der Migration dient hier dazu, nicht dauerhaft nach Deutschland migrieren zu müssen. Sie ermöglicht gleichzeitig, zwei staatliche Systeme so miteinander zu verbinden, dass sie im Rahmen ihrer jeweiligen staatlichen Bestimmungen von den Migrantinnen zweckdienlich genutzt bzw. optimiert werden können. Dabei unterscheiden sie sich von „ethnischen Unternehmerinnen“ („entrepreneurs ethniques“). Während diese nämlich ihre biografischen Ressourcen nutzen, um sich entsprechende Nischen in der Aufnahmegesellschaft zu schaffen, machen Pendelmigrantinnen ihre ständige Mobilität zur entscheidenden Ressource:

„Les pendulaires montrent qu’ils ne sont pas seulement les victimes de l’économie en transition. Leur migration ne se réduit pas à une stratégie de survie, mais devient aussi recherche de sens, d’indépendance et de promotion sociale. Les écarts de richesse entre leur pays et ceux de leur parcours, pays désormais à portée de main, sont des opportunités à saisir, auxquelles ils répondent en mobilisant la ressource qui leur procure un avantage de taille sur celui qui ne bouge pas à savoir, non seulement la mobilité, mais aussi la capacité de rester mobile pendant longtemps.“<sup>189</sup>

Diese Frauen können Morokvasic zufolge durch die Pendelmigration eine institutionelle Form der Abhängigkeit vermeiden und sogar über das selbst gemanagte Rotationssystem und das Wissen um die Macht dieser Ressource ihre ArbeitgeberInnen z. B. von eigenen Zeit- und Beschäftigungsplänen abhängig machen. Damit sind sie nicht mehr nur einfache Opfer ökonomischer Entwicklungen, die um das reine Überleben kämpfen, sondern werden zu „Agenten“, die autonome Lebenswege anstreben und diese auch umsetzen, indem sie ihre ständige Mobilität als Mittel zum Zweck verwenden. Wenn sie sich im drei-monatigen Zyklus

---

<sup>188</sup> Ebd., S. 6

<sup>189</sup> Ebd., S. 9

abwechseln, können sie mit einem Touristinnenvisum einen illegalen Aufenthaltsstatus (wenn auch keine illegale Arbeitsbeschäftigung) vermeiden.<sup>190</sup> Die Selbstorganisation ihrer Mobilität und der geplante Aufenthalt in beiden Ländern bezeugt selbstorganisierte Zeit- und Beschäftigungspläne, die eine gewisse Autonomie für die Pendelmigrantinnen bewirken. Diese Aktivitäten und Initiativen bedeuten Emanzipation im Sinne des Empowerments.

Einen weiteren Emanzipationsaspekt migrierender Frauen erforschte u. a. Morokvasic hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten der migrierenden Frauen:

„The evidence from a study on migrant women in self-employment suggests that the best help facilitates self-help. Access to self-employment can be a survival strategy when no other alternative is possible [...]. Therefore, they look for new forms of solidarity, beyond the boundaries of their ethnic group – which is an important dimension of the quality of their integration into the society.“<sup>191</sup>

Selbstständige Erwerbstätigkeit (in dem Sinne, selbst Möglichkeiten zum Arbeiten zu finden bzw. sich selbst zu vermarkten) birgt somit das Potential in sich, in der Aufnahmegesellschaft auf eine Weise Fuß zu fassen, die über den Kontakt und die Hilfe ethnischer Netzwerke aus den Heimatländern hinausgeht. Diese „Hilfe zur Selbsthilfe“ kann Unabhängigkeit begünstigen, auch unter lebensbedrängenden Umständen. Die Sozialpädagogin Maria Kontos hat bereits für deutsche Frauen festgestellt, dass die Selbstvermarktung in der Berufswelt für diese Frauen nicht nur aus negativen Arbeitserfahrungen, sondern besonders aus negativen Lebenserfahrungen resultiert:

„[...] it turned out that the position in the life cycle and the degree of involvement in family care duties, i. e. living in a partnership, in a family, or living alone, as well as coping with patriarchal structures in family and society, are the basis for how self-employment and business survival strategies are developed.“<sup>192</sup>

Damit macht Kontos ähnlich wie Apitzsch die Motivation zur selbstständigen Arbeitsaufnahme von biografischen Zusammenhängen abhängig. Bedrückende Lebenssituationen wie z. B. ein fern lebender Partner oder auferlegte Haushaltsverpflichtungen können entscheidende Gründe dafür sein, warum Frauen den Schritt

---

<sup>190</sup> Vgl. Morokvasic-Muller, Mirjana (2003): Gender-Dimensionen der postkommunistischen Migration in Europa

<sup>191</sup> Morokvasic, Mirjana (1991): Fortress Europe and Migrant Women, S. 80

<sup>192</sup> Kontos, Maria (2008): The biographical embeddedness of women's self-employment, S. 54

in eigene Selbstständigkeit tätigen und sozusagen ein „neues Leben“ beginnen. Diese „Unternehmerinnen“ setzen sich von dem klassischen Bild der selbstständigen UnternehmerInnen, die über spezielle Bildungsqualifikationen verfügen, ab, indem sie Apitzsch zufolge unter dem Druck der herrschenden Gesellschaftssysteme individuelle Ressourcen mobilisieren:

„Whatever the particular form, we can categorise this motive as a kind of “pressure to innovate”, which arises out of structural exclusion of women and immigrants from the main labour market and forces them to consider other options in order to develop their biographical knowledge, as distinct from the social identity imposed upon them by the dominant society.”<sup>193</sup>

Das heißt, dass die Exklusion der Frauen und ImmigrantInnen vom regulären Arbeitsmarkt diese zwingt, ihr biografisches Kapital (bzw. ihre Leidensgeschichte) sowie die Überzeugungskraft (bzw. der Wille zur Veränderung), aber auch Haushalts- und Sorgeerfahrungen (jedoch nicht bescheinigte Qualifikationen) für Veränderung zu nutzen. Desdemona z. B., die Protagonistin des Romans „Middlesex“ von Jeffrey Eugenides, nutzt ihr biografisches Wissen über die Seidenraupenzucht, um in der Aufnahmegesellschaft zu arbeiten und Geld zu verdienen (siehe Zitat oben). Damit möchte sie gleichzeitig die Tradition ihrer Heimat bewahren.<sup>194</sup>

Diese Emanzipationsmöglichkeiten stoßen natürlich im Feld der Care-Arbeit wegen der Zuweisung auf feminine Eigenschaften auf spezifische Widersprüche. Mit der Professionalisierung gehen ideologische Einschränkungen einher, die tradierte Vorstellungen und Rollenzuweisungen verfestigen können:

„Concerning professional mandates, there is a special problem in the field of pre-school childcare and care work with elderly and chronically ill people. The definition of such work as typical women’s family work within paternalistic bourgeois societies precluded its recognition as professional practice (Rabe-Kleberg 1996). The end of this traditional gender contract means that all such work has to be organized in a new and autonomous way, and a new mandate has to be claimed for the relevant professional organizations as well as for the performance of the work itself.”<sup>195</sup>

---

<sup>193</sup> Apitzsch, Ursula (2008): Gendered professional strategies in self-employment, S. 139

<sup>194</sup> Selbst wenn es sich bei Desdemona um eine fiktive Romanfigur handelt, können literarische Werke doch eine hermeneutische Quelle sein, um die Situation von Migrantinnen nacherlebend zu verstehen.

<sup>195</sup> Ebd., S. 142

Damit das Berufsfeld der Care-Arbeit als professionalisierte Tätigkeit Anerkennung erhalten kann, muss das Berufsbild der Care-Arbeit also geschlechtsneutral formuliert und für alle geöffnet werden. Das heißt, dass der tradierte Geschlechtervertrag als ideologische Zuordnung überwunden werden muss. Auch hier wird also die Repolitisierung des Privaten gefordert (s. o. bei Rerrich und Tronto).

## **5.2 Professionalisierung durch staatliche Sozialpolitik**

Nach Vorarbeit von der Politikerin Renate Schmidt (SPD, Bundesfamilienministerin von 2002 bis 2005) ließ sich unter Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU, von 2005 bis 2009) ein Wandel in Sachen Familienpolitik in Deutschland feststellen. So hat diese mit dem Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung begonnen und das Erziehungsgeld auf ein Elterngeld als Lohnersatzleistung nach schwedischem Modell umgestellt. Der Beschluss zum Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung übertrifft das Tagesbetreuungsausbaugesetz der rot-grünen Koalition von 2005, eine halbe Million Plätze für die unter Dreijährigen zu schaffen, indem er die Schaffung einer weiteren viertel Million Plätze und einen Rechtsanspruch an alle Eltern umfasst.<sup>196</sup> Beteiligen sich beide Eltern an der Elternzeit, wird der Zahlungszeitraum um zwei Monate durch das „Elterngeld“ verlängert. Diese „Bonusmonate“ waren beim Erziehungsgeld nicht vorgesehen und sollen einen Anreiz zur Beteiligung beider Elternteile an der Erziehungsarbeit darstellen.<sup>197</sup> Im Sinne des „Diversity Management“ soll soziale Vielfalt konstruktiv genutzt werden. Die Elternzeit wird, Tendenz steigend, in Deutschland nur von rund 10 % der Männer in Anspruch genommen. Deshalb seien Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils männlicher Studierender bzw. Auszubildender im Bereich der Erziehungswissenschaften, in Kitas oder in der Grundschule etc. in mehrfacher Hinsicht sinnvoll, denn: „Soll Erziehungs- und Betreuungsarbeit auch von Vätern geleistet werden, dann muss die Arbeit mit Kindern als Bereich erkennbar sein, in dem selbstverständlich Männer tätig sind.“<sup>198</sup> Die Journalistin und Autorin Claudia Pinl behauptet bezüglich des Elterngeldes: „Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik scheint damit ein Paradigmenwechsel eingeleitet, weg vom Modell „Ernährer-Familie mit Zuverdienerin“, hin zum Leitbild der erwerbstätigen Mutter.“<sup>199</sup> Mit der staatlich gesteuerten Verlagerung der

---

<sup>196</sup> Vgl. Roitsch, Jutta (2007): Frauenpower und Populismus, S. 861

<sup>197</sup> Vgl. Farahat, A.; Janczyk, S.; Mängel, A.; Schönig, B. (2006): Exklusive Emanzipation, S. 986

<sup>198</sup> Faulstich-Wieland, H.; Scholand, B.; Redlich, M. (2008): Männer und Grundschule, S. 3

<sup>199</sup> Pinl, Claudia (2009): Die Zukunft der Emanzipation, S. 97

Reproduktionsarbeit durch das Elterngeld oder andere Regularien, die der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Bildung für Frauen und einer geschlechterausgleichenden Verschiebung der Haushalts- und Sorgearbeiten dienen sollen, wird also von einem politischen Sinneswandel begleitet. Das heißt, moderne Familien werden von der Politik umworben. Pinl zufolge lässt sich auch ein gesellschaftlicher Wandel an Einstellungen und Lebensentwürfen beobachten, der damit einhergeht, dass Frauen in der Bundesrepublik heutzutage qua Geschlecht keiner legalen, offenen Fremdbestimmung mehr unterliegen würden – weder in ihren privaten Lebensverhältnissen, noch in ihrer Stellung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.<sup>200</sup> Studien zeigen, dass junge Frauen Wert auf eine gute Ausbildung, berufliche Karrieren und finanzielle Unabhängigkeit legen und dass Männer zunehmend ein partnerschaftliches Rollenverständnis einnehmen und Zeit für ihre Kinder haben möchten.<sup>201</sup> Auch die Soziologin Elisabeth Beck-Gernsheim stellt anhand der sogenannten „Vätermonate“ und vor allem am angekündigten Ausbau von Kinderkrippen - die Kommunen werden verpflichtet, bis 2013 den Bedarf an Krippenplätzen vor Ort zu decken<sup>202</sup> - fest: „Tatsächlich steht im „Krippendiskurs“ Weltbild gegen Weltbild, fest gefügte Überzeugungen treffen auf Signale des Wandels. Und in der Tat, welch eine Wende.“<sup>203</sup> Eine Weltanschauung, derzufolge Kinder der Obhut der Mutter (nicht der Väter oder fremder Personen) bedürfen und ein Weltbild, demzufolge Kinder zur Betreuung an eine öffentliche Institution abgegeben werden dürfen, treffen also im Krippendiskurs aufeinander und leiten eine Wende ein, die die Betreuung von Kindern in Krippen begünstigt. Beck-Gernsheim zufolge sei dieser „Leyen-Feminismus“ oder „konservative Feminismus“ aus dem problembeladenen Druck des Geburtenrückgangs erfolgt, da dieser die quantitative Größe Deutschlands bedrohe, Einfluss verringere und Deutschland in der internationalen Konkurrenz an Boden verlieren ließe.<sup>204</sup> Die Konfrontation der Weltbilder im Krippendiskurs gestalte sich folgendermaßen: „Auf der einen Seite nimmt die Familie einen eminent wichtigen Platz im Repertoire der konservativen Grundwerte ein. [...] Auf der anderen Seite ist das Bekenntnis zur Nation und die Sorge um ihre Zukunft ein Grundpfeiler konservativen Denkens.“<sup>205</sup> Die moderne Familie, nicht die tradierte Familie aus Bismarcks Zeiten, wird also unter dem Zwei-Verdiener-Modell (Abkehr

---

<sup>200</sup> Vgl. ebd., S. 94

<sup>201</sup> Vgl. ebd., S. 95

<sup>202</sup> Vgl. <http://www.vnr.de/b2c/familie/kinder/zaehes-ringen-ausbau-der-krippenplaetze-bis-2013.html>, 29.03.2010, 12:35 Uhr, für Eltern, die sich dafür entscheiden, ihre Kinder zu Hause zu erziehen, ist ein Betreuungsgeld von ca. 150 € monatlich in der Diskussion.

<sup>203</sup> Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007): Kinder, Krippen und Kulturkampf, S. 856

<sup>204</sup> Vgl. ebd., S. 858

<sup>205</sup> Ebd., S.858

vom Ernährermodell) als Instrument im Kampf gegen den demographischen Wandel zum Wohl der Bevölkerung als förderungswürdig erkannt. Dadurch findet ein Paradigmenwechsel auch in der politischen Agenda der herrschenden, konservativen Parteien statt und Familien- und Frauenpolitik werden zu einem eminenten Bestandteil medialer Aufmerksamkeit. Die Verlagerung der Care-Arbeit auf staatliche Institutionen erfährt auf diese Weise auch zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz. Damit das Outsourcing der Reproduktionsarbeit auf öffentliche Institutionen gelingt, habe man auf verschiedenen Ebenen bereits gehandelt. Das zeuge „von Unternehmen, die um Frauen werben, von Ländern wie Rheinland-Pfalz, das bildungspolitisch am meisten wagt, vom gestuften kostenlosen Kindergartenbesuch (ab 2010) bis zur freiwilligen Ganztagschule und dem Verzicht auf Studiengebühren.“<sup>206</sup> Das heißt, dass auf Ebenen wie der Länderpolitik, in Unternehmen und in Bildungsinstitutionen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen in modernen Familien stärkeren Stellenwert erlangt. Auch die Schule wird über eine zunehmende Ganztagsausrichtung zu einer Betreuungsinstitution, in der Kinder bzw. SchülerInnen *leben*, während ihre Eltern berufstätig sind. Wirtschaftliche Unternehmen, z. B. im Bankensektor, sind an dieser Vereinbarkeit und erfolgreichen Verlagerung interessiert, da sie in die Ausbildung der Belegschaft und deren „Humanvermögensbildung“ investieren. Die Politologin Irene Gerlach bemerkt dazu: „Ähnlich ist auch eine in den letzten Jahren zu beobachtende Hinwendung der Arbeitgeber zu einer familienorientierten Personal- und Betriebspolitik einzustufen, auch sie stiftet Nutzen für alle beteiligten Seiten.“<sup>207</sup> Sowohl Betriebe als auch ArbeitnehmerInnen, Pflegebedürftige und Care-Tätige würden von diesen Veränderungen profitieren.

Professionalisierungsbestrebungen im Bereich des Care-Sektors werden immer wichtiger, denn die Ausweitungen der staatlichen Care-Anstrengungen bedürfen zusätzlicher Arbeitskräfte. Nicht nur die Zahl der Ausbildungsplätze für ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen wird erweitert, sondern es ist z. B. an der Frankfurter Fachhochschule möglich, das Fach „Pflege“ zu studieren. Oder, wie Jutta Roitsch schreibt:

„Das Deutsche Jugendinstitut in München hat in den letzten Jahren mehrere Studien vorgelegt, wie aus dem diffusen, gesellschaftlich wenig anerkannten Job Tagesmutter ein sinnvoller Beruf werden könnte.

---

<sup>206</sup> Roitsch, Jutta (2007): Frauenpower und Populismus, S. 862

<sup>207</sup> Gerlach, Irene (2004): Familienpolitik, S. 286



Dazu gehören dringend gewisse Standards, Versicherungsmöglichkeiten für die Frauen, lokale Vernetzung und organisierte Weiterbildung.<sup>208</sup>

Aus der Arbeit der Care-Tätigen kann also über Professionalisierung Gewinn für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft gezogen werden. Karin Jurczyk u. a. stellen bereits für junge Menschen in Deutschland fest: „Die traditionelle im Westen lange Zeit vorherrschende Perspektive, die Betreuungsleistung aus sozialen Motiven und fast unentgeltlich zu erbringen, ist für nachwachsende erwerbsorientierte Frauengenerationen nicht mehr zukunftsfähig.“<sup>209</sup> Ob nun professionalisiert oder nicht, fest stehe, die junge Generation Care leistender Frauen wird dies gegen Lohn tun. Selbst die ältere Generation, also Frauen ab 50 Jahren (nachdem ihre Kinder nicht mehr der Versorgung bedürfen), bemühen sich über Care-Arbeit in den Arbeitsmarkt zurückzukehren (Tagesmutter). Jurczyk u. a. sehen durchaus Potentiale neuer Arbeitsmarktinstrumente. So seien für Frauen, die auf Zuverdienstbasis in der Tagespflege tätig sein wollen, die Mini-Jobs (keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) eine attraktive Lösung; das Förderangebot der Ich-AG könne von einzelnen Tagesmüttern übergangsweise in Anspruch genommen werden, die vorher arbeitslos gemeldet waren; Kombilöhne, die auf Tätigkeiten im Privathaushalt limitiert sind, würden bezahlte Dienstleistungen wie Kindertagespflege für Beschäftigte durchaus attraktiver machen; die steuerliche Förderung haushaltsbezogener Dienstleistungen liefere Anreize für Eltern, legale Betreuungsverhältnisse einzugehen.<sup>210</sup>

Da ein nicht unerheblicher Teil der haushaltsbezogenen Tätigkeiten in Deutschland von Migrantinnen erledigt wird, stellt sich die Frage, inwiefern sie von diesem Paradigmenwechsel profitieren können. Renate Heubach hat sich damit beschäftigt, wie die gesellschaftliche Position von Migrantinnen gestärkt werden kann und welche Handlungsansätze geeignet sind, ihre soziale und rechtliche Lage zu verbessern. Sie konstatiert:

„Die Forderungen nach Legalisierung von Arbeitsverhältnissen und die Öffnung des Arbeitsmarkts für Migrantinnen, wird nicht nur von einem Teil der arbeitenden Frauen selbst sowie Unterstützungs- und

---

<sup>208</sup> Roitsch, Jutta (2007): Frauenpower und Populismus, S. 864

<sup>209</sup> Jurczyk, K.; Rauschenbach, T.; Tietze, W. u. a. (2004): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung, S. 136

<sup>210</sup> Vgl. ebd., S. 302-311; Claudia Weinkopf schlägt im Zusammenhang zur regulären Beschäftigung den Ansatz des „Dienstleistungspools“ vor, der darauf abzielt, haushaltsbezogene Dienstleistungen zu professionalisieren und im Rahmen einer betriebsförmigen Organisation zu erbringen. Im Mittelpunkt steht die Schaffung von regulären sozialversicherungspflichtigen Teilzeit- bzw. Vollzeitverhältnissen durch die Bündelung von Einsätzen in Privathaushalten.

Beratungsorganisationen gestellt, sondern auch von PolitikvertreterInnen, die der Nützlichkeitslogik des Arbeitsmarktes folgen.“<sup>211</sup>

Das heißt, dass ein Arbeitsmarkt, der zunehmend professionalisierte Care-Versorgung benötigt, auch für Migrantinnen eine Möglichkeit eröffnet, auf diesem Markt legal Fuß zu fassen. Der Branchenbericht über die „Arbeitssituation von Migrantinnen in der Pflege“ der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) von 2010 gibt an, „ca. ein Drittel der Beschäftigten in den Krankenhäusern und der Pflege haben Migrationserfahrung.“<sup>212</sup> Der Arbeitsmarkt hat sich demnach schon längst für die Beschäftigung von Migrantinnen geöffnet, fördert somit auf öffentlichem Sektor Professionalisierung und damit berufliche Emanzipation von Migrantinnen.

Außerdem können diese Migrantinnen selbst, zum Beispiel über (internationale) Gewerkschaften, zu Rechte einfordernden Akteurinnen werden. So nimmt Heubach auch Bezug auf die Interessenvertretung der globalen Akteure:

„In einer globalisierten Welt steht es an, dass Gewerkschaften über ihre Mitgliedervertretung hinaus einen neuen Begriff von ArbeiterInnenschaft und internationaler Solidarität entwickeln. Damit könnten potenzielle Mitglieder angesprochen und der Einfluss der Gewerkschaften als zivilgesellschaftlicher Akteur gestärkt werden.“<sup>213</sup>

Das Potential transnationaler Netzwerke kann folglich über die Neubestimmung von sozialen und politischen Handlungshorizonten gestärkt werden. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Etablierung transnationaler Öffentlichkeiten unter Einforderung und Mitgestaltung transnationaler politischer Einflüsse (Öffnung der Gewerkschaften auch für MigrantInnen).

### ***5.3 Fazit zu Aspekte des Empowerments***

Die von mir angeführten Autorinnen setzen sich von der zuvor dargestellten Diskussion um die Ausbeutung der Care-Arbeiterinnen inhaltlich nicht ab, sondern teilen durchaus deren Analyse. Das Besondere der einzelnen Argumente ist jedoch, dass sie jeweils Argumente

---

<sup>211</sup> Heubach, Renate (2002): Migrantinnen in der Haushaltsarbeit, S. 179

<sup>212</sup> Paschke, Ellen (2010): Die Arbeitssituation von Migrantinnen in der Pflege, S. 5

<sup>213</sup> Ebd., S. 177

entdecken, aus denen heraus trotz Unterprivilegierung Handlungsperspektiven erwachsen, die zumindest eine Emanzipation der Individuen in der Arbeit, als auch die Veränderung der Gender-Verhältnisse ins Auge fassen. Schließlich wird auch darauf eingegangen, dass Care-Arbeit nicht nur im privaten Raum zu Veränderungen führt, sondern dass Staat und Gesellschaft aufgrund des Wandels der Verhältnisse (demographische und wirtschaftliche Entwicklung) gezwungen sind, Antworten zu finden, die der notwendigen Einbeziehung von Frauen ins Erwerbsleben entgegenkommen. Dies führt notwendigerweise zu der bisher bestrittenen Professionalisierung der Care-Arbeit als Berufstätigkeit, die bestimmte Qualifikationen zur Voraussetzung hat und die sogar geschlechtsneutral ausgeschrieben wird. Insofern entsteht ein Markt von Care-Arbeit, der viele Frauen in Beschäftigung bringt und der zunehmend auch für Migrantinnen geöffnet wird. Das schlagendste Argument bei den aufgeführten Emanzipationsaspekten bildet jedoch die immanente Veränderungsbereitschaft, die die exkludierte Lebenssituation der Migrantinnen in der Aufnahmegesellschaft provoziert. Der Prozess der Veränderung bei der Verlagerung der Care-Arbeit und seine Folgen können nicht eindimensional gesehen werden, sondern haben immer mehrere Aspekte, deren Dialektik analysiert, benutzt und genutzt werden muss, um den Agens der Veränderung als durchsetzbar zu beschreiben. So ist ein Argument der Dynamik gefunden worden, das hoffen lässt, dass ein politisches Argument zur Veränderung neben dem Skandal auch eine Handlungsperspektive offenlegt.

## 6. Fazit

In dieser Arbeit habe ich danach gefragt, inwiefern das Outsourcing eine ausgebeutete Unterschicht erzeugt, in der tradierte Geschlechterrollen und Machtverhältnisse reproduziert werden. Außerdem habe ich die Frage aufgeworfen, inwiefern diese Umverteilung der Care-Arbeit Emanzipationsaspekte, auch für die betroffenen Migrantinnen und das Feld der Care-Arbeit, impliziert. Eine Antwort kann nur differenziert gegeben werden. Das Entstehen einer Unterschicht an Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen steht außer Frage. Hierzu haben die Autorinnen deutliche Belege geliefert, die die Skandalisierung dieser Verhältnisse nahe legen. Wegen dieser Auswirkung und der Trennung der Sphären öffentlich/privat, welche den Privathaushalt als Arbeitsplatz vor öffentlichen Einfluss abschottet, muss die Forderung nach Repolitisierung des Privaten unterstrichen werden. Eine Emanzipation der in das Erwerbsleben hineindrängenden Frauen kann nicht mehr bestritten werden. Es lassen sich Emanzipationsaspekte für die betroffenen Migrantinnen feststellen, die insbesondere unter dem Ansatz des Empowerments im dialektischen Sinne einen Prozess vorantreiben, der zumindest für die Zukunft Emanzipationschancen erhoffen lässt. Die Umverteilung der Care-Arbeit an Drittpersonen zieht weder eine flächendeckende Emanzipation aller Beteiligten nach sich, noch handelt es sich dabei ausschließlich um einen Ausbeutungsprozess. Für beide Positionen lassen sich Belege wie Argumente finden: Die Skandalisierung bestimmter Verhältnisse wie prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen migrantischer Haushaltshilfen, als auch der Ansatz des Empowerments hinsichtlich der Emanzipationschancen von Akteurinnen sind daher gerechtfertigt. Für eine Analyse der Umverteilung von Care-Arbeit in der Transnationalisierung der sozialen Welt sind deshalb beide Positionen notwendig.

Der Bereich Care-Arbeit wird von Frauen „zurückgelassen“, die in die Erwerbsarbeit streben. Gefüllt wird das „Care-Defizit“ durch Institutionen wie Kitas und Schulen, Verwandte und Bekannte oder auch durch formell oder informell entlohnte Haushaltshilfen – weniger aber vom männlichen Partner, solange dieser angesichts der postmodernen Familienrealitäten (also zum Beispiel bei Alleinerziehenden) überhaupt vorhanden ist. Die in den 70er Jahren von Feministinnen geforderte partnerschaftliche Umverteilung der Haushalts- und Sorgetätigkeiten auch auf Männer wurde bis heute nicht eingelöst, zumindest kaum nennenswert. Unstrittig ist, dass die Ehemänner bzw. Partner in der daraus resultierenden Genderproblematik keine Veränderung anstoßen. Es hat sich anstelle des Ernährermodells

das Zwei-Verdiener-Modell etabliert bzw. das Modell eines Vollzeitwerbstätigen plus einer Teilzeiterwerbstätigen. Dieses wird von dem modernen Wohlfahrtsstaat und seinen politischen Regulierungsinstanzen wie z. B. dem neuen Unterhaltsrecht (2008), das Frauen trotz unvollständiger gesellschaftlicher Individualisierung zu frühzeitigerer Arbeitsaufnahme verpflichtet, aber auch durch den allmählichen (wenn auch ungenügenden) Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sozialpolitisch intendiert und gestützt. Die Care-Arbeiterinnen sind in zunehmendem Maße Migrantinnen, die sich als globale Akteurinnen in transnationalen Lebenswelten bewegen. Im Sinne der Wiedereinführung von Erwerbsarbeit in den bürgerlichen Haushalt werden sie auch als neues „Dienstbotenwesen“ bezeichnet. Dieses Phänomen verdeutlicht wiederum, dass die Gender-Problematik (und damit „who cares“) in der arbeitenden Mittelschicht durch eine mittelfristige Lösung der Care-Problematik lediglich vertagt wurde. Die Lösung ist eine mittelfristige, weil die Verfügbarkeit der Migrantinnen angesichts gesellschaftlichen Wandels vielleicht kein dauerhaftes Phänomen sein wird. Die relative Emanzipation der „weißen“ Frau insbesondere in den Mittelschichten und ihre Teilhabe an der Öffentlichkeit basieren also auf einer Weitergabe dieser Arbeiten unter den gleichen geschlechtsspezifischen, ideologischen Gesetzmäßigkeiten: der Care-Sektor bleibt ein von Frauen dominierter Bereich. Die migrantische Haushaltshilfe nimmt intersektionelle Rollen ein: eine geschlechtsspezifische, eine sozial unterprivilegierte und eine ethnische. Von einer Care-Arbeiterin aus Polen wird beispielsweise erwartet, dass sie via Frau-Sein die Aufgaben des Care-Sektors erfüllen kann, dass sie via Polin-Sein die Nähe zu christlichen Tugenden und Kultur teilt und dass sie via Illegalisiert-Sein keine arbeitsrechtlichen Ansprüche erheben kann.

In der Transnationalisierung der sozialen Welt bewegen sich globale Care-Arbeiterinnen innerhalb von Netzwerken, die Herkunfts- und Ankunftsland miteinander verbinden und in denen sich biografische Verlaufskurven kollektiv konstituieren. Dies stellt das Konstrukt des Nationalstaates als einen „Container“ in Frage, indem Flächen- und Sozialraum als ineinander verschachtelt begriffen werden: Es kann nicht nur eine Nationalgesellschaft in einem Nationalstaat geben. Unter Berücksichtigung des Flächenraums erstrecken sich die Sozialräume über Nationalstaaten hinweg. Die globalen Haushalts- und Sorgetätigen sind Subjekte der Transnationalisierung, die aufgrund von Wohlstandsgefällen (z. B. zwischen Deutschland und Polen) ihre Arbeitskraft im Zielland günstig anbieten können und für die ArbeitgeberInnen praktikabel in ihren Lebensalltag integrierbar sind. Oft verfügen sie dabei über hohe Bildungsqualifikationen, die in den Aufnahmegesellschaften keine Anwendung

finden können. Globale Betreuungsketten erweitern dieses Phänomen über mehrere Nationalstaaten hinweg. Die Migrationspolitik in den Wohlstands- aber auch Herkunftsländern ist daran beteiligt, die Verfügbarkeit dieser Migrantinnen über Migrations-, Gender-, und Wohlfahrtsregime zu regulieren.

Mit dem Einzug „fremder“ Personen in den Privathaushalt verändert sich die Konstellation dieser von Dichotomisierung (öffentlich/privat) geprägten Sphäre, indem ein (meist informalisierter) halböffentlicher Raum entsteht, der unter einem kulturellen Paradigmenwechsel die Trennung von emotionalen Bindungen und Ansprüchen auf Sorge erlaubt.

Bei der transnationalen Verlagerung von Care-Arbeit entsteht eine Unterschicht von Care-Arbeiterinnen, die in prekären Lebensverhältnissen wie illegalisiertem Status ohne Rechtsansprüche und Sozialfürsorge ihr Dasein bestreiten. Die Anforderungen der globalen Finanzmärkte in den Global Cities ziehen migrierende Haushalts- und Sorgetätige nach sich. Diese werden allerdings nicht am ökonomischen Aufschwung gleichermaßen beteiligt. Die von Galbraith konstatierte „ökonomische Leistung ersten Ranges“, die er auf die Umwandlung der Frauen in eine auf unsichtbare Weise dienende Klasse im Ernährermodell bezog, kann nun auch auf diesen Dienstleistungssektor angewandt werden, in dem die Care-Arbeiterinnen auf unsichtbar dienende Weise im Niedriglohnssektor eine Grundlage für die Expansion der Finanzmärkte schaffen. In Bezug auf Deutschland hat die Öffnung der Grenzen des ehemaligen Ostblocks eine unvorhergesehene Mobilität von Frauen ausgelöst, die im Prozess der postkommunistischen Umstrukturierung als erste in ihren Heimatländern ihre Jobs verloren. Als Haushalts- und Sorgetätige, aber zum Beispiel auch im Bereich des Menschenhandels wurden sie aufgrund ihrer Armut bzw. sozialen Ungleichheit besonders ausbeutbar. Außerdem sind die reicheren Volkswirtschaften Europas dazu übergegangen, die „Festung Europa“ so zu etablieren, dass das Recht auf Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen Privilegien durch selektive Zuwanderungspolitiken zu einem hart umkämpften Gut wurden. Infolgedessen werden die Care-Arbeiterinnen Teil eines deklassierten, meist illegalisierten Niedriglohnssektors. Die mangelnde staatsbürgerliche Sicherung ist in der Debatte um die transnationale Verlagerung von Haushalts- und Sorgetätigkeiten als entscheidender Ausbeutungsaspekt identifiziert worden. Wesentlich ist diesem Ausbeutungsaspekt der illegalisierte bzw. informalisierte Status der migrantischen Arbeiterinnen, da sie u. a. mit Abschiebung rechnen müssen und wegen fehlender Rechtssicherheit aus Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Schutz vor Gewalt und dem

Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden. Sie sind weder durch das Aufnahmeland geschützt, noch kann das Herkunftsland ihnen eine konkrete Sicherung im Ausland gewähren – wobei die monetären Rücküberweisungen dieser Arbeitskräfte für die Verbesserung der nationalen Wirtschaftslage des Herkunftslandes notwendig sind. Helma Lutz hat außerdem verdeutlicht, dass der prekäre Status der Care-Arbeit fast überall auf der Welt entschieden mit ihrer fehlenden Absicherung als „Arbeit“ gegenüber dem Staat verbunden ist, also auch für Staatsbürgerinnen ein ungesicherter Arbeitsort ist. Arlie Russell Hochschild hat überzeugend dargestellt, dass im Privathaushalt als Arbeitsmarkt für Care-Arbeiterinnen ein „emotionaler Mehrwert“, das heißt ein nicht entlohntes Plus an emotionaler Arbeit, erbracht wird. Care-Arbeiterinnen werden also nicht nur ökonomisch, sondern auch durch emotional-affektive Arbeit ausgebeutet. Auch entzieht sich der Haushalt als privater, von der Öffentlichkeit getrennter Ort, möglichen Formen der Arbeitsmarktkontrolle und erhält weder Anerkennung noch wirtschaftliche Bedeutung. Evident ist daher der Appell, dass wegen der Trennung der Sphären öffentlich/privat mit den genannten Konsequenzen die Repolitisierung des Privaten erfolgen muss. Gerade bei migrierenden Müttern sehen Sozialwissenschaftlerinnen besonders problematische Konstellationen. „Transnationalen Mütter“ und deren im Herkunftsland verbleibende Kinder tragen den emotionalen und sozialen Preis, der mit dem Abzug von Haushalts- und Sorgekräften („care drain“) einhergeht, während die zurückbleibenden Väter in einer Krise der Männlichkeit verharren. Der Ausbeutungscharakter liegt auch im Geschlechterverhältnis: Die Männer finden sich nicht bereit, ihre patriarchal organisierten Geschlechterrollen aufzubrechen. Diese Untätigkeit generiert das Phänomen der migrierenden Care-Arbeiterinnen, die nämlich diese Tätigkeiten untereinander (also unter Frauen) transnational verteilen und an zweierlei Orten (in zwei Familien) in doppelter Belastung (auf zwei Beziehungsebenen) leben und arbeiten. Auch der zunehmende Wettbewerb um individuelle Zukunftschancen von Kindern begünstigt spezifische Ausbeutung von Migrantinnen in den wohlhabenden Ländern. Die Emanzipation der „weißen“, wohlhabenden Frau vollzieht sich mittels ihrer anspruchsvollen Erwerbstätigkeit, aber auf Kosten der in unsicheren Arbeitsverhältnissen lebenden Migrantinnen. Dieser Umstand legt nahe, dass diese wohlhabenden Frauen eine wesentliche Verantwortung dafür tragen, dass privilegierte Familien auf Leistungen der unterprivilegierten ihre Wettbewerbsposition sichern. Die Menschenrechte wurden entworfen und formuliert, ohne die farbige Bevölkerung (Sklaven und Indianer) zu erwähnen – sie waren einfach nicht gemeint! Ebenso kann man feststellen, dass sich die Emanzipation der Frau in den wohlhabenden Ländern vollzieht, ohne die unterprivilegierte Frau, die dieses trägt, überhaupt zu bemerken. Ein Erodieren tradierter

Geschlechterrollen und eine Professionalisierung der Care-Arbeit durch die Verlagerung der Arbeit an andere Frauen werden bestritten. Ein Emanzipationsaspekt ist nach dieser Lesart nur dann gewährleistet, wenn es gelingt, dass Männer Care-Arbeit übernehmen. Wenn eine Migrantin die Grenzen des Genderregimes durch Migration verschiebt, so stößt sie doch an ein Migrationsregime, die der Emanzipation Grenzen setzt.

Dieser pessimistischen Deutung, dass das Genderregime einfach durch ein Migrationsregime ersetzt wird, muss zumindest entgegengesetzt werden, dass, wie andere Autorinnen bemerken, bewusste Veränderungen von den Migrantinnen eingegangen werden, indem sie eine aktive Rolle beim Prozess der Verlagerung von Care-Arbeit einnehmen. Das ausgeführte Ausbeutungsargument verliert weiter an Schärfe, wenn man bedenkt, dass die Care-Arbeiterinnen (Polinnen und Tschechinnen) freiwillig kommen, bzw. in ein Arbeitsverhältnis auf Zeit einwilligen. Diese Frauen können zumindest prekären Verhältnissen aus dem Weg gehen, indem sie das Land wieder verlassen. Das Problem ist dann eher der Rechtsstatus dieser Frauen, weniger die prekären Arbeitsverhältnisse. Den angeführten Autorinnen ist also der Ansatz gemeinsam, demzufolge die Genderproblematik bei der transnationalen Verlagerung von Care-Arbeit ohne Konsequenzen bleibt. Das heißt, dass die Beteiligten sich nicht aus den tradierten Geschlechterrollen befreien. Der Charakter der Ausbeutung, der diesem Phänomen zugrunde liegt wird skandalisiert, um auf immanente Ungerechtigkeiten und Unrechtserfahrungen aufmerksam zu machen. Welche konkreten Emanzipationsaspekte jedoch auch zu erkennen sind und welches nutzbare Potential darin enthalten ist, habe ich unter dem Ansatz des „Empowerments“ verfolgt.

Mir drängt sich der Eindruck auf, dass neben der festgestellten Unterprivilegierung der Migrantinnen der Prozesscharakter der Verlagerung der Care-Arbeit nicht genügend diskutiert wird, das heißt, welche Veränderungen sich möglicherweise in der Zukunft ergeben können. Bisher ist die Teilhabe am öffentlichen Leben mit Arbeit und Aufhebung des Genderregimes in Zusammenhang gebracht worden. Nicht diskutiert wurde jedoch der essentielle Wert der Care-Arbeit für die Konstitution menschlichen Lebens, also die gesamte Reproduktionsarbeit neben der Beschaffung von Nahrung und Behausung. Wenn also eine Veränderung im Genderregime erfolgen muss, so spielt die Bewertung der Care-Arbeit eine zentrale Rolle. Joan Tronto erkennt hierin das Instrument, um Macht und Interessen zu artikulieren und durchzusetzen und damit eine Fürsorgemoral stark zu machen, die gerade tradierte und weiblich konnotierte Werte beinhaltet. Die gesellschaftliche Bewertung der Fürsorgemoral muss neu formuliert werden, damit sie sich als politische Forderung Geltung verschaffen kann



und damit Care-Arbeit adäquate Anerkennung erfährt. Eine solche Wertediskussion kann sowohl in den Erziehungswissenschaften zum Beispiel als Grundlage für den Erziehungsauftrag an Schulen Eingang finden, als auch eine Veränderung der Position in der Genderforschung begründen, die eben nicht den defizitären Charakter der Gender-Problematik alleine untersucht, sondern auch als Kraft gesehen wird.

Ein die Deklassierung überwindendes Moment kann die Veränderung staatlicher Souveränität darstellen: indem davon ausgegangen wird, dass neue Subjekte des Völkerrechts (NGOs und supranationale Organisationen) globale Rechte auch ohne Staatsbürgerstatus durch Präsenz in den Global Cities postulieren können. Selbst die beklagte Informalisierung der Beschäftigungsverhältnisse eröffnet Emanzipationschancen und größere Autonomie zur Ausübung veränderter Geschlechterrollen durch erhöhte Beschäftigungsmöglichkeiten. Weil die Care-Arbeiterinnen zu einem ökonomischen Faktor werden, können sie auch zu stärkeren Akteurinnen werden. Die von Ursula Apitzsch entworfene „Dialektik der Familienorientierung“, der zufolge die weiblichen Jugendlichen gerade durch ihre Eingebundenheit in die Familienstrukturen den Erfolg des Projekts Migration in der Aufnahmegesellschaft suchen und realisieren, veranschaulicht den möglichen dominanten Aspekt von Frauen, die zu Protagonistinnen der Migration bzw. zu Agentinnen der Veränderung werden. Damit erzeugt die gesellschaftliche Rollenzuweisung insgesamt am Beispiel der Migrantinnen ihren Widerspruch. Schon der Schritt in die Selbstständigkeit (selbst Möglichkeiten zum Arbeiten zu finden) kann als Selbstverwirklichung verstanden werden, weil biografisches Kapital wie Leidensgeschichten oder Überzeugungskraft zur Veränderung genutzt werden.

Seit einigen Jahren wird ein Ausbau von Betreuungseinrichtungen betrieben, der natürlich auch Arbeitsplätze im Care-Bereich entstehen lässt. Diese Ausweitung der Betreuungsplätze führt unmittelbar zu einer Professionalisierung von Care-Arbeit. Dabei geht es auch um die Überwindung des tradierten Geschlechtervertrags als ideologische Zuordnung an Frauen, was zum Beispiel durch die Geschlechtsneutralität der Arbeitsplätze ausgedrückt wird. Gerade bei der staatlichen Sozialpolitik in Deutschland ist ein Paradigmenwechsel bzw. ein politischer Sinneswandel und Professionalisierungstendenzen für den Care-Sektor zu beobachten. Der von Ursula von der Leyen u. a. beschlossene Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und das Erziehungsgeld, aber auch der geplante kostenlose Anspruch auf Krippenplätze für die unter Dreijährigen weisen auf eine allmähliche Entwicklung hin, in der von Männern Care-Beteiligung erwartet und der institutionelle Sektor zu einer gängigen Adresse zur Pflege und

Betreuung von Menschen wird. Die steigenden Care-Anforderungen für den Staat bedürfen zusätzlicher Arbeitskräfte, deren Tätigkeiten professioneller werden und werden sollen, zum Beispiel durch das Studium „Pflege“. Auch für migrantische Care-Arbeiterinnen eröffnen sich tendenziell diese Arbeitsplätze als legalisierte Arbeitsverhältnisse.

Die zuletzt aufgeführten Autorinnen erkennen zwar die Unterprivilegierung von Care-Arbeiterinnen an, sehen jedoch auch Aspekte, die zur Verschiebung tradierter Geschlechterrollen und Herrschaftsformen führen können. Migrantinnen, die Care-Arbeit leisten, können als Akteurinnen begriffen werden, die Strukturen der Aufnahme- und Herkunftsländer tendenziell verändern und dabei Wege finden, sich von Formen der Unterdrückung zu befreien. Damit wird die lebensessentielle Macht der Care-Arbeit benannt und durch „Empowerment“ gestärkt. Care-Arbeiterinnen sind demzufolge im dialektischen Sinne Agentinnen der Veränderung, die aus den tradierten Geschlechterrollen und unterprivilegierten Lebenssituationen heraus eben diese tradierten Werte und prekären Bedingungen nutzen, um die Grenzen des Genderregimes zu verschieben und den Weg zu (internationalen) Rechten zu ebnen. Damit setzt sich ein Paradox um, das aus der Situation der Unterprivilegierung heraus transnationale Beziehungen und Kräfte produziert. Die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Strukturen Deutschlands weisen darauf hin, dass der steigende (und immer notwendiger werdende) Bedarf von Care-leistenden Anbieterinnen inhärent genutzt werden kann, um diese Arbeit in professioneller, ökonomischer, sowie kultureller Hinsicht neu und angemessen zu bewerten.

Ohne den Ansatz des Empowerments wird bei der Skandalisierung des Ausbeutungscharakters der Care-Arbeit ein wesentlicher Aspekt unterschlagen und der politische Appell nach Veränderung bleibt ohne Konsequenzen. Beim Outsourcing der Care-Arbeit sind, wie ausgeführt, Emanzipationsaspekte auch für die betroffenen Migrantinnen und damit verbundene Professionalisierungsbestrebungen für den Care-Sektor als Arbeitsplatz implizit. Indem die erkennbaren Emanzipationsaspekte unter den gegebenen gesellschaftlichen Strukturen, wie ausbeuterisch sie auch sein mögen, bemerkt und genutzt werden, können langfristig Emanzipation aus den Geschlechterrollen und Wege aus der Ausbeutung befördert werden. Wenn, wie Bertold Brecht in der „Dreigroschenoper“ manch festgefahrene gesellschaftlichen Umstände, die zur Veränderung drängen, mit folgenden

Worten in Szene setzte: „Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so!“<sup>214</sup>, den Verhältnissen nach eben nun einmal eine gerechtere Verteilung nicht stattfindet und eine unterprivilegierte Schicht an Care-Arbeiterinnen entsteht, dann müssen neben der Anprangerung dieser Verhältnisse auch konkrete Konsequenzen im Sinne des Empowerments für alle Beteiligten gezogen werden. Es gilt also die Forderung nach Ausweitung staatlicher Anstrengungen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Pflegebedürftige zu verstärken und eventuell mit den Bedürfnissen der Wirtschaft zu konfrontieren, indem deren Mitverantwortung für die Konstitution der Erwerbstätigen herausgestellt wird. Vom Staat muss gefordert werden, bei der Professionalisierung der Care-Berufe qualitative Maßstäbe zu setzen, die der essentiellen Bedeutung der Care-Arbeit für das menschliche Leben entsprechen. In der Migrationsforschung müssen Anstrengungen unternommen werden, um zu klären, welche quantitativen und qualitativen Bedingungen herrschen, die die prekären Arbeitsplätze im Care-Bereich umfassen. Ich halte es für einen guten Ansatz, insbesondere die betroffenen Pendelmigranten in Deutschland mit ihrer sozialen Wirklichkeit zu untersuchen und deren Biografien im Aufnahme- und im Herkunftsland für die Migrationsforschung zu nutzen.

---

<sup>214</sup> Brecht, Bertolt (1968) [1928]: *Die Dreigroschenoper*, S. 41f.

## Bibliographie

### Literatur:

- Anderson, Bridget (2000): *Doing the Dirty Work? The Global Politics of Domestic Labour*, Zed Books, London and New York
- Apitzsch, Ursula (2008): Gendered professional strategies in self-employment. In: Apitzsch/Kontos (Hg.): *Self-employment Activities of Women and Minorities. Their Success or Failure in Relation to Social Citizenship Policies*, S. 129-144
- Apitzsch, Ursula (2003): Migrationsbiographien als Orte transnationaler Räume. In: Apitzsch/Jansen (Hg.): *Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse*. Münster, Westfälisches Dampfboot, S. 65-80
- Apitzsch, Ursula (1995): Frauen in der Migration. Frauen in der Migration , in: Wiltrud Gieseke u.a. (Hg.): *Erwachsenenbildung als Frauenbildung*, Bad Heilbrunn, S. 104-122
- Aristoteles (1991): *Politik*. Band 9 der Werke in deutscher Übersetzung, begründet von Ernst Grumach, herausgegeben von Hellmut Flashar, übersetzt und erläutert von Eckart Schütrumpf, Akademie Verlag, Berlin. Buch I (Band 9.1, 1991), Buch II–III (Bd 9.2, 1991), Buch IV–VI (Band 9.3, 1996), Buch VII–VIII (Band 9.4, 2005)
- Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkircher, Lilo; Wagner, Ina (Hrsg.): *Die andere Hälfte der Gesellschaft*, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, S. 10-25
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007): Kinder, Krippen und Kulturkampf. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 7/2007, S. 856-860
- Bock, Gisela; Duden, Barbara (1976): *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus* In: *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*. Berlin, S. 118-199
- Brecht, Bertolt (1968) [1928]: *Die Dreigroschenoper*. Suhrkamp, Frankfurt 1968 (edition suhrkamp 229).
- De Beauvoir, Simone (1976) [1949]: *Le deuxième sexe*, Éditions Gallimard
- Esping-Andersen, Gøsta (2002): Towards the good society, once again? In: Esping-Andersen, Gøsta with Gallie, Duncan; Hemerijck, Anton; Myles, John: *Why we need a New Welfare State*, Oxford University Press, S. 1-26

- Esping-Anderson, Gøsta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton University Press, New Jersey, 1990
- Eugenides, Jeffrey (2002): *Middlesex*, Bloomsbury
- Farahat, Anuscheh; Janczyk, Stefanie; Mängel, Annett; Schönig, Barbara (2006): Exklusive Emanzipation, Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalition. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 6/2006, S. 985-994
- Faulstich-Wieland, Hannelore; Scholand, Barbara; Redlich, Miriam (2008): „Männer und Grundschule“. In: (MäGs): Gleichstellung und Diversity an der Fakultät forschend entwickeln, Beitrag aus dem life-Dossier „Heterogenität“
- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29./30. August 2009, Beruf und Chance, „Rabenmütter“
- Fraser, Nancy (1989): *Women, Welfare, and the Politics of Need Interpretation*. In: Fraser, Nancy: *Unruly practices. Power, discourse and gender in contemporary social theory*, Polity Press, S.144-160
- Fraser, Nancy (1997): Nach dem Familienlohn: Ein postindustrielles Gedankenexperiment, in: *Die halbierte Gerechtigkeit, Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*, Edition Suhrkamp, aus dem Englischen von Karin Wördemann
- Fraser, Nancy (2001): *Die halbierte Gerechtigkeit, Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*, Edition Suhrkamp, aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann
- Friese, Marianne (2002): Dienstbotin. Genese und Wandel eines Frauenberufs. In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 223-237
- Fuhrmann, Nora (2004): *Geschlechterpolitik im Prozess der europäischen Integration*, Verlag für Sozialwissenschaften, Osnabrück
- Galbraith, John Kenneth (1973): *Economics and the public purpose*, Boston: Houghton Mifflin
- Geissler, Birgit (2002): Die Dienstleistungslücke im Haushalt. Der neue Bedarf nach Dienstleistungen und die Handlungslogik der privaten Arbeit. In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 30-49
- Gerhard, Ute (1978): *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M., Suhrkamp
- Gerlach, Irene (2004): *Familienpolitik*, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Giddens, Anthony (1995): *Konsequenzen der Moderne. F.f.m*, Suhrkamp

- Glick-Schiller et al. (1997): From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. In: *Transnationale Migration, Soziale Welt – Sonderband 12*, Baden-Baden: Nomos, S. 121-139
- Grasmuck, Sherri and Pessar, Patricia R. (1991): *Between Two Islands*, Dominican International Migration, California Press, California
- Guarnizo, Luis Eduardo; Smith, Michael Peter (1998): The Locations of Transnationalism. In: Michael Peter Smith/ Luis Eduardo Guarnizo (Hrsg.): *Transnationalism from Below*. New Brunswick
- Han, Petrus (2005): *Soziologie der Migration*, Stuttgart
- Held, David; McGrew, Anthony G.; Goldblatt, David (1999): *Global Transformations. Politics, Economics and Culture*, Stanford University Press
- Hess, Sabine (2002): Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterinnen – Flexibilisierung und Ethnisierung der Versorgungsarbeiten. In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 103-119
- Heubach, Renate (2002): Migrantinnen in der Haushaltsarbeit – Ansätze zur Verbesserung ihrer sozialen und rechtlichen Situation. In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 167-182
- Hillmann, Karl-Heinz (1994): *Wörterbuch der Soziologie*, Alfred Kröner Verlag Stuttgart
- Hochschild, Arlie Russell (2006): *Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet*, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006, aus dem Englischen von Hella Beister
- Hochschild, Arlie Russell (2001): Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert. In: Will Hutton, Anthony Giddens (Hg.): *Die Zukunft des globalen Kapitalismus*, Campus Verlag, Frankfurt/ New York, aus dem Englischen von Andreas Wirthensohn
- Hondagneu-Sotelo, P. (1994). *Gendered Transitions: Mexican Experiences of Immigration*. University of California Press
- Jurczyk, Karin; Rauschenbach, Thomas; Tietze, Wolfgang u.a. (2004): *Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung*, Beltz Verlag, Weinheim und Basel
- Kontos, Maria (2008): The biographical embeddedness of women's self-employment. In: Apitzsch, Ursula; Kontos, Maria (Eds.): *Self-Employment Activities of Women and Minorities, Their Success or Failure in Relation to Social Citizenship Policies*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S.49-75

- Krivisto, Peter (2001): Theorizing transnational immigration: a critical review of current efforts. In: *Ethnic and Racial Studies*, Vol. 24, 4, Routledge, S. 549-577
- Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (2003): Einleitung: Was kommt nach dem Ernährermodell? Sozialpolitik zwischen Re-Kommodifizierung und Re-Familialisierung. In: Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?*, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-27
- Lessing, Gotthold Ebrahim (2003) [1755]: *Miss Sara Sampson. Ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Aufzügen*. Reclam, Stuttgart
- Lewis, Jane (2003): Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie. In: Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?*, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 62-84
- Lutz, Helma (2008): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*, Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills
- Lutz, Helma (2002): Transnationalität im Haushalt. In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 86-102
- Marshall, Thomas H. (1949): *Bürgerrechte und soziale Klassen, Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 33-94
- Metzler, Gabriele (2003): *Der deutsche Sozialstaat, Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall*, Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart München
- Mischke, Johanna (2008): Auszug aus dem Datenreport 2008, *Deutschland in Europa*
- Morokvasic-Muller, Mirjana (2003): Gender-Dimensionen der postkommunistischen Migrationen in Europa. Aus dem Englischen übersetzt von Christiane Löw. In: Apitzsch, Ursula; Jansen, Mechthild M. (Hrsg.): *Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse*, Westfälisches Dampfboot, Münster, S.143-171
- Morokvasic-Muller, Mirjana (1999): *La mobilité transnationale comme ressource: le cas des migrants de l'Europe de l'Est*, *Cultures & Conflits*, 33-34
- Morokvasic, Mirjana (1991): *Fortress Europe and Migrant Women*. In: *Feminist Review*, *Shifting Territories: Feminism & Europe*, Routledge, No. 39, S. 69- 84
- Odierna, Simone (1992): *Die Rückkehr der Dienstmädchen durch die Hintertür, Empirische Befunde und theoretische Vorarbeiten zur Analyse bezahlter Arbeit in Privathaushalten*, Sonderforschungsbereich 333 der Universität München

- Parreñas, Rhacel Salazar (2001): *Servants of Globalization. Women, Migration and Domestic Work*. Stanford University Press
- Paschke, Ellen (2010): Ver.di Bundesverwaltung, Gesundheitspolitik, Bearbeitung: Dr. Margret Steffen, Branchenbericht: Die Arbeitssituation von Migrantinnen in der Pflege
- Pateman, Carol (1988): *The Sexual Contract*, Polity Press, Oxford
- Pessar, Patricia; Mahler, Sarah (2003): Transnational Migration: Bringing Gender in. In: *International Migration Review*, 37 (3), S. 812-846
- Pinl, Claudia (2009): Die Zukunft der Emanzipation, Von der Familien- zur Gesellschaftspolitik, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2/2009
- Pries, Ludger (2008): Zum Verhältnis von Sozialraum und Flächenraum. In: Pries, Ludger: *Die Transnationalisierung der sozialen Welt: Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 77-117
- Rerrich, Maria S. (2006): *Die ganze Welt zu Hause. Cosmophile Putzfrauen in privaten Haushalten*, Hamburger Edition
- Rerrich, Maria S. (2002): Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit. In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 16-29
- Ritter, Gerhard A. (1991): *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, R. Oldenbourg Verlag München
- Roitsch, Jutta (2007): Frauenpower und Populismus. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 7/2007, S. 861-866
- Rousseau, Jean-Jacques (1971)[1762]: *Emile oder über die Erziehung*. 13. Auflage, UTB, Schöningh
- Sachße, Christoph (2003): *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871 bis 1929*, Kasseler Studien zur Sozialpolitik und Sozialpädagogik, BELZ Votum
- Sassen, Saskia (2003): *Global Cities and Survival Circuits*. In: Ehrenreich, Barbara; Hochschild, Arlie Russel (Hrsg.): *Global Woman. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*. Holt Paperbacks, New York, S. 254-274
- Saskia Sassen (1998): Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft. In: *PROKLA* 110, Westfälisches Dampfboot, S. 199-216
- Schmidt, Dorothea (2002): Eine Welt für sich? Dienstmädchen um 1900 und die widersprüchliche Modernisierung weiblicher Erwerbsarbeit. In: Gather, Claudia; Geissler,



- Birgit; Rerrich, Maria S. (Hrsg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 204-222
- Stacey, Judith (1998): Brave New Families: Stories of domestic Upheaval in Twentieth Century America. New York: Basic Books
- Tronto, Joan C (2002): The „Nanny“ Question in Feminism. In: Hypathia, Vol. 17, No. 2, S. 34-51
- Tronto, Joan C. (1993): Moral Boundaries, A Political Argument for an Ethic of Care, Routledge, New York/London
- Weinkopf, Claudia (2002): „Es geht auch anders“ – Reguläre Beschäftigung durch Dienstleistungspools. In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hrsg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 154-166
- Wischemann, Ulla (2003): Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich. Ein Blick zurück und nach vorn. In: Feministische Studien (1), S. 23-34
- Young, Brigitte (1998): Genderregime und Staat in der globalen Netzwerk-Ökonomie. In: PROKLA 110, Zeitschrift für kritische Sozialforschung, Westfälisches Dampfboot, S. 175-198

#### **Internetquellen:**

- Auswärtiges Amt Deutschland, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen.html#t8> [16.02.2010]
- Ehegattenunterhalt nach der Scheidung, [http://www.unterhalt-2008.de/Ehegattenunterhalt\\_Eigenverantwortung.htm](http://www.unterhalt-2008.de/Ehegattenunterhalt_Eigenverantwortung.htm), [22.01.10]
- Frankfurter Rundschau vom 18. Oktober 2006, [http://www.lagwohnen.de/~upload/documents/296\\_fr\\_181006.pdf](http://www.lagwohnen.de/~upload/documents/296_fr_181006.pdf), [16.03.2010]
- Focus Migration, <http://www.focus-migration.de/Rueckueberweisungen.1200.0.html>, [16.03.2010]
- Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, <http://www.verfassungen.de/de/ddr/mutterkindgesetz50.htm> [03.02.2010]
- Herriger, Norbert: <http://www.empowerment.de/index.html>, [16.03.2010]
- Internetplattform des Bundestages [http://www.bundestag.de/gremien/welt/glob\\_end/4\\_9\\_1.html](http://www.bundestag.de/gremien/welt/glob_end/4_9_1.html), [16.03.2010]
- Statistisches Bundesamt Deutschland, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikatione>

[n/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/WandelErwerbsformen,property=file.pdf](#), [13.02.2010]

Ders.,

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/search/results.psml>, [08.05.2010]

Ders.,

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Grafiken/Publikationen/STATmagazin/Sozialleistungen/ArmutErziehung.templateId=renderLarge.psml>, [13.02.2010]

Vision. Nutzen. Rat: <http://www.vnr.de/b2c/familie/kinder/zaehes-ringen-ausbau-der-krippenplaetze-bis-2013.html>, [29.03.2010]

Erklärung:

Hiermit versichere ich, dass die Diplomarbeit selbstständig verfasst und alle Quellen und Hilfsmittel angegeben wurden.

Janina Glaeser

Frankfurt am Main, den